LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

PROGRAMM

DES

KÖNIGLICH WÜRTTEMBERGISCHEN

EVANGELISCH-THEOLOGISCHEN SEMINARS

URACH

ZUM

SCHLUSSE DES ZWEIJÆHRIGEN KURSES 1884—86.

INHALT:

I. TACITUS DIALOGUS DE ORATORIBUS, CAP. I—XXVII, ÜBERSETZT UND KRITISCH-EXEGETISCH ERLÄUTERT VON PROFESSOR **DR. JOHN.**

II. SCHULNACHRICHTEN VOM **EPHORUS.**

URACH.
DRUCK DER F. BÜHLER'SCHEN BUCHDRUCKEREI.
1886.

1886. Progr.-Nro. 537.

879
D636 John

Vorwort.

Trotz des uneingeschränkten Lobes, das der „goldenen" Erstlingsschrift des Tacitus gespendet wird, ist dieselbe bis jetzt mit gutem Grund aus dem üblichen Kanon der Schullektüre ausgeschlossen. Fast mehr noch die Dunkelheiten der fachlichen Terminologie als die Unsicherheit und Lückenhaftigkeit des überlieferten Textes zwingen den Lehrer zu längerem Verweilen und vorherrschenderem Kritisieren als für die Schule zweckmäßig ist. Und doch giebt es auch nach meinem Urteil keine zweite Schrift des klassischen Altertums, die bei solcher Kürze inhaltlich und sprachlich so vielseitig unterrichtend und dabei zugleich anziehend wäre für die reifere Jugend unserer Gymnasien. Die hier gebotene Uebersetzung, eine Frucht der Schulpraxis, und der beigegebene Kommentar sollen in ihrem Teil etwas dazu beitragen, diesen Bildungsschatz für die Zwecke des Unterrichts zugänglicher zu machen. Mit dem Grundsatz überall mehr den Schriftsteller selbst und die alte Litteratur als die eigene oder fremde Erfindungsgabe in Anspruch zu nehmen und das bisher Dargebotene ohne zünftige Vorurteile zu prüfen schien es mir möglich, die Zahl der unsicheren Lesungen und Erklärungen auf ein erträglicheres Maß zu beschränken. Indes hat die Gepflogenheit zahlreicher deutscher Gelehrtenschulen in Bausch und Bogen sämtliche in Tausch kommende Programme zu verlangen eine so hohe Auflage dieser Abhandlung veranlaßt, daß ich schon aus diesem Grund davon absehen mußte, die ganze Arbeit an diesem Orte zu veröffentlichen. Die zu Exkursen erweiterten Anmerkungen werden in den drei letzten Heften (I. II. III.) des Korrespondenzblatts für die Gelehrten- und Realschulen Württembergs von 1886 erscheinen; ein kleinerer Aufsatz zu Dial. 16, 22 und 26, 13 hat im laufenden Jahrgang der Neuen Jahrbücher S. 431 f. einen Platz gefunden. Der Rest der Arbeit wird, wenn Verlangen darnach besteht, ein andermal folgen.

Für die Uebersetzung hat mir nennenswerte Dienste nur die Arbeit von Teuffel geleistet, doch habe ich mich auch mit rein dilettantischen Versuchen älteren und neueren Datums nicht ganz ohne Nutzen für den deutschen Ausdruck bekannt gemacht. [1]) Die sogar von Fachmännern geteilte Ansicht, daß heutzutage die Aufgabe des Uebersetzers im Grunde sich darauf beschränke, den Gedankengehalt des Originals frei in fließendem Deutsch wiederzugeben, wird sich die Schule nicht ohne schweren Schaden aneignen können. So lange der Hauptzweck der Exposition ein eindringendes Verständnis des Textes nach Form und Inhalt ist, wird die Musterübersetzung des Lehrers nicht bloß möglichst anschließend den Gedanken- und Empfindungsgehalt, sondern insoweit auch die stilistische Eigenart mitsamt den formalen und logischen Unvollkommenheiten des Originals wiederzugeben haben, als es sich irgend mit gutem Deutsch verträgt.

Die Anmerkungen sind auf diejenigen Stellen beschränkt, zu denen die Schulkommentare von Andresen und Peter, deren Tüchtigkeit ich gerne anerkenne, nichts oder nach meiner Ansicht Unrichtiges oder Unvollständiges geben. Auf erschöpfende Berücksichtigung der Litteratur erhebt die Arbeit keinen Anspruch. Doch möge man aus bloßem Stillschweigen nicht auf Unbekanntschaft schließen. Der

[1]) Die anonym in Leipzig 1864 ff. erschienene Uebersetzung (von Teuffel Litteraturgesch. [3] §. 339 unter dem Namen Fr. Ritters aufgeführt) ist ein fast unveränderter Abdruck der Uebersetzung Böttichers.

maßlosen Konjekturalkritik gegenüber, deren Tummelplatz von jeher der Dialogus in besonderem Grade gewesen ist, war Zurückhaltung und strenge Sichtung geboten. Viel taube Früchte haben auch in dieser Hinsicht die noch immer spuckenden Zweifel über den Urheber der Schrift hervorgebracht. Wer sich von Steiner (Programm von Kreuznach 1863) und Wölfflin (Philol. Bd. XXV von 1868), den beiden wirksamsten Verteidigern der Echtheit, durch sachliche und sprachliche Gründe hat überzeugen lassen, daß der Dialogus eine vor Domitian verfaßte Jugendschrift des Tacitus ist, und wer hieraus den berechtigten Schluß zieht, daß, wie die stilistische Färbung, so auch die Lässigkeit des Gesprächtons teils kunstvoller Absicht teils einer gewissen Unfertigkeit des Schriftstellers zuzuschreiben ist, der wird, wenn sich auf den ersten Blick Undurchsichtigkeiten und Härten ergeben, nicht gleich zum Rotstift greifen, auch wenn dadurch der Mitwelt die Kenntnis eines originellen Einfalls entgeht.

Die Disposition ist durch gesperrten Druck und Linienbrechung angedeutet, von einer Zusammenfassung ist wegen der Unvollständigkeit der Arbeit abgesehen.

Der zu Grund gelegte Text ist der Halmsche (IV recogn.). Die Abweichungen sind am Schluß zusammengestellt. Zwei arabische Ziffern beziehen sich auf den Dialogus, drei auf die Annalen, eine römische und 1—2 arabische auf die Historien, G auf Germania, A auf Agricola.

Die abgekürzt citierten Schriften sind:

Gerber und Greef Lexicon Taciteum fasc. I—VI. A — Js.
Lipsius Taciti opera. Lugd. Bat. 1590.
Nipperdey opuscula Berl. 1877. S. 274 ff. = Rhein. Mus. XIX (1864) S. 270—292. 559—589.
Michaelis Taciti dial. de or. recogn. Lips. 1868.
Andresen emendationes dialogi de or. in den Acta societ. Lips. I. Lips. 1871.
— Taciti opera ed. Orellius ed. II. Dialog. de or. Berl. 1877.
— Schulausgabe des Dialogs. 2. Aufl. Leipzig 1879. (1. Aufl. 1872.)
Peter Schulausgabe des Dialogs. Jena 1877.
Vahlen de Taciti dialogo disputatiuncula. Comment. philol. in honorem Theodori Mommseni. Berl. 1877. S. 663—670.
— nonnulli loci Taciti in dial. im Index lect. hibern. Berl. 1878/79.
— — — — — — — — — aestiv. — 1881.
Weinkauff Untersuchungen über den Dialogus des Tacitus. Neue Aufl. Köln 1880.
Bährens Taciti dial. de or. recog. Lips. 1881.
Steuding Beiträge zur Textkritik im Dial. Progr. der Realsch. zu Wurzen 1878.
Knaut observationes criticae in Taciti qui fertur dialogum de or. Progr. v. Magdeburg 1879.
Binde de Taciti dialogo quaestiones criticae diss. Berl. 1884.
Roth Tacitus Werke übers. Stuttgart 1854.
Teuffel Tacitus kleinere Schriften übers. Stuttgart. Metzler 1858.
Quintil. instit. orat. recog. Halm Lips. 1868/69.
Senecae orat. et rhet. sentent. recog. Kiessling. Lips. 1872.

Des Cornelius Tacitus

Gespräch

Ueber die Redner.

1. Wiederholt begehrst du, lieber Justus Fabius, von mir zu hören, wie es komme, daß der Glanz, der den früheren Jahrhunderten im Talent und Ruhm so vieler hervorragender Redner zu teil geworden, gerade unserer Zeit versagt geblieben ist, so daß sie verödet und des Glücks einer blühenden Beredsamkeit beraubt, kaum noch den Namen Redner kennt. Denn so nennen wir ja nur noch die Alten, die Redekundigen unserer Zeit heißen Prozeßführer, Rechtsbeistände, Sachwalter und alles andere eher als Redner. Diese deine Frage zu beantworten und so schwer sich zu belasten mit solch [1]) heikler Untersuchung, die einen nötigt entweder über unsere Begabung ungünstig zu urteilen, wenn es am Können fehlt, daß wir nicht Gleiches leisten, oder über unsern Geschmack, wenn's fehlt am Wollen — das meiner Treu' ist eine Aufgabe, an die ich mich schwerlich wagen würde, wenn ich meine eigenen Ansichten vortragen und nicht vielmehr nur mich wiederbesinnen [2]) müßte auf ein Gespräch von Meistern in der Rede, soweit es heutzutage solche giebt, die ich, damals noch sehr jung, eben diese Streitfrage habe erörtern hören. Doch so bedarf es ja keiner schöpferischen Geisteskraft, sondern nur des Gedächtnisses und der Erinnerung, um nun unter Beibehaltung der Abschnitte [3]) des Gesprächs und der Beweismittel, ohne Änderung des Ganges, den der Streit genommen, das wiederzubehandeln, was ich einst, ebenso scharfsinnig erdacht als eindrucksvoll dargestellt, aus dem Mund der vorzüglichsten Männer vernommen habe, wobei über die Ursachen zwar verschiedene, aber doch immer

---

[1]) Zu tam magnae — ut (eigentlich = in dem Maße bedeutungsvoll daß) vgl. 26, 8 und 32, 8 ita — ut = insofern als.

[2]) repetendus esset sc. memoria. Cic. de rep. I, 8, 13: nec vero nostra quaedam est instituenda nova et a nobis inventa ratio, sed unius aetatis clarissimorum ac sapientissimorum nostrae civitatis virorum disputatio repetenda memoria est. de or. I, 1. 1. 2, 4.

[3]) numeri, eigentlich die mit fortlaufenden Zahlen zu bezeichnenden Teile eines Ganzen, heißen besonders häufig die stufenmäßig sich folgenden Fächer, deren Absolvierung zur Ausübung einer Kunst gehört; so 32, 9: die Bestandteile des Studiums der Beredsamkeit; Quint. XII, 2, 12: die Kampfarten der Ringkunst. Ohne besondere Beziehung auf die letztere ist das Wort hier gebraucht von den drei Abstufungen unseres Gesprächs. Rationes sind die von jedem Teil für seine Ansicht vorgeführten Gründe, also der eigentliche Inhalt. Serv. ord. disp. fügt nur das Neue hinzu, daß auch an der Aufeinanderfolge der Teile und an den vices loquendi nichts geändert werden solle.

annehmbare [1]) Meinungen geäußert wurden, indem ein jeder die Eigenart seines Empfindens und seiner Begabung [2]) treu zum Ausdruck brachte [3]). Denn auch der Gegenpartei fehlte es nicht an einem Vertreter, der unter weidlichen Ausfällen und Spöttereien auf die Vorzeit die Redekunst unserer Tage höher stellte als das Können [4]) der Alten.

2. Es war am Tage nachdem Curiatius Maternus seinen „Cato" vorgelesen hatte. Er hatte, hieß es, bei den Hochmögenden Anstoß erregt, da er diesmal im Inhalt seiner Tragödie sich selbst vergessen habe [5]), um ganz in Cato aufzugehen. Veranlaßt durch dies Gerücht, das viel in der Stadt besprochen wurde, besuchten ihn M. Aper und Julius Secundus, damals die zwei gefeiertsten Talente des römischen Forums, denen ich nicht nur vor Gericht beiden [6]) eifrig zuzuhören, sondern auch in und außer dem Haus mich anzuschließen pflegte mit unbeschreiblicher Lernbegierde und einer Art jugendlicher Leidenschaft, in der Weise, daß ich auch ihre Gespräche, ihre Streiterörterungen und die Geheimnisse der häuslichen Vortragsübungen [7]) gründlich in mich aufzunehmen suchte, unbekümmert um das hämische

---

[1]) vel easdem sed scheint von einem gelehrten Abschreiber mit Rücksicht auf 16, 8 ff. aus sed easdem verdorben zu sein. Vgl. hierüber Korresp.-Bl. II.

[2]) animus und ingenium ist ohne Zweifel auch hier wie c. 21. a. E. und oft in rhetorischen Schriften (Cic. de or. I, 25, 113. III, 2, 5. or. 38, 132. Brut. 24, 93. Quint. VI, 4, 8) von den beiden Seiten der spez. rednerischen Begabung, Temperament (24, 4 spiritus) und Geist, zu verstehen, Der Satz dum — redderent erklärt die Verschiedenheit der Ansichten und die Möglichkeit, daß doch zugleich jede in ihrer Art den Eindruck des Ueberzeugenden machte. Vgl. 24, 1 — 6.

[3]) Der Konjunktiv redderent statt des logisch geforderten Indikativs (vgl. 12, 68, 2 ff.) ist zu erklären nach Madvig Lat. Gr. § 369 Anm. 4. Dräger Hist. Synt. I², 320 d (s. auch II², 609) als Modusassimilation. Servius (zu Verg. Aen. 1, 697. s. Hand Turs. II, 311) nimmt in solchen Fällen Analogiewirkung der Rektion von cum an.

[4]) Durch die Gegenüberstellung von eloquentia nostrorum temporum und ingenia antiquorum sollen nicht die Leistungen der Neuzeit mit den Kräften (oder nach Peter mit den Genies) der Alten verglichen werden. Die Absicht kann nach den Gesetzen der Logik nur sein Alte und Neue hinsichtlich beider Gesichtspunkte zu vergleichen. Die Verteilung derselben auf die zwei Seiten ist lediglich durch die Rücksicht auf Symmetrie veranlaßt. Vgl. unten S. 15 Anm. 5.

[5]) sui oblitus sagt negativ, was Catonem cogitasset positiv, er habe im Gegensatz zu seiner seitherigen Dichtungs- und politischen Denkweise, die bei allem Freimut und Freisinn (3, 10. 11,10. ff. 15 f. 27, 12) doch gut konservativ und monarchisch war (23, 26 c. 40 f.), mit so wahrer Empfindung den schroffsten republikanischen Standpunkt vertreten, als wäre er wirklich von dieser Gesinnung erfüllt.

[6]) Nipperdeys Lesung: quos ego non in iudiciis modo utrosque macht die Verschiebung der Worte in den Hss. erklärbarer als Schopens (Prgr. von Bonn 1858) Vorschlag: quos ego utrosque non in iudiciis modo. Jedenfalls aber wäre kein Erklärer darauf verfallen, hier utrosque zu interpolieren. Hingegen wollte Tacitus schon hiedurch auf den Gegensatz seiner beiden Lehrer hinweisen und vielleicht in seinem Verhältnis zu ihnen das des Sulpicius Rufus zu Crassus und Antonius nachbilden. Cic. de or. I, 21, 97 f.

[7]) arcana semotae dictionis meint vermutlich dasselbe, was 14, 17 declamatorium studium, nemlich die seit Ciceros Zeit von den actiones in foro unterschiedenen Schulübungen (declamationes vgl. 31, 2) der Rhetoren, die Seneca controv. I, 12 als domesticae exercitationes definiert (vgl. controv. III praef. 1), weil sie an sich unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfanden. Vgl. controv. IV praef. 2: Pollio Asinius numquam admissa multitudine declamavit. VII praef. 1: Albucium non audivi frequenter, cum ad secretas exercitationes non multi irrumperent. III praef. 18. Weniger wahrscheinlich ist Andresens Deutung:

Urteil mancher Leute, die meinten, Secundus sei nicht gewandt im Ausdruck, und Aper verdanke seinen Ruf als Redner mehr nur dem Talent und natürlicher Begabung als der Unterweisung und gelehrter Bildung. Thatsächlich hat es dem ersteren an Reinheit, Bündigkeit und auch an ausreichender Geläufigkeit des Ausdrucks nicht gefehlt, und der letztere mit allseitiger [1]) Bildung ausgestattet, war mehr Verächter als Nichtkenner des gelehrten Wissens, da er den Ruhm seines mühevollen Fleißes [2]) zu erhöhen hoffte, wenn man glaube, seinem Talent seien keinerlei fremdartige Bildungsmittel hilfreich zu statten gekommen.

3. Wie wir denn also bei Maternus eintraten, saß er da und hatte eben das Drama, das er Tags zuvor vorgetragen hatte, in den Händen. Da begann Secundus: „Läßt dich denn das Gerede der bösen Zungen ganz unberührt, daß du fortfährst in die Schroffheiten deines Helden verliebt zu sein? Oder hast du darum dein Werk zur Hand genommen, um es sorgfältiger zu überarbeiten und erst dann, wenn du alles gestrichen, was der Mißdeutung Anhalt bieten konnte, deinen „Cato“ hinauszugeben, zwar nicht verbessert, aber doch ungefährlicher? [3])“

„Lesen [4]) wirst du,“ war die Antwort, „was ein Maternus sich schuldig gewesen, und wiederfinden, was du gehört hast. Ja, wenn mein „Cato“ etwas ungesagt gelassen haben sollte, so wird's beim nächsten Vortrag, den ich halte, mein „Thyestes“ sagen, eine neue Tragödie, die ich schon entworfen und in mir gestaltet habe. Eben darum beeile ich mich die Herausgabe dieses Stücks zu beschleunigen [5]), um der bisherigen Arbeit entledigt ganz dem neuen Stoff mich hinzugeben.“

„So wenig also,“ ergriff nun Aper das Wort, „findest du an deinen Tragödien ein Genüge, fährst vielmehr [6]) fort deinen Redner- und Sachwalterberuf zu verabsäumen und deine ganze Zeit

---

„Probereden vor dem öffentlichen Auftreten im vertrauten Kreis“, sicher falsch aber die Deutung Peters und anderer: „vertrauliche Unterredungen z. B. über Politik“. Diese trugen ja zur rhetorischen Bildung nichts bei und verdienten daher neben den „Gesprächen“ keine besondere Erwähnung. Außerdem ist dictio im Dialog überall (6, 22. 10, 33. 34, 5) eine eigentümlich rednerische Thätigkeit.

1) Zu omni eruditione vgl. Cic. Brut. 56, 205: Varro vir praestans o m n i doctrina. Cic. de or. II, 1, 5: sine o m n i sapientia. Tac. 30, 25: m u l t a eruditio.

2) Aper will nicht den Ruhm seines Talents steigern, das ja dessen nicht bedarf (2, 12), sondern den seines Fleißes und Eifers, der ihn in stand setze seine Erfolge lediglich mit den Mitteln der technischen Meisterschaft des Redners zu erzielen. (Zu ingenium inniti s. unten zu 23, 16). Ueber die Unzulässigkeit der diesen Sinn verkennenden Emendationsversuche vgl. Korresp.-Bl. II.

3) Vgl. I, 1, 18: uberiorem s e c u r i o r e m q u e materiem senectuti seposui. D. 13, 4. 37, 40. dagegen subjektiv 5, 9 und 24.

4) Mit den Hss. Tum ille: leges tu, quid etc. Leges = legendo tragoediam cognosces. Weiteres s. Korrespzbl. II.

5) Zum Pleonasmus maturare festino ist zu vergl. Vahlen (1877) und Landgraf (act. sem. Erl. 1881. II, 53), welch letzterer darin eine Modifikation der fig. etym. propero properare (Plaut. Aul.II, 2, 4) nachweist. Den weiteren Belegen dieser und ähnlicher volkstümlicher Abundanz, die Vahlen und Andresen anführen (11, 9. 16, 27. 24, 15. I, 32, 12. 3, 3, 8. Cic. ad Att. I, 19, 4), gesellt sich bei: Cic. Flacc. 11, 24: ne periculosam i m i t a t i o n e m e x e m p l i reliquis in posterum proderetis. Liv. XLV, 39, 10: principia exordiri. (Ähnliches bei Tacitus s. Heräus zu I, 39, 10). Auch sonst ist der Dialog besonders reich an Pleonasmen (vgl. Böttticher Lex. Tac. LXLII ff. Dräger Synt. und Stil des Tac. § 241): 5, 13: ipsum solum = αὐτὸν μόνον. 6, 8 und ö. quin immo. 35, 13: nempe enim. 18,8 und 28, 13: ante (prius) praedicere. 3, 22. 16, 4; 6. 33, 13: quoque neben adgregare, accedere, adiuvare, i d e m adnuere. 6, 11: veteres et senes und dergl. s. unten S. 8. Anm. 3.

6) Wie allgemein das vorausdeutende (s. z. B. Cic. pro Rab. 10, 28), so kommt bei Tacitus

eben noch an eine „Medea“ und sich da nun wieder an einen „Thyestes“ zu wenden? während dich doch so viele Verpflichtungen aufs Forum rufen, seis gegen Recht suchende Freunde seis gegen schutzbefohlene Kolonien und Munizipien, Pflichten, denen du kaum gerecht werden dürftest, auch wenn du nicht selbst dir eine neue Arbeitslast aufgebürdet hättest [1]) mit deinem „Domitius“ und „Cato“ d. h. dich nun damit befassen würdest, den griechischen Fabeleien zugleich auch vaterländische Begebenheiten und römische Helden anzureihen.“

4. Ihm entgegnete Maternus: „Deine Schärfe würde mich verblüffen, wenn uns nicht oft und viel geübtes Streiten [2]) nachgerade fast zur Natur geworden wäre. Denn wie du nicht abliissest die Dichter anzufechten und zu verfolgen, so habe ich, dem du Mangel an Eifer für die Anwaltgeschäfte vorwirfst, Tag für Tag wie jetzt den Sachwalter zu machen und für die Dichtkunst einzutreten gegen dich. Um so mehr freut es mich, daß uns der Zufall einen Richter zugeführt hat, der mir entweder für immer das Versemachen untersagen oder, wie ich längst es wünsche, auch seinerseits durch seine gewichtige Stimme mich dazu drängen wird, den hochnotpeinlichen Rechtshändeln, die mich schon mehr als genug Schweiß gekostet, Valet zu sagen und mich dem Dienste jener edleren und erhabeneren Form der Redekunst zu weihen.“

5. „O nein“, sagte Secundus, „bevor Aper sich weigert mich als Richter anzunehmen, will ich's lieber machen, wie wackere und gewissenhafte [3]) Richter, die in solchen Untersuchungen abzulehnen pflegen, in denen die eine Partei offenkundig von ihnen begünstigt wird. Ich stehe ja, wie jedermann bekannt ist, durch freundschaftlichen Verkehr und dauerndes Zusammenleben auf dem allervertrautesten Fuß mit Salejus Bassus, der nicht bloß ein trefflicher Mensch, sondern auch einer der vollendetsten Dichter ist. Kommt nun also [4]) die Dichtkunst vor Gericht, so ist, so viel ich sehe, er der vollgiltigste Beklagte, den es giebt.“

---

auch das rückbezügliche adeo nicht allein in Behauptungssätzen (21, 34. 23, 13. 26, 4), sondern auch in vorwurfsvollen Fragen vor: IV, 58, 8. 11, 16, 17. Hienach ist adeo vermutlich auch hier nur rückbezüglich, so daß das folgende quominus nicht anakoluthisch zu erklären ist, sondern wie sonst bei Tacitus (34, 12. A. 20, 7. 5, 5, 5) und schon bei Cicero (de or. I, 16, 70) im Anschluß an ein negiertes negatives Verbum die Stelle einer koordinierenden adversativen Konjunktion vertritt. (Nägelsbach-Müller Lat. Stil.[7] S. 529).

[1]) Die Einschaltung von ut nach importasses (zum Gebrauch dieses Tropus vgl. Nägelsbach-Müller S. 346 f. u. Anm.) verdirbt den Sinn des Satzes. Der Tempuswechsel importasses — adgregares hat seine volle Berechtigung. Denn wenn unter die griechischen, Stoffe hinein erst ein „Domitius“ und jetzt ein „Cato“ erschien, so ließ sich mit Recht schließen, daß Maternus sich die Aufgabe gestellt hatte nunmehr dauernd die nationale Tragödie neben der griechischen zu bearbeiten (vgl. auch unten S. 17 A. 4). Außerdem würde ut ein deiktisches Pronomen bei negotium erwarten lassen (vgl. 26, 12 und 33).

[2]) Durch die Stellung von nobis zwischen assidua und contentio wird die gewählte Deutung, die frequens et assidua prädikativ faßt, wahrscheinlicher als die Annahme einer Abundanz des Ausdrucks: es ist uns zur Gewohnheit geworden wiederholt und fortgesetzt zu streiten.

[3]) modesti mit den Hss. der geringeren Klasse. Vgl. 29, 7. 40, 8. G. 36, 4 gegen D. 40, 22. Wer sich aus Pflichtgefühl in den vom Gesetz oder von der Natur ihm gezogenen Schranken hält, heißt treffender modestus als moderatus. Vgl. I, 87, 19. 1, 11, 2. 2, 26, 16; 38, 12. 3, 12, 29.

[4]) Die Erklärung Andresens: „zwar ist Bassus mein bester Freund, hinwiederum aber“ u. s. w. steht weder im Einklang mit dem Zusammenhang noch mit der Bedeutung von porro (vgl.

„Salejus Bassus", versetzte Aper, „mag ohne Sorge sein und gleich ihm, wer immer sonst der Dichtkunst und dem Ruhm des Dichters huldigt, zum Sachwalter aber nicht taugt. Auch ich nemlich werde, da ja ein Schiedsrichter für unseren Streitfall sich nicht hat finden lassen [1]), dem Maternus nicht gestatten, daß er hinter einer Mehrheit Deckung sucht, vielmehr soll er ganz allein uns darob Rede stehen, daß er, wiewohl geschaffen zu der manneswürdigen und praktischen Form der Redekunst, mit der er sich Freunde machen und zugleich erhalten, Verbindungen anknüpfen, ganze Provinzen sich verpflichten könnte, dieses Berufes Ausübung [2]) verabsäumt, die doch, was die Nützlichkeit betrifft, so lohnend, [was die Befriedigung, so beglückend], was die äußere Stellung, so ehrenvoll, was den Ruf in der Hauptstadt, so schön, was die Berühmtheit im ganzen Reich und in der ganzen Welt betrifft, so glanzvoll ist, wie es sich von keiner andern Beschäftigung in unserem Staate denken läßt.

Fürs erste nemlich frage ich: giebt es, wofern der Nutzen fürs Leben die Richtschnur unseres ganzen Denkens und Handelns sein soll, etwas, was mehr Sicherheit böte als die Uebung einer Kunst, in deren Besitz man allezeit die Waffe in der Hand hat, um dem Freunde Schutz, dem Fremden Hilfe, dem Bedrohten Rettung zu bringen, den Feind und Neider aber seinerseits in Furcht und Angst zu setzen, während man selbst sich sicher fühlt und sozusagen den Schutz einer unablöslichen

---

Hand Tursell. IV, 484). Porro hat bei Tacitus in der Regel die Aufgabe bei Erwägungen einen weiteren Entscheidungsgrund einzuführen: A. 15, 22. 31, 13. G. 2, 5. 44, 16. 3, 34, 19. 6, 8, 19. Bedeutungsverwandt mit autem, ist es aber gleich diesem auch tauglich in der Argumentation die Stelle von atqui zu vertreten: so D. 23, 15 (= 3, 54, 4) und 3, 58, 5. Letztere Stelle ist besonders instruktiv für die unsrige: flamen Dialis ut Asiam sorte haberet postulavit — dictitans — — non aliud ius suum quam Martialium Quirinaliumque flaminum: porro, si hi duxissent provincias, cur Dialibus id vetitum? Wie hier der Untersatz hypothetisch dem Schlußsatz subordiniert ist, so wird auch an unserer Stelle als Untersatz poetica accusatur anzusehen sein, der den Gedanken: „V. ist der vollendetste Dichter" mit dem Schluß: „niemand ist mehr beteiligt als er" zu vermitteln hat. In der That sind ja die Prämissen der Ablehnung des Secundus, die Freundschaft mit Bassus und dessen Eigenschaft als Dichter, beide schon in dem rhetorischen Fragsatz quis — poetam enthalten. Die Bedeutung von itaque, die Peter hier und sonst in porro findet, hat es nur scheinbar, weil bei Unterordnung des Untersatzes der deutsche Ausdruck mehr den Schlußsatz zur Geltung bringt.

[1]) Ich lese: et ego enim, quatenus arbit e r litis huius inveniri [non potuit], non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud n o s arguam. Der Satz ist insofern Erklärung des vorhergehenden, als Aper mit der Beschränkung der Anklage auf Maternus bereits in die Rechte des nicht gefundenen Schiedsrichters eingegriffen hat. In Ermanglung eines solchen nimmt a u ch e r das Recht für sich in Anspruch die Bedingungen des Kampfes zu bestimmen und zu verlangen, daß Maternus allein sich verantworte und nunmehr sie beide (Aper und Secundus) als seine Richter anerkenne. Weiteres hierüber Korresp.-Bl. I.

[2]) studium quo ist nicht, wie es allgemein gefaßt wird, schlechtweg = eam artem qua (5, 21.) Zu ergänzen ist vielmehr eloquentiae (vgl. 3, 17. 5, 10). Hiedurch wird auch die von Vahlen (1878) und Andresen gerügte „Ungeschicktheit des Ausdrucks" vermindert, die darin besteht, daß hier zweimal in fast gleicher Wendung die Vorteile der Beredsamkeit gepriesen werden. Der Verfasser führt uns, vielleicht nicht ganz ohne leisen Spott, den Schulredner vor, der hier, wie auch 9, 2 ff. (vgl. 28, 6 f.) Gelegenheit sucht seiner wohlgegliederten Rede die Disposition vorauszuschicken.

Macht und Amtsgewalt [1]) genießt? Denn Bedeutung und Nützlichkeit dieser Kunst zeigt sich in guten Tagen in der Sicherheit und Zuflucht, die sie anderen bietet; naht aber dräuend eigene Gefahr, wahrlich, dann ist Panzer und Schwert in der Feldschlacht kein stärkerer Schutz als für Beklagte und Gefährdete die Beredsamkeit, die beides, Wehr und Waffe ist, tauglich zur Abwehr und zugleich zum Angriff seis vor Gericht seis im Senat seis vor dem Fürsten. Was war unlängst des Eprius Marcellus Schild gegen die feindliche Stimmung des Senats als seine Beredsamkeit? Mit ihr gewappnet [2]) und Trotz bietend hat er den zwar redekundigen, aber ungewandten und in solchen Fehden ungeübten Helvidius samt seiner Weisheit abgeführt. Das mag genügen von der Nützlichkeit; denn gegen diesen Punkt wird, denk' ich, mein Maternus am wenigsten einzuwenden haben.

6. Ich gehe über zu der Befriedigung, welche die berufliche Beredsamkeit gewährt und deren Süßigkeit sich nicht bloß in einzelnen Augenblicken, sondern fast täglich, ja fast stündlich schmecken läßt. Denn was ist größere Wonne für eine höhere und eines freien Mannes würdige Sinnesrichtung und bei natürlicher Empfänglichkeit für edlere Genüsse, als sein Haus stets voll und beehrt zu sehen vom Zudrang der vornehmsten Besuche und dabei zu wissen, daß dies nicht dem Geld, nicht der Kinderlosigkeit, nicht irgend welcher amtlichen Verpflichtung, sondern nur der eigenen Person gilt, im Gegenteil, daß gar manchmal diese kinderlosen, wohlhabenden und hochgestellten Herren ihrerseits zu ihm, dem jungen und unbemittelten Manne, kommen, um ihm ihre und ihrer Freunde Bedrängnisse ans Herz zu legen? Kommt irgend ein Genuß, den reicher Besitz und große Macht zu bieten vermag, dem gleich, schauen zu dürfen, wie bejahrte [3]) und hochbetagte und von der Gunst der ganzen Welt [4])

---

[1]) Als Gegensatz schwebt vor die kurzbefristete Gewalt der Beamten, als Gleichnis die monarchische Amtsgewalt, im besonderen die sacrosancte tribunicia potestas des Kaisers. Nur so erklärt sich velut quadam (vgl. 30,14. 39, 15) ausreichend.

[2]) accinctus und minax sind wesentlich synonym. Denn accingi enthält überall eine Beziehung auf die Offensive (übertr. = sich in einen angriffstüchtigen Zustand versetzen). Wiewohl es bei Tacitus oft genug auch absolut vorkommt (II, 88, 8. 89, 2. IV, 68, 16. 3, 34, 9. 11, 18, 15), so trifft doch die Emendation qua (statt des hss. qui) ohne Zweifel das Richtige, da es sich hier darum handelt, die Beredsamkeit ausdrücklich als die Waffe zu bezeichnen, die dem Marcellus nicht nur zum Schutze diente (infestis patribus opposuit), sondern ihn auch befähigte seine Verteidigung in einen Angriff auf Helvidius übergehen zu lassen (IV, 43).

[3]) vetus, das sonst in guter Prosa nicht einfach auf das menschliche Alter bezogen wird, erhält hier unbestreitbar diese Bedeutung schon durch den Hinzutritt von senex, ähnlich wie 6, 22 und 8, 2 novus durch recens in seiner Bedeutung bestimmt und modifiziert wird. Denn nova et recens cura ist offenbar nicht, wie Peter erklärt, eine noch nie dagewesene und frische, sondern eine junge und unlängst entstandene Arbeit, und nova et recentia exempla sind im Gegensatz zu remota et oblitterata zeitlich und dem Gedächtnis naheliegende Beispiele. Ferner ist zu erinnern an die volkstümliche Manier des Dialogs (s. Döderlein Synon. IV, 84 und 95) die Begriffe „alt" und „neu" bezw. „jung" durch zwei Synonyma auszudrücken: vetus et antiquus 15, 1. 16, 33. (vgl. 16, 18. 17, 29); novus et recens 6, 22. 8, 2. IV, 65, 15 (vgl. D. 25, 35. I, 31, 11); iuvenes et adulescentes 7, 14 (s. unten S. 11 A. 2). Endlich gebraucht Tacitus auch sonst sowohl vetus (6, 31, 7: liberorum suorum veterrimum) als vetustus (2, 2, 3; 43, 9) vom Lebensalter, während vetus(tus) miles, senator und drgl. auch bei ihm (I, 23, 3. 11, 25, 6; 32, 10), wie bei den Früheren (Cic. Brut. 74, 260. Liv. V, 12, 11. XXIII, 22, 10. XLII, 47, 4), nur von der Dauer der bekleideten Würde zu verstehen ist.

[4]) totius orbis gratia subnixos (z. Ausdr. vgl. 13, 6, 18) heißt Aper übertreibend die Günstlinge der Kaiser, sofern sie über einen weltbeherrschenden Einfluß verfügen, der sie, wie man denken

getragene Männer bei all ihrem Überfluß an Gütern jeglicher Art bekennen müssen, daß sie das höchste Gut, das es giebt, nicht besitzen? Dann vollends beim Ausgehen die Gefolgschaften und Aufzüge von Togaträgern [1])! das Aufsehen auf der Straße! die Ehrerbietung bei den Gerichtssitzungen! jener Hochgenuß sich zu erheben und hinzutreten, während alles schweigt und hinschaut auf den einen! das Herzuströmen einer Zuhörerschaft, die rings in seine Nähe [2]) sich schart und jeder Stimmung sich hingiebt, von der der Redner sich ergriffen [3]) zeigt! Doch, was ich hier aufzähle, sind nur die allgemein bekannten [4]), auch dem Auge des Laien zugänglichen Freuden des Berufs. Höher stehen jene mehr verborgenen und nur dem Fachmann selbst bekannten Genüsse. Ist die Rede, die er vorträgt, wohlstudiert und vorbereitet, so ist es eine gewisse Tiefe und Nachhaltigkeit, was, wie im Vortrage selbst, so auch in der Befriedigung sich geltend macht. Ist es eine neue und jüngst entstandene Arbeit, mit der er nicht ohne etliches Herzklopfen aufgetreten [5]) ist, so erhöht gerade die Beklemmung den Wert des Gelingens und den Reiz des Genusses. Ein ganz besonderes Vergnügen aber gewährt die Kühnheit, ja sogar die Verwegenheit [6]) der Stegreifrede. Ist es ja doch bei den Früchten des Geistes gerade so wie bei denen des Felds: so lange man auch an anderem pflanzen und sich mühen mag, erfreulicher ist doch was von selbst wächst. [7])

---

sollte, der Notwendigkeit überheben müßte die Stütze eines Rechtsanwalts zu suchen. Halms Schreibung urbis dürfte auch sprachliche Bedenken gegen sich haben. Vgl. I, 73, 6: totius civitatis gratiam obtinuit. I, 12, 7. 3, 11, 7. 16, 24, 1. D. 39, 22.

[1]) togati sind hier und 16, 27, 3 die sich aus dem dritten Stand rekrutierenden (I, 4, 13) Klienten, deren unterscheidende Tracht die sonst abkommende Toga im ersten Jahrhundert wurde. Vgl. Friedländer Sittengesch. I², 248 f. Ueber die Klientel der Advokaten ebenda S. 228.

[2]) mit den Handschriften circumfundi c o r a m gemäß der ursprünglichen Bedeutung des Worts (s. Hand Turs. II, 126) = in conspectum sc. oratoris wie bei Hor. Sat. I, 6, 56. Vgl. hierüber Korrespzbl. I.

[3]) Mit adfectum induere vgl. 23, 25 adfectus exprimere. Quint. VI, 2, 36 adsumere. XI, 1, 41 adsimulare. Allen diesen Ausdrücken liegt die richtige, von Quintilian VI, 2, 26 ff. ausführlich begründete Anschauung zu Grunde, daß der Redner selbst jede Stimmung, die er im Hörer hervorbringen will, in seinem eigenen Vortrag und Geberdenspiel zum lebenswahren Ausdruck bringen muß. Der Tropus, der die vorübergehende Annahme einer Rolle mit dem Anlegen eines Kleids vergleicht, ist dem Tacitus sehr geläufig: 4, 12, 3. 6, 20, 5; andere Beispiele b. G und Gr., gegen deren Deutung induerit sc. populo schon das Tempus spricht.

[4]) Das handschriftliche vulgata wird von Peter richtig verteidigt; s. auch 19, 19 pervulgatis omnibus; anders liegt die Sache 13, 49, 1.

[5]) attulerit wird von Nipperdey (zu 2, 38, 9) und Andresen (1879) verdächtigt, weil das Fut. ex. nach profert und bei folgendem Präsens unwahrscheinlich sei. Indessen liegt wenigstens in letzterer Beziehung derselbe Fall 37, 36 vor: quo saepius steterit — — tanto altior agit. In Hinsicht auf die Unbestimmtheit des Subjekts ist zu vergl. 22, 25. 32, 8; vielleicht auch 9, 23.

[6]) Quint. X, 6, 6: alioqui vel e x t e m p o r a l e m t e m e r i t a t e m malo quam male cohaerentem cogitationem. Der Sinn des Satzes ist: reizvoll ist das Improvisieren durch seine Kühnheit, selbst wenn diese zur Verwegenheit wird.

[7]) Vgl. zur Satzform 21, 34: oratio autem, sicut corpus hominis, ea demum pulchra est und zur Bedeutung von quamquam A. 1, 2. 16, 10. 1, 4, 12. Alia ist so viel als quae non sua sponte nascuntur. Ueber die Unzulässigkeit der Emendationsversuche zu dieser Stelle s. Korrespbl. I.

7. Ich wenigstens, um meinesteils [1]) es zu gestehen, habe mich an dem Tage, wo mir der breite Purpurstreif verliehen wurde oder wo ich, der ahnenlose und aus einem keineswegs wohl angesehenen Gau [2]) gebürtige Mann, zur Quästur, zum Tribunat und zur Prätur gelangte, nicht glücklicher gefühlt als an denen, wo mir entsprechend dem bescheidenen Maß des Wenigen, was ich von Beredsamkeit besitze, das Glück zu teil wird einen Beklagten erfolgreich zu verteidigen [3]) oder vor den Hundertmännern einen Rechtstreit zu gewinnen, ja selbst jenen kaiserlichen Freigelassenen und Rentbeamten vor dem Kaiser Schutz und Hilfe zu gewähren. Dann fühle ich mich hinausgehoben über alle Tribunate, Präturen und Konsulate, dann glaub' ich etwas zu besitzen, das auf einem andern [4]) Boden keimen müßte, wenn es durch Handschreiben verleihbar wäre oder der Begleitung der Gunst bedürfte.

---

[1]) Der Gegensatz ist: andere denken wohl ebenso, gestehen es aber nicht.

[2]) in civitate minime favorabili. An eine einzelne „Stadtgemeinde" (G. und Gr. s. v. civitas S. 173) ist hier schwerlich zu denken, sondern an einen gallischen Kanton (vgl. 6, 7, 22: Julius Africanus e Santonis Gallica civitate. 3, 42, 9. 12, 40, 10), vielleicht an einen derjenigen, denen Galba wegen ihrer Parteinahme für Verginius die civitas cum suffragio vorenthalten hatte (I, 8). — Die Annahme Andresens, civitas favorabilis bedeute: ein Gemeinwesen, das geeignet ist einem von dort gebürtigen Mann Gunst zu verschaffen, scheint mir sehr zweifelhaft. Sonst bedeutet favorabilis bei Tacitus überall (s. Nipperdey zu 2, 36, 9): Wohlgefallen findend bezw. erregend, ohne daß sich die von Böttticher (Lex. Tac.) und Gerber und Greef versuchte Scheidung der Stellen unter die Begriffe aktiv und passiv durchführen ließe.

[3]) Wie 5, 30 in iudicio seine Erklärung und bestimmte Beziehung auf die forensische Kriminalgerichtsbarkeit (an zivilrechtliche Fälle ist dort nach dem Zusammenhang nicht zu denken) erst durch das folgende sive in senatu sive apud principem bekommt, so ist hier durch den Gegensatz des Ausdrucks causam orare und durch die Erwähnung des hervorragendsten Forums der Ziviljurisdiktion und der kaiserlichen Rechtssprechung genügend deutlich gemacht, daß reum defendere auf die nichtkaiserliche Kriminalgerichtsbarkeit zu beziehen ist, ohne daß eines der beiden 5, 30 erwähnten gleich hervorragenden Fora derselben (iudices und patres 3, 12, 28) ausdrücklich dabei genannt sein müßte. Die Anordnung ist übrigens hier nicht wie 5, 30 eine „ansteigende" (Ribbeck Rh. Mus. 28, 503) mit Rücksicht auf die Bedeutung des Gerichts, sondern eine absteigende nach Maßgabe des Grads der Befriedigung, den ein glücklicher Erfolg dem Redner gewährt. Darum folgen den kriminellen die zivilrechtlichen Fälle und diesen wieder die Prozesse der verrufenen kaiserlichen Freigelassenen. Selbst diese zu retten, eine sehr unpopuläre und wenig Ruhm einbringende Thätigkeit, macht den Aper glücklich. Nur bei dieser Deutung des vorangestellten Pronomens ipse (ebenso 6, 25. 8, 20. 21, 37. 25, 27. 34, 13.) erklärt sich zugleich ipsos i. l. et pr. ungezwungen.

[4]) Ich kehre mit Vahlen (1877) zur handschriftlichen Lesart si non in alio oritur zurück, deute aber die Stelle so: die Stellung, die der Redner durch seine Kunst sich erwirbt, wird, wie 8, 25, den Aemtern gegenübergestellt und die Ursache dieses Gegensatzes in dem völlig verschiedenen Ursprung gefunden. Jene beruht auf eigener geistiger Kraft, zu einem Amte konnte man damals nur durch Gnade oder Gunst gelangen. Wenn also, sagt Aper ironisch bedingungsweise, die Beredsamkeit wirklich da wächst, wo sie wächst, so ist sie weder von kaiserlicher Gnade abhängig, noch hat sie die Gunst d. h. besonders die Protektion kaiserlicher Günstlinge (s. 13, 6, 18. 4, 2, 10) zu ihrer Voraussetzung. Zum Ausdruck in alio ist zu vergleichen 13, 56, 18: in alieno (hdschr. alio) quod inventutis erat caeduntur. Die Halm-Petersche Emendation in aliquo ist unhaltbar, da dem deutschen „man" in der vorausgesetzten Bedeutung nicht aliquis, sondern nos (franz. vous) entspricht (s. 32, 3 und 5) und in mit so starker Betonung unverträglich ist.

Doch weiter! was Ruhm und Anerkennung betrifft, wo ist ein Beruf, der an Volkstümlichkeit mit dem der Redner sich messen könnte? Denn [1]) wer ist angesehener in der Stadt, nicht allein bei den Geschäftsleuten und praktisch thätigen Männern, sondern auch bei den Jungen [2]) und Unerwachsenen, wenigstens so weit sie recht geartet sind und Gutes von sich hoffen dürfen? Welche Namen werden den Kindern früher von ihren Eltern beigebracht? Wer kann so oft auch vom gemeinen Mann, von unserem Volk im Kittel beim Vorübergehen seinen Namen nennen hören und der Leute Finger auf sich deuten sehen? Auch Zugereiste und Fremde, die schon in ihren Munizipien und Kolonien von ihnen gehört haben, fragen nach ihnen, sobald sie den Fuß in die Stadt gesetzt, und begehren sich sozusagen ihres Bilds zu vergewissern.

8. Ich möchte die Behauptung wagen, daß der eben erwähnte Marcellus Eprius und Crispus Vibius — denn Beispiele aus der Neuzeit und Gegenwart ziehe ich entlegenen und verschollenen vor — in den entferntesten Weltgegenden nicht weniger bekannt sind als in Capua und Vercellä, wo sie geboren sein sollen [3]). Und dies verdanken sie nicht, der eine seinen 200, der andere seinen 300 Millionen Sesterz, wenn auch [4]) dieser Reichtum selbst wieder als Frucht ihrer Beredsamkeit gelten mag, sondern nur der Beredsamkeit selbst. Ihre göttliche Wundermacht ist es, die neben den zahlreichen Beweisen, die sie zu allen Zeiten dafür geliefert hat, zu welch hoher Stellung man kraft seines Geistes es bringen kann [5]), mit den genannten Männern uns, wie gesagt, zwei Beispiele in nächster Nähe aufgestellt hat der Art, daß sie uns nicht nur vom Hörensagen bekannt, sondern leibhaftig sichtbar werden müßten. Denn je niedriger und geringer ihre Herkunft und je auffallender die Armut und Dürftigkeit der Verhältnisse ist, die ihre Wiege umgeben haben, desto glänzendere und leuchtendere Beweise für die Nützlichkeit der beruflichen Beredsamkeit sind sie: ohne den Empfehlungsbrief einer edlen Geburt, ohne Vermögensbestand, keiner ein Muster strenger Sittlichkeit, der eine überdies äußerlich unscheinbar, sind sie doch schon eine lange Reihe von Jahren die einflußreichsten Männer des Staats,

---

1) Aus dem überlieferten qui non dürfte sinngemäßer qui enim als mit Orelli-Halm quinam herzustellen sein. Hingegen hat Halm die Emendation illustriores sunt mit Recht der Steiners quid illustrius est vorgezogen wegen der Konzinnität mit den folgenden rhetorischen Fragen.

2) vacuos et adulescentes hat nur der Leidensis, alle übrigen Handschriften iuvenes et adulescentes. Die durchgängige Verdrängung von vacuos durch iuvenes ist ebenso schwer als die von iuvenes durch vacuos von seiten des gelehrten Jovianus Pontanus leicht begreiflich. Aber auch inhaltlich ist vacuos unwahrscheinlich. Denn von den Berufslosen, die nicht thätig sein wollen (im Gegensatz zu adulescentes, die noch nicht thätig sein können), ist nicht anzunehmen, daß sie sich viel aus den Rednern gemacht hätten. Nach dem zu S. 8 Anm. 3 Bemerkten ist vielmehr iuvenis und adulescens für sinnesgleich zu halten, so daß sich je zwei Synonyma (negotiosi et rebus intenti — iuvenes et adulescentes) gegenüberstehen.

3) nati dicuntur. Weltbekannt sind sie nur als Redner und Staatsmänner, nicht als Menschen.

4) Wiewohl sie vielleicht ihren Reichtum selbst auch ihrer Beredsamkeit zu verdanken haben, so daß eine gewisse Beziehung zwischen Reichtum und Beredsamkeit nicht zu leugnen ist, so ist ihr Weltruhm doch in keiner Weise das Werk ihres Reichtums, sondern ausschließlich und unmittelbar ihrer Beredsamkeit.

5) Das Perfekt pervenerint ist wohl nicht gnomisch zu erklären (wie auch 37, 33 Lipsius' Korrektur existit statt des überlieferten extitit das Richtige getroffen haben dürfte), sondern der Gedanke daran, daß die Beispiele schon der Vergangenheit angehören (Beispiele, wie Leute es — gebracht haben), hat den Ausdruck beeinflußt. Vgl. IV, 58, 9: exempla deficiunt, quotiens — — praeoptaverint.

und, wie sie früher, so lange es ihnen gefiel, auf dem Gerichtsplatz obenan waren, so schalten und walten sie jetzt, obenan in der Gunst des Kaisers [1]), wie die Sieger in der Welt und genießen selbst beim Fürsten eine gewisse ehrfurchtsvolle Hochschätzung; denn Vespasian, der ehrwürdige Greis, der der Wahrheit ins Antlitz zu schauen vermag, ist sich ganz klar darüber, daß es mit ihnen ein ander Ding ist als mit seinen übrigen Vertrauten. Er weiß, daß deren Stellung sich nur darauf gründet, was sie von ihm selbst erhalten haben und was er leichtlich ihnen [2]) noch mehren, aber auch auf andere häufen könnte, während Marcellus und Crispus in das Freundschaftsverhältnis, das sie verbindet, schon etwas mitgebracht haben, was kein Fürst ihnen gegeben hat und kein Fürst geben kann.

Den niedersten Rang unter so Vielem und so Großem, was die Beredsamkeit bietet, nehmen die Bildnisse [3]), Inschriften und Standbilder ein, Dinge, die man übrigens doch auch nicht verschmäht, so wenig fürwahr als Geld und Gut, was auch leichter Tadler findet als Verächter. Das wären also die Ehren, Auszeichnungen und Glücksgüter, die man in den Häusern der Männer sich häufen sieht, welche sich vom Jünglingsalter an dem Rednerberuf und der öffentlichen Sachwalterschaft gewidmet haben.

---

[1]) Caesar ist identisch mit princeps, das wegen der Häufung dieses Worts vermieden wurde (vgl. 38, 16 f.). Die Beziehung auf einen der Söhne Vespasians (Teuffel: Titus; Haackh in Paulys Realencycl. III, 207 f. Anm.: Domitian) wäre für jene Zeit durch Caesar nicht deutlich genug ausgedrückt. „Thronfolger" bedeutet es erst seit Hadrian bezw. Antoninus Pius. Vgl. Mommsen Röm. Staatsr. II², 1083.

[2]) Mit den Handschriften ipsis accumulare. Peter hat hier das Richtige gesehen, aber nicht zu restituieren gewagt. Schon die Stellung von in alios bei congerere weist auf einen Gegensatz der Personen hin; ipsi könnte also doch nicht auf promptum sit bezogen werden, sondern es wäre zu deuten: Dinge, die er leicht sich selbst im Uebermaß verschaffen, wie auch auf andere häufen könnte. Entschieden sinnreicher wird jedoch der Gedanke, wenn ipsis belassen wird: Dinge, die er nicht nur mit Leichtigkeit ihnen noch in größerer Menge geben, sondern auch wieder nehmen könnte. Auch der Gedanke Peters, daß das hinter intellegit überlieferte abundante et (seis von Tacitus seis von einem Kommentator) vor ipsis zu stehen bestimmt war, dürfte das Richtige treffen.

[3]) Ueber die Schicksale des Bildnisrechts in der Kaiserzeit läßt sich nur so viel mit einiger Sicherheit sagen (s. Mommsen Röm. Staatsr. I², 433) daß es, wie die Nobilität selbst, in der alten Form nur insoweit fortbestand, als es aus der Republik herstammte. Die neu aufkommenden Familien bekamen zwar formell das Bildnisrecht auch, aber entsprechend der Wesenlosigkeit, zu der es herabgesunken war, nur in der Form des Anrechts, das die Sitte dem höheren Beamten einräumte, sein Atrium mit Bildern zu schmücken. Dabei war man weder an die Person der Ahnen noch an die Form der Wachsmasken gebunden. Die Masken wurden allmählich verdrängt durch bronzene Porträtmedaillons (Plin. n. hist. XXXV, 2, 4. Stat. Theb. II, 214 ff. s. Becker-Marquardt Röm. Altert. V, 249 Anm. 1548 f.) und ganze Statuen (Mommsen a. a. O. I², 429 A. 1) und neben bezw. an die Stelle der Ahnen traten Bilder oder Statuen (statuae 8, 27. aera 11, 15) von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses oder kaiserlicher Günstlinge (Dio 57, 21). Es versteht sich, daß nun gleich der princeps nobilitatis in dieser Weise sein Atrium schmückte (s. 11, 16 und 8, 30), während seine Nachkommen den Kaiserbildern noch Ahnenbilder samt den untergeschriebenen Würdenverzeichnissen (tituli vgl. auch Hor. Sat. I, 6, 17) hinzufügen konnten. Wenn Maternus 11, 16 sagt, diese ornamenta domestica seien wider seinen Willen in sein Haus eingedrungen, so läßt sich hieraus schließen, daß diese Sitte für die Beamten mehr zur Pflicht und zum Maßstab korrekter politischer Gesinnung als zum Rechte sich gestaltete.

9. Was hingegen [1]), um auf den Ausgangspunkt meiner ganzen Erörterung zurückzukommen, das Dichten und Versemachen betrifft, dem Maternus sein ganzes Leben widmen möchte, so trägt es denen, die es betreiben, weder an äußeren Ehren etwas ein noch auch andere [2]) materielle Vorteile; was aber an innerer Befriedigung sich erzielen läßt, ist von kurzer Dauer, was an Anerkennung, nichtig und unergiebig. Mag auch das eben Gesagte und was ich in der Folge noch sagen will dein Ohr unangenehm berühren, Maternus: wem frommt's, wenn du deinen Agamemnon oder Jason schöne Reden halten lässest? Wer geht hiedurch gerettet und dir verpflichtet nach Hause? Wer schließt sich unserem Salejus, dem ausgezeichneten Dichter oder, wenn dies ehrenvoller klingt, fürtrefflichen Sänger, beim Heimgehen an [3]) und wartet ihm des Morgens auf und bildet sein Gefolge, wenn er ausgeht? Muß er ja doch [4]), wenn ein Freund von ihm, wenn ein Verwandter, ja wenn er selbst in irgend einen Handel sich verwickelt sieht, an Freund Secundus hier sich wenden oder an dich, Maternus, nicht weil du Dichter bist, noch damit du Verse für ihn machest: deren giebt es bei ihm selbst [5]), gar schöne zwar und allerliebste, bei denen aber nichts herauskommt als daß er, wenn er ein ganzes Jahr Tag für Tag und auch die Nächte noch zum großen Teil daran gesessen, um ein einziges Schriftwerk auszutüfteln, seinerseits noch bitten und werben muß, damit sich nur Leute finden, die so gnädig sind ihr Ohr zu leihen, und auch das nicht ohne Kosten; denn da muß er leihweise ein Haus erwerben und einen Hörsaal herrichten lassen und Bänke mieten und Einladungsschreiben nach allen Seiten hin verschicken.

Und gesetzt auch daß sein Vortrag vom reichsten Erfolg begleitet ist, so ist doch diese ganze

---

[1]) nam ein beliebter (vgl. 13, 11. 22, 10. 25, 24. s. auch 16, 10) Uebergang zum contrarium, durch dessen nachträgliche oder beiläufige Widerlegung die Richtigkeit der vorausgegangenen Behauptung begründet wird. Vgl. Seyffert-Müller z. Cic. Lael.[2] S. 312 f.

[2]) Ich lese statt utilitates alunt: utilitates alias im Einklang mit 8, 15 und der Disposition des folgenden Abschnitts. Vgl. hierüber Korrespzbl. I.

[3]) deducere, das ohnedies ohne bestimmte Angabe des Ziels vom Heimgeleiten üblich ist (s. Liv. 23, 23 a. E. Hor. Sat. I, 9, 59. Tac. 3, 14, 18), läßt vollends, wo es wie hier von prosequi unterschieden wird, keine andere Deutung zu. Gemeint ist das Ehrengeleite, das dem Redner folgt, wenn er selbst re bene gesta heimkehrt. Prosequi mit Andresen auf die Begleitung bei einer Abreise zu beschränken ist kein Grund; es bezeichnet hier wie 34, 5 die ständige Begleitung außer dem Haus d. h. das assectari in publico (2, 8), während sectari an sich (20, 14. 34, 5; bezw. assectari oder sequi 34, 15) im Dialog überall nur die Stellung des Schülers zum Meister bezeichnet und auch sonst bei Tacitus von Klientel- und Freundschaftsverhältnissen, nirgends, wie Peter zu 2, 8 meint, in eigentlichem Sinn von der Begleitung außer dem Haus gebraucht wird. Vgl. 4, 68, 4: sectator domi, comes in publico. 4, 1, 10.

[4]) nempe deutet im Dialogus überall an, daß die Unbestreitbarkeit des Behaupteten vorausgesetzt wird, fungiert aber an der Spitze des Satzes (hier und 35, 13) entsprechend seiner wirklichen oder vorausgesetzten Abstammung von nam zugleich als Konjunktion (35, 13 verstärkt durch enim), während es sonst (21, 15) reine Affirmativpartikel ist und darum auch (17, 7) geradezu im Sinn von „bekanntlich" gebraucht wird. Anders zum Teil Hand Turs. IV, 157, 3. 164 Anm. 165, 6.

[5]) domi nasci sprichwörtlich von etwas, was man nicht von andern zu beziehen braucht: Cic. ad Att. I, 19, 3. fam. IX, 3, 2. Acad. II, 25, 80. Sen. ep. 23, 3. Petron. 38, 1. Aehnliche Redensarten mit domi häufig bei Plautus s. Brix zu mil. glor. 194; adjektivisch im Gegensatz zu alienus: Tac. II, 7, 10. 3, 70, 11 (vgl. Nipperdey). 13, 42, 22.

Ruhmesherrlichkeit beschränkt [1]) auf ein paar Tage und bringt es, wie ein vorzeitig im grünen Halm oder in der Blüte schon geerntetes Gewächs zu keiner greifbaren und gediegenen Frucht, und weder einen Gönner hat er sich damit erworben noch einen Schützling, noch in einem Herzen eine dauerhafte Dankbarkeit erzeugt, nein nur verrauschenden [2]) Beifall, leerer Worte Schall und flüchtiges Ergötzen. Als ungewöhnliche und ausnehmende Milde Vespasians haben wir unlängst die Spende von 500000 Sesterz gerühmt, die dem Bassus von ihm zu Teil geworden. Und gewiß ist es etwas Schönes, des Fürsten Huld durch sein Talent sich zu verdienen [3]); wie viel schöner aber ist es, wenn denn einmal die Verhältnisse es so erfordern, sich selbst den Hof zu machen, den eigenen guten Geist huldvoll zu stimmen, die eigene Milde zu erproben! Dazu kommt, daß die Dichter, wenn sie überhaupt etwas Brauchbares erwirken und erschaffen wollen, auf den Verkehr mit Freunden und auf die Genüsse des Stadtlebens verzichten, die sonstigen Verpflichtungen versäumen und, wie sie selbst sich auszudrücken pflegen, in die Wälder und Haine d. h. in die Einsamkeit sich zurückziehen müssen.

10. Und auch der Ruf und Name, das Ziel, dem sie doch jede andere Rücksicht opfern und, wie sie selbst gestehen, der einzige Lohn all ihrer Mühe, wird nicht in gleichem Maß dem Dichter wie dem Redner zu teil; denn schon die mittelmäßigen Dichter kennt ja niemand und nur wenige die guten. Oder wann geschieht's denn, selbst [4]) beim ausbündigsten Vortrag, daß die Kunde davon ganz Rom durchdringt? geschweige daß sie sich verbreite durch alle die Provinzen! Wie selten fragt jemand aus Spanien oder Asien, unserer gallischen Landsleute gar nicht zu gedenken, wenn er in die Hauptstadt kommt, nach Salejus Bassus? oder, wenn je einer nach ihm fragt, so geht er seines Wegs, sobald er ihn einmal gesehen, und läßt sich dran genügen, wie wenn er ein Gemälde oder Standbild angesehen hätte.

Doch möcht' ich diese meine Worte nicht so verstanden wissen, als ob ich solche, denen durch ihre Naturanlage rednerisches Talent versagt ist, vom Dichten abschrecken wollte, wofern sie nur wirklich befähigt sind in dieser Art geistiger Beschäftigung ihre Zeit vergnüglich auszufüllen und ihren Namen in der Leute Mund zu bringen. Nein, mir gilt vielmehr die ganze Redekunst und jeder ihrer Zweige

---

[1]) Die Ergänzung eines Part. Praes. von esse zu intra unum aut alterum diem ist jedenfalls nicht schwieriger als 8, 19 die eines Part. Perf. nach donec libuit, principes fori. Im Folgenden vgl. z. Ausdruck V, 7, 5: cuncta sponte edita aut manu sata, sive herba tenus aut flore seu solidam in speciem adolevere, atra et inania velut in cinerem vanescunt.

[2]) clamor vagus. „Wirr" (Roth und Teuffel) heißt vagus nicht. In sinnlicher Bedeutung wäre es = bald da bald dort im Auditorium sich erhebend. Näher liegt die übertragene Bedeutung. Es hat mit inanis und volucer seinen Gegensatz in certus und solidus, bezeichnet also den Beifall als etwas Flüchtiges und Wesenloses, was sich nicht fassen und greifen läßt, als eine bloße Lufterschütterung.

[3]) „Verdienen" im Sinne von „erwerben". Zu dieser Bedeutung von mereri vgl. 31, 23. Nipperdey zu 15, 6, 16.

[4]) Ich lese: quando enim etiam rarissimarum. Da für die rhetorische Frage, die den vorhergehenden Kausalsatz erklärt, enim entbehrlicher ist als etiam (oder vel) für rarissimarum, so ist entweder nach Bährens' früherem Vorschlag enim durch etiam zu ersetzen und der Fehler auf die falsche Auflösung einer ähnlichen Abkürzung zurückzuführen oder ist der Ausfall von etiam hinter dem ähnlichen enim anzunehmen.

für heilig und verehrungswürdig, und nicht allein euren Kothurn [1]) oder des Heldengesangs erhabenen Klang, sondern auch die Lieblichkeit des lyrischen Lieds, den lockeren Ton der Elegie, der Jamben herben Spott, der Epigramme Spaßhaftigkeit [2]) und jede Form, in der die Redekunst sonst noch erscheinen mag, stell' ich über jede sonstige Bestrebung auf dem Gebiete irgendwelcher andern [3]) Kunst. Mit dir hingegen, Maternus, hab' ich es zu thun, weil du, den seine Naturanlage geradeswegs dem Herz der Redekunst zutreibt, lieber irre gehst, und, während du das H ö ch st e erreichen könntest [4]), beim G e r i n g e r e n stehen bleibst. Wie du, wäre deine Heimat Griechenland, wo auch die spielenden Künste zu treiben nicht entehrend ist, und hätten dir die Götter die Stärke und Körperkraft eines Nicostratus verliehen, so riesige und zum Faustkampf geschaffene Armmuskeln von mir aus nicht beim leichten Wurfspeer oder Scheibenschleudern [5]) verkommen lassen dürftest, so rufe ich dich nunmehr weg von den

---

[1]) cothurnus bezeichnet hier die dichterische Gattung und zugleich deren unterscheidendes Merkmal: die Tragödie mit ihrer feierlich pathetischen Sprache. Quint. X, 1, 68: gravitas et c o t h u r n u s (Stelzgang) et s o n u s Sophocli. Vgl. auch Cic. de or. I, 28, 127 f. sonus = vox tragoedorum.

[2]) Zu epigrammatum l u s u s vgl. Mart. IV, 49, 1: nescis, crede mihi, quid sint epigrammata, Flacce, Qui tantum l u s u s illa i o c o sque putas; ebenda II, 4, 6: lusum creditis hoc iocumque? non est.

[3]) Die Zweifel Andresens (emend. S. 113 f.) an der Ueberlieferung ceteris aliarum artium studiis sind schwerlich berechtigt. Allerdings sind die angezogenen Belegstellen G. 4, 2: aliis aliarum nationum conubiis. Plat. Phaedr. 278 B: ἐν ἄλλαισιν ἄλλων ψυχαῖς. D. 30, 19: omnem omnium artium varietatem (vgl. dazu auch Cic. de or. I, 21, 94: omnes omnium rerum — — fontes. 49, 213 und III, 19, 72: omnem omnium rerum — — cognitionem) nicht völlig zutreffend. Denn an diesen Stellen handelt es sich bloß um eine Verstärkung bezw. Ausführung der Begriffe alius und omnis, wie sie in anderer Form auch in dem Ausdruck omnem eloquentiam omnesque eius partes (10, 13) vorliegt. An unserer Stelle aber soll vermutlich nicht nur die Redekunst jeder andern Kunst, sondern jede einzelne ihrer genannten und nicht genannten Formen über jede Form der übrigen Künste gestellt werden.

[4]) summa adipisci bezw. apisci braucht Tacitus in den historischen Schriften überall von dem Streben nach hervorragender, bes. der höchsten politischen Stellung: II, 82, 9. 4, 1, 17. 11, 26, 12. Schon hiedurch ist die von Vahlen (1877) versuchte Deutung, durch die er das überlieferte summa adeptus zu retten sucht: summo ingenio ac summa facultate praeditus, ausgeschlossen. Ueberdies bewegen sich die Begriffe arx, errare, subsistere so sehr auf dem Gebiet desselben (räumlichen) Vorstellungskreises, daß summa adipisci notwendig eben dahin bezogen wird. Mit levioribus statt inferioribus ist zwar das Bild verlassen, aber so sachte vermittelt durch die tropische Bedeutung von summus, daß daran weder jene Deutung noch die Verbesserungssucht (Ribbeck Rh. Mus. 28, 506: declivioribus. Cornelissen Mnemosyne 13, 259: inferioribus) eine Handhabe findet. Vgl. auch Sen. contr. X. pr. 16: ad summa evasurus iuvenis, nisi modicis contentus esset. Quint. I pr. 20: ad summa niti — circa ima subsistere. Zur Verderbnis vgl. 33, 9, wo die geringeren Hss. ingressi statt ingressuri haben.

[5]) levitate iaculi aut i a c t u disci. Die Rücksicht auf die formale Symmetrie hat im Dialog häufig die Einsetzung eines nicht gleichartigen oder logisch überflüssigen Substantivs veranlaßt: 1, 21: eloquentiam — i n g e n i i s anteferre. 8, 16: sine s u b s t a n t i a facultatum. 16, 27: r e s p e c t u m immensi huius aevi. 19, 7: d i v e r s i t a t e aurium. 19, 12: divisionum o s t e n t a t i o. 21, 21: occupationes r e r u m. 26, 23: virium r o b o r e. 31, 11: vim virtutum p r a v i t a t e m q u e vitiorum et intellectum (= vim Bedeutung) eorum etc.

Hörsälen und Schaubühnen auf das Forum [1]) und zu ernsten Kämpfen, zumal da dir auch die Ausflucht nicht zu statten kommt, bei der sonst mancher noch einen Rückhalt findet, daß die Thätigkeit des Dichters der Gefahr anzustoßen weniger unterliege als die des Redners. Ueberschäumend thut sich ja die Kraft deines reichbegabten Geistes kund, und der, dem zu lieb du Anstoß giebst, ist nicht ein Freund, sondern, was gefährlicher ist, ein Cato. Dabei ist deine Kühnheit nicht entschuldigt durch den Zwang [2]) persönlicher Verbindlichkeiten noch durch die Pflicht des Sachwalters noch durch die Uebereilung des Zufalls und Augenblicks, der dir die Worte eingegeben: nein als überlegter Thäter [3]) giltst du, der eigens eine augenfällige Persönlichkeit gewählt hat, die er recht gewichtvoll sprechen lassen könnte [4]). Ich ahne, was man mir entgegenhalten kann: ungemeiner Beifall lasse sich hiermit gewinnen [5]); denn solches finde schon in den Hörsälen besonderen Anklang und sei in kurzem in aller Leute Mund. Gut [6]), dann geh mir aber mit der Rechtfertigung, es sei dir um deine Ruhe und Sicherheit zu thun: du suchst dir ja damit geradezu einen Gegner, dem du nicht gewachsen bist. Mir soll's genügen als Anwalt im Privatleben und in unserem Jahrhundert zu verbleiben, bei Fällen

---

[1]) ad causas halte ich mit Knaut (S. 11) für ein Glossem zu ad vera proelia. Verdächtig ist besonders die Wiederholung der Präposition ad. Vgl. 16, 27. 20, 5 (vgl. hiezu Cic. Qu. fr. III, 1, 4, 11). 40, 4. (28, 15. 34, 25) und Nipperdey zu 2, 68, 5.

[2]) Es scheint, daß hier die Wahl des Ausdrucks necessitudo, der sonst erst in den Annalen in der Bedeutung von necessitas auftritt (Wölfflin Philol. XXV, 99) dadurch veranlaßt ist, daß der Zwang hier durch ein verpflichtendes Verhältnis officium = necessitudo ausgeübt wird. Wer an unserer Stelle an der klassischen Bedeutung des Wortes festhalten will, muß umgekehrt necessitudinis officio erwarten. Denn die von Andresen versuchte Deutung „die in einer Dienstleistung sich äußernde freundschaftliche Beziehung" dünkt mir ebenso geschraubt als, was officii betrifft, inhaltlos.

[3]) Ich lese meditatus videris et (hdsch. aut) elegisse. Meditatus ist Infinitiv (vgl. 19, 15: odoratus videretur) und scheint in technischem Sinn gebraucht im Gegensatz zu den „mildernden Umständen" der durch Zwang oder Leidenschaft beeinträchtigten Zurechnung. Vgl. hierüber Korrespbl. II.

[4]) Quint. VIII, 5, 8: magis sententia decet eos, in quibus est auctoritas, ut rei pondus etiam persona confirmet.

[5]) Die Tradition hic (Leid. corr. hinc) ingentis ex his adsensus, hic etc. dürfte nach 34, 9 f. richtiger so zu emendieren und zu interpungieren sein: contingere ingentis ex his adsensus: haec. Die Verderbnis erklärt sich durch die Gleichheit im Aus- und Anlaut der beiden ersten Wörter und durch die Voraussetzung einer Anaphora hic — hic. Eine solche kann aber nicht beabsichtigt gewesen sein, da haec — — ferri nur die Ausführung von contingere ing. ex his adsensus ist. Contingere in ähnlicher Verbindung ist auch sonst beliebt im Dialog: 6, 3. 23, 16. 30, 18. 39, 16.

[6]) Apers Antwort auf den selbstgemachten Einwurf, der so behandelt wird, als wäre er direkt erhoben, ist ein Schluß aus dem Schlusse: der Zweck deines Freimuts ist also Sensation zu erregen (was sich doch mit der Sorge für Ruhe und Sicherheit nicht verträgt). Dieser Gedanke ergiebt sich aber so leicht aus dem Einwurf, daß zur Annahme einer Lücke oder Textverderbnis kein Grund vorhanden ist. Zu ergänzen ist nur die Formel des Zugeständnisses, ein bei der refutatio sehr häufiger Fall. Aehnlich ist igitur bei Cic. p. Mil. 18, 48 verwendet und ebenda in der Entgegnung die Formel des Zugeständnisses unterdrückt. Zum Ausdruck vgl. Sen. ep. 17, 5: tolle itaque istas excusationes.

wo die Abnötigung [1]), wenn es je einmal sich nicht umgehen lassen sollte, für einen bedrohten Freund ein Wort zu sagen, das das Ohr der Mächtigeren kränkt, meinen Pflichteifer anerkennenswert und meinen Freimut entschuldigt erscheinen ließe."

11. Nachdem Aper solches nach seiner Gewohnheit ziemlich erregt und mit ernstem [2]) Ausdruck des Gesichts gesprochen, erwiderte Maternus gelassen und lächelnd: „Schon hatte ich mich gerüstet Apers Lob auf die Redner mit einer nicht minder langen Anklage zu erwidern — ich hatte nemlich erwartet, er werde von seiner Lobrede auf sie dazu übergehen, die Dichter herunterzusetzen und die Beschäftigung mit der Dichtkunst zu vernichten — da hat er mit schlauem Kunstgriff [3]) mich einigermaßen entwaffnet, indem er jedem, der nicht zum Anwalt tauge, das Versemachen zugestand. Indessen, wenn ich als Anwalt auch vielleicht etwas erreichen und erringen könnte, so waren es doch Vorträge von Tragödien, mit denen ich den ersten Schritt gethan die Bahn des Ruhmes zu betreten, indem ich, wie ihr wißt, in meinem „Nero" [4]) die freventliche und auch den heiligen Musendienst [5]) entweihende Macht des Vatinius zu nichte machte, und auch heute noch glaub' ich, was etwa an Ruhm und Name mir [6]) zu teil geworden, mehr der Anerkennung meines Dichtens als meiner Reden zu verdanken. So bin ich denn entschlossen jetzt mich auszuschirren von des Forums Mühsal und trage nach deinen Gefolgschaften und Aufzügen und nach dem Ueberlaufenwerden in der Frühe kein Verlangen, so wenig als nach den Erzstatuen und Bildnissen, die sogar ohne mein Wollen in mein Haus gedrungen sind.

---

[1]) Mit den Handschriften: in quibus expressis. Zur Bedeutung vgl. II, 90, 7: abnuenti nomen Augusti expressere ut adsumeret. Ich halte mit Peter die Härte der Fügung: controversia statt tuitio controversiae oratori exprimitur für leichter erträglich als das Fehlen des Entschuldigungsgrunds für den Freimut. Auch sieht expressis wahrlich nicht nach einer Glosse aus.

[2]) intentus bedeutet, was die Wörterbücher verkennen, nicht bloß „psychisch gespannt, aufmerksam, streng und stramm" (s. Heräus zu II, 68, 5), sondern bezeichnet auch und zunächst in rein sinnlicher Bedeutung die Anspannung der Gesichtszüge bei ernster Haltung im Gegensatz zu den Falten des lachenden Gesichts. So 14, 3 intentio und 13, 3, 3: intentus ipse et ceteri opp. nemo risui temperare.

[3]) Vgl. II, 80, 15 und Cic. de or. I, 17, 74: id enim ipsum, quod contra me locutus es, artificio quodam es consecutus.

[4]) in Nerone ist allerdings mit 3, 21 ff. nur dadurch in Einklang zu bringen, daß angenommen wird, Maternus habe sich zuerst mit fabulae praetextae versucht und so nach Neros Tod mit einem „Nero" seinen dichterischen Ruhm begründet, dann aber längere Zeit nur griechische Stoffe und erst neuerdings gleichzeitig beide Gattungen der Tragödie bearbeitet, wie er denn vor Vollendung seines „Cato" schon einen „Thyestes" im Werke hatte; allein diese Annahme ist doch immerhin wahrscheinlicher als die Lesung in Neronem (Halm N. Jahrb. Bd. 89, 148. Bährens) oder gar imperante Nerone (L. Müller N. Jahrb. Bd. 97, 418 ff.). Vgl. hiezu die verständigen Bemerkungen Peters.

[5]) studia häufig in silb. Latinität von schriftstellerischer Beschäftigung, bes. vom Dichten. Vgl. Quint. X, 1, 91: praesidentes studiis deae. § 92: nos sacra litterarum colentis. Es scheint, daß Vatinius in dem Drama des Maternus in erster Linie als Dichterling der Lächerlichkeit preisgegeben war.

[6]) Für das handschr. in nobis spricht außer 14, 43, 7 besonders I, 49, 9. Vgl. G. und Gr. s. v. in S. 609.

Denn [1]) Glück und Sicherheit habe ich seither [2]) besser durch Schuldlosigkeit als durch Beredsamkeit geschützt und, daß ich jemals anders als in fremder Sache im Senat den Fürsprech werde machen müssen, fürcht' ich nicht.

12. Die Haine und Wälder aber und die Abgeschiedenheit an sich schon, über die sich Aper lustig gemacht hat, gewähren mir eine innere Befriedigung, die es mich unter die Hauptvorzüge des Dichterberufes rechnen läßt, daß er nicht im Lärm der Stadt [3]), noch angesichts von Parteien, die des Hauses Thür' belagern, noch inmitten trauernder und weinender Beklagter ausgeübt wird, des Dichters Geist vielmehr an Orte der Reinheit und Unschuld sich zurückzieht und am Genuß geweihter Stätte sich erlabt. Das sind die Uranfänge [4]) der Wohlredenheit, das ist ihr Allerheiligstes; das die Gestalt und Hülle, in der sie sich zuerst der Menschheit liebenswert gemacht und in die keuschen, von keinem Laster noch befleckten Herzen jener Zeit eingesenkt hat; das war die Sprache der Orakel. Während nemlich die heutige gewinnsüchtige und bluttriefende Beredsamkeit noch nicht lang in Uebung, sondern erst eine Frucht des Sittenverfalls und, wie du, Aper, selbst gesagt hast, nur erfunden ist, um als Angriffswaffe zu dienen, war hingegen jenes glückliche und, wie wir Dichter sagen, goldene Jahrhundert gleich arm an Rednern wie an Verbrechen [5]), aber reich an Dichtern und Sängern, die sich darauf verstanden, Ruhmesthaten zu besingen, nicht Missethaten zu verteidigen.

Und kein Stand genoß [6]) größeren Ruhm und erhebendere Auszeichnung, erstlich bei den Göttern, deren Propheten und Tischgenossen sie nach alter Sage waren, sodann bei jenen gottentsproßten, hehren Fürsten, mit denen uns die Kunde keinen Prozeßführer, wohl aber einen Orpheus und Linus

---

[1]) Erst mit nam beginnt die nach denselben Gesichtspunkten (Nutzen, Befriedigung, Ruhm, Lebensstellung) wie die Angriffsrede geordnete argumentatio gegen die Einwände, die Aper dem Entschluß des Maternus entgegengestellt hatte. Der vorhergehende Satz giebt die propositio: „ich sage mich los vom Rednerberuf unter bereitwilligem Verzicht auf seine angeblichen Freuden."

[2]) Ueber die Notwendigkeit der Emendation hucusque ac für das überlieferte cuiusque ad vgl. Korresp.-Blatt II. Der temporale Gebrauch von hucusque wird für Tacitus belegt durch den entsprechenden von illuc usque (15, 54, 13) und ist keinenfalls auffälliger als z. B. der Gebrauch des spätlateinischen Worts uniformis (32, 2). Hier schließt hucusque, wie öfter adhuc (Hand Turs. I, 157 ff.) und im Griechischen πάλαι, noch den Begriff von etiammunc in sich und wird so fähig auch das Präsens bei sich zu haben.

[3]) mit Schopen strepitu [urbis], womit eine passende Antwort auf 9, 32: iucunditas urbis erzielt wird.

[4]) Quint. I, 9, 1: dicendi primordia von den Vorübungen der Beredsamkeit. XII pr. 3: ipsa sapientiae penetralia; vgl. VI, 2, 25. Haec knüpft ohne direkte Beziehung auf sedes sacrae, in freierer Weise an das Vorhergehende an: „diese in der Zurückgezogenheit geweihter Stätten geübte Dichtkunst ist die älteste und heiligste Erscheinungsform der Beredsamkeit." Nur bei dieser nichtörtlichen Auffassung der Begriffe primordia und penetralia kann sich anaphorisch hoc habitu cultuque und sic oracula loquebantur anschließen. Vgl. hiezu G. 18, 11: hoc — hoc — hoc — sic — sic.

[5]) crimen ist nach 41, 8 hier nicht = Anschuldigung, sondern = delictum, scelus, eine Bedeutung, die dem Tacitus geläufig ist: II, 10, 20. 4, 20, 20. 13, 26, 16 u. ö. s. G. und Gr. Zu konkreter Fassung (Weinkauff S. 103) ist kein Grund.

[6]) mit Ritter maior erat. Die Beispiele der Ellipse von erat (Böttticher Lex. Tac. LXXXIV) sind später und weniger mißverständlich.

und, wollte man weiter rückwärts schauen, gar den Apollo selbst vereinigt zeigt. Oder wenn dir solches allzu sagenhaft und unwahr scheinen will, so wirst du mir doch so viel zugestehen, Aper, daß Homer bei der Nachwelt ebenso geehrt ist als Demosthenes und daß der Ruf des Euripides und Sophokles soweit reicht als der des Lysias und Hyperides. Ja mehr Stimmen wird man [1]) heute finden, die am Ruhme Ciceros mäkeln als an dem Virgils; und keine Rede des Asinius oder Messalla ist so berühmt als Ovids „Medea" oder des Varius „Thyestes".

13. Auch die äußere Stellung der Sänger und jenes beglückende Freundschaftsleben [2]) darf, dünkt mich, den Vergleich nicht scheuen mit dem ruhelosen und angstvollen Dasein der Redner. Mag diese auch ihr Wetten [3]) und Wagen empor zu [Präturen und] Consulaten führen, ich ziehe Virgils sorgenfreie und ruhige Zurückgezogenheit vor, in der es ihm ja gleichwohl nicht an Gunst beim verewigten Augustus, noch an Berühmtheit beim römischen Volk gefehlt hat. Beweis des Augustus Briefe, Beweis das Volk selbst, das, als im Theater virgilische Verse vorgetragen wurden, wie ein Mann sich erhob und dem zufällig als Zuschauer anwesenden Dichter seine Huldigung darbrachte ganz so wie dem Kaiser. Selbst in unserer Zeit dürfte ein Secundus Pomponius gegen einen Afer Domitius nicht zurückstehen weder in Hinsicht auf die Rangstellung im Leben noch auf die Dauer des Nachruhms. Was nemlich deinen Crispus und Marcellus betrifft, die du mir als Muster hinstellst, so sag mir: was ist denn an dieser ihrer hohen Stellung so begehrenswert? daß sie in Furcht oder daß sie gefürchtet sind? daß all' die Tag für Tag an sie gebrachten Bitten ihnen von denen, welchen sie zu Willen sind [4]), nichts eintragen als — Unmut? daß sie, mitverpflichtet zur allgemeinen Kriecherei, ebenso wenig den Gebietern je das nötige Maß von Unterwürfigkeit als uns die nötige Freiheit zu besitzen scheinen? Was ist's im Grunde mit dieser ihrer großen Macht? Gleichviel vermögen meist die kaiserlichen Freigelassenen.

Nein! mich sollen die holden Musen des Virgil den Ängsten und Sorgen und der Nötigung Tag für Tag etwas zu thun, was meiner Neigung widerstrebt, entrücken und an jene heiligen Stätten [5])

---

[1]) Nach den Parallelstellen (8, 29 facilius invenies; 29, 13 quotumquemque invenies) ist vielleicht hier nicht mehr bloß an Aper zu denken.

[2]) contubernium muß hier — anders als 5, 6 — im Gegensatz zum öffentlichen Leben der Redner und ihrer freieren Geselligkeit (6, 5) mit Rücksicht auf die Zurückgezogenheit der Dichter und die Ausschließlichkeit ihres Umgangs gebraucht sein. Denn des Maternus Ausführungen am Anfang des 12. Kap. und die Gegenüberstellung der inquieta et anxia oratorum vita und des secessus Vergilii zeigen, daß er Apers Behauptung von der „Einsamkeit" des Dichterlebens nicht bestreiten will.

[3]) certamina ist, wie 5, 33 (vgl. 37, 35 ff.), sinnesgleich mit pericula. Von „eigenen Prozessen" (G. und Gr.) kann nicht die Rede sein. Vor dem handschriftlichen et consulatus vermutet Vahlen (1878) mit Recht den Ausfall von ad praeturas. Vgl. 36, 23. 7, 9.

[4]) Die Richtigkeit der Ueberlieferung wird hier seit Lipsius allgemein bezweifelt, wie mir scheint, mit Unrecht. Der Ton ruht auf indignantur, nicht auf ii quibus praestant. — Der Grund des Unmuts ist (vgl. Gilbert N. Jahrb. v. 1886 S. 204 Anm.) nicht die Unmöglichkeit der Vergeltung, sondern die Verpflichtung gegenüber von Männern, die sie verachten und doch fürchten. — Im Folgenden lese ich statt cum (Halm jetzt canina) adulatione mit Schneider communi adulatione. Vgl. über beides Korresp.-Blatt II.

[5]) Die gewöhnliche Bedeutung des Substantivs sacra „heilige Gegenstände, Gebräuche oder Handlungen" (vgl. 11, 10) ist hier durch den Zusammenhang (ferre in, fontes, forum) und die

und jene Quellen hingeleiten; nicht will ich fürder zitternd mit dem tollen Forum und seinem glatten Boden, nicht mit dem umgehenden Volksgerede [1]) mein Glück versuchen; mich soll des Morgens nicht das Lärmen schwatzender Besuche noch ein ankeuchender Hofbedienter [2]) aus dem Schlummer wecken, nie will ich für die Zukunft bangend [3]) zu einem Pfandvermächtnis schreiten müssen, nie mehr besitzen als ich haben darf, um es zu hinterlassen, wem ich will, wann immer das Schicksal auch meine Stunde kommen läßt [4]),

---

Beziehung auf 12, 5 f. ausgeschlossen, örtliche Auffassung von sacra hingegen sehr unwahrscheinlich. Denn zu diesem Gebrauch taugen doch nur solche Adjektive, deren Bedeutung an sich die Beziehung auf Ortsverhältnisse begünstigt und durch den Sprachgebrauch nicht schon für einen nichtörtlichen Sinn in Anspruch genommen ist. Vgl. zu Nägelsbach-Müller [7] S. 81. und Dräger Hist. Syntax I², 50 noch Hor. Ep. I, 14, 19: deserta et inhospita t e s q u a. Somit ist vermutlich mit Helmreich (Bl. f. Bayr. Gymn. v. 1874 S. 252 f.) der Ausfall eines Substantivs zu sacra anzunehmen, jedoch nicht nemora, sondern loca. Loca sacra sind, wie 12, 5 loca pura atque innocentia, eben die „Wälder und Haine" (9, 33 = 12, 1), die heiligen Aufenthaltsorte (sedes sacrae), mit denen sich die besondere Erwähnung der heiligen Quellen sehr wohl verträgt. Dem Sinne nach gehört sacra dann auch zu fontis (vgl. Verg. Buc. 1, 52. Ov. Met. 2, 464. 5, 573. Plin. ep. VII, 9, 11). Die Weglassung und zeugmatische Ergänzung der Präposition ad würde wenigstens der spätere Sprachgebrauch des Tacitus gestatten. Vgl. Halm (IV recog. zu 3, 3, 4), Nipperdey zu 2, 68, 5. Doch stehen dem andererseits auch Stellen gegenüber wie D. 10, 26: i n forum [et ad causas] et a d vera proelia; 5, 8, 5: i n hortos Pomponii quasi fidissimum a d subsidium. Zu lesen ist also entweder in illa [l o c a] sacra illosque fontis oder in illa sacra [l o c a a d] illosque fontis.

[1]) fama kann hier nicht „Ruhm" bedeuten, um den sich ja auch der Dichter bemüht (12, 15 ff.), sondern nur „das Gerede, die Tagesmeinung, die öffentliche Kritik", der sich der Redner bei jedem Auftreten in viel höherem Maße aussetzte als der Dichter (10, 4. Cic. de or. I, 27, 124 f.). Zu dieser Bedeutung paßt nun aber das Attribut pallens schlechterdings nicht, da auch die Kühnheit eines verzückten Dichters der fama diese Eigenschaft doch nur dann beilegen konnte, wenn damit zugleich die S o r g e um die öffentliche Meinung, die Ruhms u ch t bezeichnet wäre. Das überlieferte palans hingegen (dicht. = vagans Lucr. 2, 10. Ovid Met. 15, 150) ist in diesem Sinn so sehr das eigentlichste Epitheton der fama, daß es eben darum ihr beigegeben scheint, damit man sofort an die aktive, nicht an die passive Bedeutung des Wortes denke. Welche Rolle dieses Organ der Publizität in Ermanglung von Tagesblättern in Rom spielte, darüber vgl. Friedländer Sittengesch. I², 288 ff.

[2]) anhelans libertus ist, wie Bährens richtig gesehen hat, ein (untergeordneter) Freigelassener des kaiserlichen Hofs, der dem „Freund" des Kaisers eine dringende Mitteilung zu machen hat z. B. daß der Kaiser schon wache (Friedländer I, 127). Vor dem Hereinstürmen eines eigenen Freigelassenen würde sich doch wohl Maternus zu schützen gewußt haben.

[3]) Aehnlich wie Horaz Epist. I, 18, 110: non fluitem dubiae spe pendulus horae (in Erwartung eines Umschlags). Den Kaiser im Testament zu bedenken forderte auch die „Freundschaft" (Suet. Octav. 66. Plin. paneg. 43. Friedländer I², 126.), nicht bloß die Sicherung reicher Hinterlassenschaft. A. 43, 18. 16, 11, 3; 17, 18. 14, 31, 1 ff. Becker-Marquardt Hdb. der R. A. III, 2, 211 Anm. 1186.

[4]) Ich lese mit Ritter quandoque (= quandocumque 1, 6, 6. 4, 38, 12) fatalis et meus dies veniet. Maternus wünscht nur so viel zu besitzen als er, gleichviel wann er stirbt d. h. selbst wenn sein Tod in die Regierungszeit eines habgierigen Despoten fiele, besitzen darf, ohne daß sein Testament umgestoßen würde, auch wenn der Kaiser nicht zum Miterben eingesetzt ist. Ueber die Notwendigkeit enim zu streichen und veniet zu lesen vgl. Korresp.-Blatt II.

und mein Standbild soll auf meinem Grabe stehen, nicht mißvergnügt und finster, sondern heiter und bekränzt, und für das Gedächtnis meines Namens soll niemand sich bemühen mit Antrag oder Bitte [1])!"

14. Kaum hatte Maternus so, erregt und wie verzückt, geschlossen, da trat Vipstanus Messalla in sein Gemach; und, da er schon aus dem Ernst der Gesichter auf ein Gespräch von tieferer Bedeutung schloß, fragte er: „ich komme doch nicht ungelegen zu einer geheimen Beratung oder zur Vorbereitung eines Rechtsfalls?"

„Gar nicht, gar nicht," antwortete Secundus, „ich wollte vielmehr, du wärest früher gekommen. Du hättest deine Freude gehabt ebenso an dem wohlerwogenen Vortrag unseres Aper, in welchem er den Maternus aufforderte sein ganzes Können und Streben der Anwaltschaft zuzuwenden, wie an der blühenden und, wie es der Verteidigung des Dichters zukam, im Ausdruck kühneren [2]) und mehr den Dichter als den Redner verratenden Rede des Maternus für seine Poesie."

„In der That", erwiderte Messalla, „mir hätte sowohl die Rede als auch der Vortrag, wie du ihn nennst [3]), unendliches Vergnügen bereitet; ja schon das macht mir Freude, daß ihr, hochverehrte Männer und unseres Zeitalters Redemeister, nicht bloß in öffentlichen Rechtsgeschäften und in Vortragsübungen [4]) euer Talent bethätiget, sondern auch solche Streitgespräche nicht ausschließet, die nicht allein dem Geiste Nahrung zuführen, sondern zugleich eine aufs angenehmste unterhaltende gelehrte und wissenschaftliche Beschäftigung sind sowohl für euch, die ihr solche Gespräche führet, als noch mehr für diejenigen, die

---

[1]) Die Errichtung der Statue eines Verstorbenen auf seinem Grab bedurfte auch in der Kaiserzeit sicherlich keiner besonderen Genehmigung. Hingegen war die Aufstellung eines Bilds an andern öffentlichen Orten, wie auf dem Forum (Plin. ep. I, 17, 1) oder in Bibliotheken (Tac. 2, 83, 12) eine durch den Senat zu beschließende oder vom Kaiser zu erbittende Auszeichnung (Mommsen Röm. Staatsr. I², 438), nach der es den Maternus nicht verlangt, weil er durch seine Dichtungen besser für seine Unsterblichkeit gesorgt zu haben glaubt.

[2]) Nach Andresen (emend. p. 141): et oratio et sermo iste. Es ist nicht wahrscheinlich, daß sermo hier in anderer Bedeutung steht als Z. 9. Gleichwohl hält Vahlen (1881) an der Ueberlieferung et sermo ipse fest und seine Deutung läuft auf folgenden an sich sehr guten Sinn hinaus: „wie gern ich auch die Unterredung selbst mitangehört hätte, mag dir die Freude zeigen, die ich schon darüber habe, zu hören, daß ihr überhaupt über einen solchen Stoff gesprochen habt." Allein diese Gegenüberstellung der Unterredung selbst und ihres von Secundus ihm mitgeteilten Inhalts wäre nur dann verständlich, wenn an der Stelle von atque eine Kausal- oder Adversativpartikel stünde. In den Fällen, wo atque die Bedeutung von ac tamen zu haben scheint (Hand Turs. I, 487 ff.), liegt das adversative Verhältnis stets ganz unzweideutig im Zusammenhang. Somit bliebe, wenn man die Ueberlieferung halten will, nur die Deutung: „auch schon der bloße Vortrag (geschweige denn die Rede) hätte mich unendlich gefreut." Ich ziehe Andresens Vorschlag vor, weil die Tilgung von et oratio sich leicht aus der Verkennung des beabsichtigten Gegensatzes erklärt und die leise Ironie, die in der Wiederholung der Unterscheidung und in iste zum Ausdruck kommt, vorzüglich der Situation entspricht.

[3]) Quint. XII, 10, 23: nonne his (Lysias und andere schlichtere Attiker) latior et audentior et excelsior (Aeschines)? X, 5, 4: verba poetica libertate audaciora.

[4]) Zu declamatorium studium (oben S. 4 A. 7) vgl. noch Sen. contr. I praef. 12. X praef. 4. Bernhardy Grundr. d. röm. Litt. Anm. 186. Anders gebraucht noch Cicero (de or. I, 16, 73) declamatorium opus, von der Technik des Redehandwerks im Gegensatz zur Kunst des universell gebildeten Redners.

sie zu hören bekommen [1]). Darum findest denn auch du, Secundus, wahrhaftig, soviel ich sehe, nicht weniger Anerkennung damit, daß du das Leben des Julius Africanus beschrieben und dadurch der Lesewelt auf mehr solche Erzeugnisse Hoffnung gemacht hast, als Aper damit [2]), daß er noch immer nicht von den „Schulkontroversen" abgekommen ist, sondern seine freie Zeit lieber in der Weise der neuen Redekünstler als der alten Redner verwendet."

15. Hierauf erwiderte Aper: „du kannst es nun einmal nicht lassen, immer [3]) nur das Alte und Vormalige zu bewundern, die Bestrebungen unserer Zeit hingegen zu verhöhnen und gering zu schätzen. Denn schon wiederholt habe ich die Behauptung von dir vernommen, es gebe heutzutage keinen Redner mehr [4]), eine Behauptung, die du ganz ohne Rücksicht auf deine eigene und deines Bruders rednerische Leistungen, aber mit desto größerer Zuversicht wohl eben darum ausgesprochen hast, weil du den Verdacht der Mißgunst nicht zu fürchten hattest; hast du dir doch damit selbst einen Ruhm abgesprochen, der dir von andern zugestanden wird."

„Diese Behauptung von mir," entgegnete Messalla, „reut mich auch gar nicht, nein, ich glaube daß auch Secundus und Maternus derselben Ansicht sind und du selbst, Aper, wiewohl du zuweilen für die entgegengesetzte Meinung streitest. Und gar gerne möchte ich einen von euch dazu bewegen, die Gründe dieses unermeßlichen Abstands zu untersuchen und mitzuteilen, die ich nicht selten durch eigenes Nachsinnen zu ermitteln suche. Dabei erhöht der Umstand, der manchen beruhigt, mir die Wichtigkeit der Frage, die Wahrnehmung, daß auch [5]) den Hellenen das Loos beschieden war jenen Sacerdos Nicetes und, wer sonst Ephesus oder Mytilene durch das Chorgeschrei Beifall spendender Redeschüler in seinem Grunde wanken macht [6]), durch eine noch weitere Kluft von Aeschines und Demosthenes getrennt zu sehen, als Afer oder Africanus oder wir [7]) selbst von Cicero oder Asinius abgekommen sind."

---

[1]) pervenerint scheint mir unhaltbar. Zu tum etiam iis ist gleichfalls adferunt, nicht adferent zu ergänzen. Denn diejenigen, zu deren Ohr die Streitgespräche gelangen (pervenire = accidere wie 20, 24), sind doch zuvörderst die unmittelbaren Zuhörer, nicht solche, die erst zufällig durch Berichte davon hören (32, 33). Zu lesen ist also perveniunt oder pervenerunt.

[2]) Den Grund für die unbestreitbare Anerkennung, die Aper in und außer der Schule fand (2, 5; 13), sieht Messalla, wie Aper selbst (2, 16 f.), in seiner Beschränkung auf die speziell rhetorischen Studien und Beschäftigungen, hat aber dieser Begründung einen polemischen Ausdruck gegeben. Eine Lücke ist nicht anzunehmen. Vgl. hierüber Korresp.-Bl. III.

[3]) Mit Bährens: numquam desinis.

[4]) Ich streiche mit Acidalius antiquis, das wohl dem Emendationsversuch eines Gelehrten verdankt wird, der contendere im Sinn von comparare gefaßt wissen wollte und den prägnanten Gebrauch von orator (s. Andresen zu 14, 16) verkannte.

[5]) Zu dieser „unlogischen" Zusammenziehung der beiden Gedanken: „den Griechen ist dasselbe begegnet und zwar in noch höherem Grade als uns" ist außer 12, 15 (s. hiezu Vahlen 1881 S. 3) noch zu vergleichen 16, 11, wo trotz der Koordination durch et — et der Gedanke an den vorausgeschickten Infinitiv aufgegeben und von manifestus est ein anderer Infinitiv abhängig gemacht ist; ferner 31, 13 f., wo der abhängige Satz gleichfalls nicht ganz die Wendung gefunden hat, die der regierende erwarten ließ.

[6]) Was Friedländer Sittengesch. III, 599 — 603 über das Haschen nach Beifall in den Philosophenschulen sagt, gilt natürlich vor allem auch von den Rhetoren. Quint. II, 2, 13.

[7]) Statt vos (Farnesianus: nos) recessistis ist mit Andresen (emend. 115 f.) zu lesen nos recessimus. Beweisend ist jedoch nicht 32, 24, wo derselbe Messalla sagt: cur in tantum

16. „Die Frage, die du da angeregt," versetzte Secundus, „ist wichtig und wert der Besprechung. Doch wer ist mehr dazu berufen, sie zu erörtern als du, bei dem zum Geist und Wissen auch noch der Vorzug sich gesellt, daß du über den Gegenstand schon nachgedacht und dich besonnen hast."

„Gut," sagte Messala, „ich will meine Gedanken mitteilen, nur müßt ihr mir zuvor versprechen, daß auch ihr diese meine Ausführungen unterstützen wollt."

„Nur für zwei von uns," erwiderte Maternus, „kann ich zusagen: ich und Secundus sind bereit die Punkte auszuführen, die du nach unserem Bedünken nicht sowohl außer acht als uns übrig lassen wirst. Daß hingegen Aper in der Regel entgegengesetzter Ansicht ist, hast nicht nur du soeben gesagt, sondern er selbst läßt auch deutlich genug merken, daß er schon längst sich wappnet als Gegner in die Schranken zu treten und dies unser einmütiges Einstehen für den Ruhm der Alten nicht ferner ruhig hinzunehmen gedenkt."

„Allerdings," antwortete Aper, „werde ich unser Zeitalter nicht ungehört und unverteidigt so im Komplott von euch verdammen lassen. Doch muß ich zunächst die Frage *vorausschicken, wen ihr eigentlich „die Alten" nennt*, welche Generation von Rednern diese Bezeichnung abgrenzen soll. Denn wenn *ich* von „Alten" höre, so verstehe ich Männer der Vorzeit und entlegenen Vergangenheit, und mir schwebt dann ein Ulixes und Nestor vor, deren Zeitalter an die dreizehn hundert Jahre hinter unserem Jahrhundert liegt; ihr aber kommt mir mit Demosthenes und Hyperides, die doch bekanntermaßen zur Zeit Philipps und Alexanders geblüht haben, doch so, daß sie beide überlebten [1]), woraus ersichtlich, daß zwischen unserem Zeitalter und dem des Demosthenes nicht viel über drei Jahrhunderte liegen. Nun mag freilich dieser Zeitraum, an der Gebrechlichkeit des menschlichen Leibs gemessen, vielleicht lang erscheinen, legt man aber die natürliche Dauer der Jahrhunderte und die Rücksicht [2]) auf diesen unermeßlich großen Zeitraum als Maßstab an, so ist er gar kurz und erst jüngst vergangen. Wenn nemlich, wie Cicero in seinem Hortensius sagt, ein großes und eigentliches Jahr derjenige Zeitraum ist,

---

ab eloquentia antiquorum oratorum *recesserimus*. Denn hier konnte sich, wie 1, 8 ff., jeder Zeitgenosse einschließen, an unserer St. jedoch nur ein Berufsredner. Vos recessistis wäre somit nur unter der Voraussetzung möglich, daß Messalla entweder sich selbst als Redner von altem Schlag *über* seine Freunde stellen oder, wie 41, 21 ff. Maternus, sich überhaupt aus der Zahl den Fachredner d. h. der Rechtsanwälte ausnehmen wollte. Ersteres ist aus inneren Gründen unmöglich und wird positiv widerlegt durch 15, 4 ff. 33, 5; 7, wonach Messalla sich selbst ausdrücklich in den Verfall der Beredsamkeit eingeschlossen hat, letzteres wird unwahrscheinlich dadurch, daß die andern ihn als Redner behandeln (15, 4. 23, 20. 41, 23) und daß er notorisch im Senat als Verteidiger seines Bruders aufgetreten ist (IV, 42); strikt beweisend aber ist 31, 9; denn nur ein Berufsredner konnte sagen: in iudiciis fere de aequitate — — *disserimus* (vgl. 31, 26. 32, 2).

[1]) An ita tamen ut utrique superstites essent ist nichts zu ändern. Der Zusatz beabsichtigt als frühsten Anfangspunkt für die Berechnung des Intervalls der beiden Zeitalter das Jahr 322 v. Chr. festzustellen. Ebendaraus ergiebt sich auch die Unhaltbarkeit der Lipsiusschen Emendation quadringentos. 322 v. Chr. — 75 n. Chr. sind erst 396 Jahre. Aper hat jedoch offenbar hier nicht wie 17, 16 in hunc diem, sondern nur zum Beginn seines Zeitalters gerechnet, der nach ihm noch vor den Anfang unserer Zeitrechnung gesetzt werden könnte. Weiteres hierüber N. Jahrb. v. 1886 S. 431 f.

[2]) Zu respectum vgl. oben S. 5 A. 5 und S. 15. A. 5.

innerhalb dessen [1]) der augenblickliche Stand des Himmels und der Planeten wiederum eintreten wird, und wenn ein solches Jahr 12954 unserer sog. Jahre umfaßt, so kommt's dahin, daß euer [2]) Demosthenes, der nach euch alt und längst vergangen ist, nicht mehr nur in das gleiche Jahr mit uns, sondern sogar noch in den gleichen Monat fällt.

17. Doch [3]) ich komme auf die römischen Redner: da ist es nun doch wohl [4]) nicht ein Menenius Agrippa, ein Redner, der wirklich unter die Alten zählen kann, sondern Cicero, Cäsar, Cälius, Calvus, Brutus, Asinius und Messalla, die ihr den redefertigen Männern unserer Zeit als Muster hinzustellen pflegt. Warum ihr aber die letzteren dem Altertum und nicht unserer Zeit zuweist, kann ich nicht ergründen. Denn, um gleich Cicero selbst zu nehmen, so ist er bekanntlich im Konsulatsjahr des Hirtius und Pansa, wie sein Freigelassener Tiro berichtet [5]), am 7. Dezember ermordet worden, in dem Jahr, in dem der verewigte Augustus sich und Q. Pedius durch Nachwahl an Pansas und Hirtius' Statt das Konsulat übertragen ließ. Nun rechne man die sechsundfünfzig Jahre, die hierauf der verewigte Augustus noch regierte, hiezu die dreiundzwanzig des Tiberius, dann des Gaius fast vierjährige Regierung, weiter die zweimal vierzehn Jahre des Claudius und Nero, ferner jenes eine lange [6]) Jahr des Galba, Otho und Vitellius, sowie die

---

[1]) Dieselbe Ungenauigkeit des Ausdrucks, die in spatium — — in proximo est vorliegt, ist auch in der Wendung is est m. ac v. annus quo zu konstatieren. Bei quo ist nur an den Endpunkt des großen Jahrs gedacht (vgl. zu diesem Sprachgebrauch Kühner Lat. Gramm. II, § 79, 3). Zum „großen Jahr" s. Censorinus de die nat. 18, 11: est praeterea annus, quem Aristoteles maximum potius quam magnum appellat, quem solis et lunae vagarumque quinque stellarum orbes conficiunt, cum ad idem signum, ubi quondam simul fuerunt, una referuntur.

[2]) Zur Streichung von vester, an dessen Stelle die besseren Hss. das ähnlich abgekürzte videtur setzen, giebt der folgende Relativsatz keinen genügenden Grund. Der vorliegende Gebrauch von incipere kann aus Seneca mehrfach belegt werden (s. auch ep. 95, 46. dial. 8, 8, 3). Im afrikanischen Kirchenlatein diente es für μέλλειν und zur Umschreibung des Futurs. Thielmann in Wölfflins Archiv II, 85 ff.

[3]) Sed = doch, um nun nach dieser prolusio auf die römischen Redner zu kommen, um die es sich ja allein handelt. Sed kann nur streichen wollen, wer die Disposition nicht beachtet.

[4]) ut puto. Aper thut, als sei er dessen nicht ganz sicher, ob die Bewunderer der Alten nicht am Ende gar in Menenius Agrippa und seinesgleichen das Ideal sehen (vgl. 1, 20 f. 21, 32. 23, 6 ff.), das sie mit ihrem Ausdruck antiqui immer den modernen Rednern gegenüberstellen. So erklärt sich sowohl ut puto (ebenso als reg. Verb. 21, 19), wofür Halm früher (N. Jahrb. Bd. 89 S. 148) ut puta vorschlug, als auch das scheinbar nicht ganz damit harmonierende soletis.

[5]) scripsit mit den Hss. Das Präsens der schriftstellerischen Behauptung ist nur im Deutschen ausschließlich im Gebrauch. II, 8, 5. 14, 2, 12. 15, 53, 11; 54, 15. D. 32, 27 vgl. mit Liv. XXIV, 43, 7.

[6]) So heißt das Jahr, weil es vom 6. Juni 821/68 bis 20. Dez. 822/69 reicht. Die andere Deutung von longus = „inhaltsreich" ist gesucht. Vespasians „beglückendes Regiment" zählt trotz II, 79, 3 ohne Zweifel vom thatsächlichen Regierungsantritt in Rom (1. Januar 70. s. Violet Leipz. Stud. V, 173) an, da es sich ja hier nicht um eine offizielle Zählung handelt. Das Gespräch wird somit ins Jahr 75 verlegt.

sechs des gegenwärtigen segensreichen Regiments [1]), durch das Vespasian das Land beglückt: so ergeben sich von Ciceros Tod bis heute nur hundertzwanzig Jahre — ein einziges Menschenleben. Hab' ich doch seiner Zeit in Britannien selbst einen Greis gesehen, der versichern konnte, er habe die Schlacht mitgemacht, in der die Britannier die feindliche Landung Cäsars zu hindern und ihn aus dem Land zu treiben unternommen haben [2]). Wenn also diesen Mann, der dem Cäsar bewaffnet gegenüber gestanden ist, das Loos der Gefangenschaft oder eigener Entschluß oder irgend ein anderes Geschick nach Rom geführt hätte, hätte er dann etwa nicht [3]) ebensowohl seinen Gegner Cäsar und den Cicero hören als auch unsern Vorträgen anwohnen können? Bei der letzten Volksspende wenigstens habt ihr selbst nicht wenige alte Männer gesprochen, die erzählten, daß sie auch [4]) vom verewigten Augustus noch wiederholt die Spende erhalten hätten. Daraus ergiebt sich, daß sie nicht nur den Corvinus, sondern auch noch den Asinius hätten hören können; denn des Asinius Zeit hat bis in die Mitte, die des Corvinus beinahe bis ans Ende der Regierung des Augustus gereicht [5]), eine Mahnung für euch, nicht zwei Zeitalter aus einem zu machen und solche nicht immer wieder alte und vormalige [6]) Redner zu nennen, die dasselbe Ohr hätte vernehmen und so gleichsam eine Verbindung und Verknüpfung hätte herstellen können.

---

[1]) Mit Bährens: ac sextum iam felicis huius stationis, qua unter Ausscheidung des Glossems principatus, dessen Aufnahme in den Text die Verderbnis sextam und stationem verursacht hat. Vgl. zu dieser St. Korresp.-Bl. III.

[2]) Vahlen (s. bei Binde S. 12 A.) hält an Britanniae der Hss. fest und emendiert adgressi essent (wofür sint noch näher läge s. I, 34, 10. Dräger hist. Synt. I², 238 ff.). Allein es ist der mathematischen Exaktheit des Redners angemessener, wenn er den Zeitpunkt, von dem aus die Lebenszeit des alten Britanniers berechnet wird, selbst fixiert; abgesehen davon, daß es in der Weise des Tacitus liegt, in Nebensätzen die or. obliqua zu verlassen (25, 4. 30, 18. 32, 35. Nipperdey zu 1, 10, 6).

[3]) Spengels Vorschlag aeque idem statt et quidem zu lesen ist wenig einleuchtend. Aeque wäre neben idem, et — et und quoque unerträglich tautologisch und dazu auffallend gestellt. Ebensowenig überzeugt Meisers Umstellung et Caesarem quidem oder Vahlens (s. b. Binde S. 32) Versuch is quidem. Es wird hier eben lediglich nichts vermißt. Ich vermute daher, daß der Nachsatz Fragform hatte und ecquid idem zu lesen ist, wobei ecquid. wie nicht selten, als Fragpartikel bei vorausgesetzter bejahender Antwort funktioniert. Vgl. Hand Turs. II, 352 f. Liv. III, 11, 12. IV, 3, 8. V, 52, 1. XXXVI, 34, 8. Hor. epist. I, 18. 82. Ovid. Trist. III, 3, 47 und 49; 7, 11. Andernfalls wären auch hier die Reste eines Glossems zu konstatieren, das et quidem in perpetuum gelautet haben könnte.

[4]) a divo quoque Augusto. Divus wird als Name behandelt. Vgl. 40, 3: ne a Publio quidem Scipione. Auch von dieser Seite ist also gegen das angefochtene quoque nichts einzuwenden, das die Spenden des Augustus der letzten unter Vespasian (von 72 oder 73) gegenüberstellt.

[5]) Ueber die Notwendigkeit Corvinus und Asinius umzustellen und durare von der Dauer ihrer Wirksamkeit zu verstehen vgl. Korresp.-Blatt I.

[6]) Dem ganzen Zusammenhang nach will sich Aper nur dagegen verwahren, daß Cicero und seine Zeitgenossen dem Altertum zugewiesen werden, obwohl sie kaum ein Menschenalter von den Rednern der Gegenwart entfernt sind. Ganz entsprechend der vorausgeschickten Exemplifizierung bezeichnet er die Identität des Ohrs, das die einen wie die andern hätte vernehmen können d. h. die Möglichkeit, daß beide die gleichen Zuhörer hätten haben können, als dasjenige, was

18. Das Gesagte habe ich nur vorausgeschickt, um zu beweisen, daß der Ruhmesglanz, der etwa dem Zeitalter aus dem Ruf und Namen dieser Redner erwachsen soll, nach beiden Seiten strahlt, ja uns noch näher liegt als dem Servius Galba [1]) oder C. Carbo und wen man sonst noch mit Recht unter die Alten rechnen dürfte. Denn diese sind doch wirklich struppig und ungeschlacht und formlos [2]) und plump, kurz der Art, daß man wünschen möchte, euer Calvus oder Cälius oder vollends der große Cicero hätte sie in keiner Hinsicht sich zum Muster genommen. Ich gedenke nemlich jetzt eine kräftigere und kühnere Tonart anzuschlagen, nur will ich zuvor noch die Bemerkung *vorausschicken, daß sich mit den Zeiten auch die Formen und Gattungen der Rede ändern.* So ist C. Gracchus im Vergleich mit dem alten Cato an Fülle und schwellender Kraft [3]), so Crassus dem ersteren an Glätte und Schmuck, so Cicero beiden an Klarheit, feinem Witz und Schwung, Corvinus aber dem Cicero an Abgeklärtheit [4]), Lieblichkeit und Gewähltheit in der Form überlegen. Ich lasse dahingestellt, wer von ihnen der beste Redner ist; es genügt mir vorerst soviel zu beweisen, daß die Beredsamkeit nicht bloß *ein* Antlitz hat, vielmehr auch schon bei euren sog. Alten sich mehrere Arten unterscheiden lassen, und

---

jene mit diesen gleichsam zu unlöslicher Einheit verknüpft (velut coniungit et copulat). Dieser Gedanke ist insofern nicht völlig unzweideutig ausgedrückt, als die Redner der damaligen Gegenwart in dem Relativsatz nicht ausdrücklich als diejenigen genannt sind, mit denen die Verknüpfung stattfindet. Tacitus hat dies für überflüssig gehalten, weil er unter den Rednern, die sie nicht antiqui ac veteres heißen sollen, nicht ein beliebiges Zeitalter „alter" Redner, sondern nur die der Gegenwart nächststehenden, Cicero und seine Zeit, verstand. Denn es schließt sich — zugleich ein deutliches Zeichen, daß nur von *einer* Gattung Redner die Rede war — unmittelbar an: ex *horum* oratorum fama gloriaque. Uebrigens ist Eckfteins Vorschlag veteres durch recentes (dann aber auch ac durch aut) zu ersetzen auch darum höchst unwahrscheinlich, weil die modernen Redner im ganzen Dialog nirgends so bezeichnet werden, sondern novi (14, 25), nostri (20, 22. 23, 10. 26, 14. vgl. 20, 23. 24, 10) oder nostrorum (horum) temporum (1, 5; 21. 14, 15. 17, 3. 36, 5). — Agnoscere in der Bedeutung sinnlicher Wahrnehmung findet sich schon Cic. fin. V, 18, 48 in dichterischer Sprache; bei Tacitus bedeutet es allerdings sonst überall die Identität einer Person oder Sache ermitteln bezw. anerkennen. Vgl. z. B. 3, 11. 7, 20. 21, 17. 24, 1.

[1]) Mit Recht lehnt Vahlen (1878) die Einschaltung von C. Laelio ab, da die unvollständige Rücksichtnahme auf die vom Vorredner gebrauchten Beispiele typisch ist für den Dialog (vgl. 25, 27 mit 18, 22. 26, 26 mit Kap. 21 f.). Auch entspricht es dem Zusammenhang, daß Aper hier gerade den Redner dieser Zeit nicht namentlich nennt, der limatius dicendi consectabatur genus (Cic. Brut. §. 93) und dessen Altertümlichkeit mehr eine beabsichtigte war (§ 83). Vgl. dagegen über Galba Brut. § 82 und über Carbo § 104.

[2]) Vgl. 20, 25: *rude* caementum. Cic. de or. I, 2, 5: inchoata ac *rudia* opp. aliquid *politius* perfectiusque. Quint. II, 12, 3.

[3]) plenior et uberior = 25, 20: plenior et valentior. Quint. XI, 1, 31: plenus opp. pressus. Ubertas aber hat hier seinen Gegensatz nicht sowohl in brevitas (wie 23, 24) als in macies, infirmitas, sterilitas (Quint. II, 4, 6 ff.).

[4]) Cic. Brut. 83, 288: Thucydides si posterius fuisset, multo maturior fuisset et *mitior*. Quint. XI, 1, 31: eloquentiae genus *mite* et limatum et senibus conveniens opp. erectum et audax. VI, 2, 19. Das Bild scheint vom Wein genommen. — Quint. II, 8, 4: *dulce* dicendi genus opp. asperum. X, 1, 73: *dulcis* et candidus et fusus Herodotus. 77: *dulcis* imprimis Hyperides.

daß, was anders ist, nicht gleich auch schlechter ist, sondern nur durch Schuld der menschlichen Tadelsucht das Alte stets gelobt, das Gegenwärtige geringgeschätzt wird. Gewiß hat's auch einst Sonderlinge gegeben, die statt [1]) des Cato den Appius Cäcus mehr bewunderten. Hat es doch bekanntlich auch dem Cicero nicht an Tadlern gefehlt, die ihn gedunsen und schwülstig und nicht knapp genug, sondern übertrieben maßlos und überflutend und zu wenig altklassisch [2]) fanden. Ihr habt doch gewiß die Briefe des Calvus und Brutus an Cicero gelesen; aus ihnen läßt sich deutlich erkennen, daß einerseits Calvus dem Cicero kraftlos und wässerig [3]), Brutus aber schwerfällig [4]) und zerhackt vorkam, andererseits Cicero bei Calvus als schlaff und marklos, bei Brutus aber, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, als „schlotterig und lendenlahm" verrufen war. Fragt man mich, so haben sie, dünkt mich, alle Recht. Doch auf die einzelnen komm' ich später, zunächst hab' ich es noch mit allen insgesamt zu thun.

19. Den Bewunderern der Alten nemlich, die ja damit gleichsam eine Grenze des Altertums festzusetzen pflegen, daß sie bis auf [Cassius Severus eine unveränderte Fortdauer derselben mustergiltigen Beredsamkeit annehmen] [5]) stelle ich die Behauptung entgegen, daß der beschuldigte Cassius,

---

[1]) Zu der Überlieferung pro Catone ist zu vergl. Verg. Aen. I, 347: Pygmalion, scelere ante alios immanior omnis. Suet. Galb. 9: multo praeter ceteras altiorem statui crucem iussit. Ganz geläufig ist dem Griechen die Verbindung des Komparativs sowohl mit der Präposition der Stellvertretung als des Vorzugs: vgl. ἀντί: Soph. Ant. 182. Xen. Resp. Lac. 9, 1. Mem. II, 5, 4. Plat. Tim. 26 e. πρό: Plat. Crit. 54 b. Phaed. 99 a. Conviv. 179 a. Xen. Ap. 20. Herod. 1, 62. 6, 12. (Krüger gr. Sprachlehre § 49, 2, 7.). Eine ähnliche Ausgleichung zweier Fügungen ist die Verbindung von non tam — quam mit Komparativ vgl. Cic. p. Deiot. 3, 8. Liv. XXVIII, 39, 13. (s. Dräger Hist. Synt. II², 645). Hienach ist, dünkt mich, kein Grund zur Änderung der Überlieferung.

[2]) Die Lesart der Hss. antiquus entspricht dem Gedankengang Apers entschieden besser als die aus Quint. XII, 10, 12; 16 ff. gezogene Verbesserung Atticus. Aper will ja beweisen, daß auch in früheren Perioden, sowohl in der Zeit Catos als Ciceros, derselbe Gegensatz einer modernen und einer antikisierenden Richtung bestanden habe. Vgl. 18, 17 ff. und 22, 1 ff.

[3]) Das überlieferte attritus wird sogar von Ribbeck (Rh. Mus. 28, 506) verteidigt und mit Berufung auf Cic. Brut. 82, 283 als vergröberter Ausdruck für attenuatus bezeichnet. Man denke an Platen und andere Formvirtuosen. Binde (S. 42) verweist noch passend auf Quint. X, 4, 4: sit ergo aliquando quod placeat aut certe quod sufficiat, ut opus poliat lima, non exterat. Nipperdeys (opusc. 341) Einwand, attritus bezeichne keine Eigenschaft, sondern etwas Gewordenes, wird nicht einmal durch die bekannte Litteratur bestätigt. Vgl. attrita frons. Juv. 14, 242.

[4]) Vgl. 22, 12: otiosus circa excessus. Quint. X, 2, 17: otiosi et supini (s. IX, 4, 137), si quid modo longius circumduxerunt (= einen recht weiten Umschweif machen), iurant ita Ciceronem locuturum fuisse. VIII, 3, 89. Sinnverwandt mit otiosus ist also lentus (22, 11. 21, 27), supinus und tardus (22, 24).

[5]) Die verdorbene Stelle versuche ich nach Vahlen (1878) so zu ergänzen und zu verbessern: nam quatenus antiquorum admiratores hunc velut terminum antiquitatis constituere solent, ut usque ad [Cassium Severum permansisse statuant eumdem admirabilis eloquentiae (30, 26. 40, 9) tenorem, equidem] Cassium, quem reum faciunt, quem primum adfirmant etc. ohne die Möglichkeit anderer Ergänzungen auszuschließen z. B. ut qui usque ad Cassium Severum diserti fuerunt, antiquos, qui postea, novos vocent (vgl. zu usque ad = ante: Cic. de or. III, 19, 72). Ueber die Notwendigkeit der Annahme einer Lücke vgl. Korresp.-Blatt III.

der zuerst in seiner Redeweise von jener alten und geraden Bahn abgewichen sein soll, nicht in Folge unzulänglicher Begabung noch aus Mangel an gelehrter Bildung sich einer andern Stilgattung zugewandt hat, sondern mit einsichtiger Ueberlegung. Er erkannte, was ich eben ausgesprochen habe, daß mit der Gestaltung der Zeitverhältnisse und dem Wechsel des Geschmacks auch die Art und Weise der Beredsamkeit eine Änderung erleiden müsse. Gerne ließ sich das Publikum der früheren Zeiten in seiner Unbildung und Einfalt die Endlosigkeit [1]) der schwerfälligsten Reden gefallen, ja fand es sogar rühmenswert, wenn jemand seine Rede bis zum Schluß des Tages dehnte. Hochgeschätzt war ferner der lange Vortrab der Einleitungen, die weit ausholende Abwicklung des erzählenden Teils, die Schaustellung der vielen Einteilungen [2]), die tausend Abstufungen der Beweisführung [3]) und was sonst noch in den trockenen Lehrbüchern des Hermagoras und Apollodorus gelehrt wird. Wenn einer gar [4]) sich das Ansehen zu geben wußte, als habe er in die Philosophie hineingeschmeckt [5]), indem er irgend einen Gemeinplatz aus ihr in seine Rede einflocht, so ward er erhoben bis zum Himmel. Sehr natürlich: das war ja damals alles noch neu und unbekannt, und auch die Redner selbst waren nur zum kleinsten Teil mit der Theorie der Redekunst und den Lehrsätzen der Philosophie vertraut. Dagegen jetzt beim Himmel, wo alles Gemeingut geworden, wo kaum im Publikum der Tribüne [6]) ein einziger zu finden ist, der nicht in den Anfangsgründen gelehrten Wissens, wo nicht

---

[1]) Vgl. 2, 5, 10: militem spatiis itinerum adfici. 3, 53, 17: villarum infinita spatia. 14, 53, 22. G. 26, 5.

[2]) Divisio ist sowohl Terminus für die Einteilung der ganzen Rede als der einzelnen Redeteile (s. Ernst de genere dicendi etc. in prioribus Ciceronis orationibus Progr. v. Neuruppin 1885 S. 13). Der Tadel bezieht sich entweder auf die allzu genaue und vielfache Spaltung (Quint. IV, 5, 3: partitio sine dubio, si nimium sit multiplex, fugiet memoriam iudicis. § 6: contraria est maxime tenuis illa et scrupulose in partes secta divisionis diligentia. Cic. divin. in Caec. 14, 45: in digitis suis singulas partes causae constituere) oder wahrscheinlicher auf die allzu häufige Anwendung der Einteilung, ein Fehler, den Quintilian (IV, 5) in ausführlicher Erörterung rügt und Cicero dem Hortensius vorrückt (p. Quint. 10, 35).

[3]) Der hiermit bezeichneten schematischen, pedantisch an die zahllosen Unterscheidungen der rhetorischen Theorie sich bindenden Beweisführung (s. Piderit Einl. zu Cic. de or.[4] S. 58 ff.) steht gegenüber cursus argumentorum (20, 6).

[4]) quodsi 41, 7 und sonst (z. B. 3, 58, 10) bloß folgernd (= somit ist es begreiflich daß, wenn) bildet hier, sowie 3, 11 und 3, 53, 6 den Uebergang zu etwas Stärkerem, ein Gebrauch, den man um so weniger bestreiten sollte (s. z. B. Plüß N. Jahrb. v. 1886 S. 116), als er sehr leicht aus der Grundbedeutung sich entwickeln konnte.

[5]) In dem geringschätzigen Ausdruck odorari hat Aper sein Urteil dem des Publikums der früheren Zeit untergeschoben.

[6]) Dem Sinn ist genügt, wenn unter cortina, womit nach Halms ansprechender Vermutung die kesselförmig gerundete Tribüne (ἀψίς) der Basiliken gemeint ist, der Raum für die adsistentes überhaupt verstanden wird im Gegensatz zu den Sitzplätzen (34, 25. Cic. Brut. 84, 289 f.) der Richter, Sachwalter und Parteien. Indessen ist es recht wohl möglich, daß die von der ab- und zuströmenden Volksmenge (6, 17. 20, 8) unterschiedenen auditores, die wissenschaftliche Zwecke verfolgten (23, 12. 20, 13. 32, 7. 34, 28), einen besonderen der Verhandlung näheren (Sitz-) Platz einzunehmen pflegten (vgl. 2, 6. 34, 5 und 28 f.). Vgl. auch Sen. ep. 114, 12. AndereDeutungen von cortina s. b. Böttticher Lex. Tac.

unterwiesen, so doch wenigstens damit bekannt geworden wäre [1]), da muß die Beredsamkeit neue und ausgesuchte Wege gehen, wenn der Redner der Gefahr langweilig zu werden entrinnen will, wenigstens vor solchen Richtern, die kraft unbeschränkter Amtsgewalt, nicht nach Recht und Gesetz erkennen, sich in der Zeit nicht bestimmen lassen müssen, sondern selbst bestimmen und nicht auf den Redner zu warten brauchen, bis es ihm beliebt, zum Gegenstande selbst zu kommen, sondern oft ihrerseits noch mahnen und, wenn er abschweift, ihn zur Sache rufen und ihre Ungeduld [2]) ihm offen zu verstehen geben.

20. Wer ließe sich zur Zeit gefallen, wenn ein Redner im Eingang seiner Rede von seiner Leibesschwäche spräche, wie meist Corvinus in seinen Einleitungen? Wer würde die fünf Klageschriften gegen Verres mit Geduld zu Ende hören? Wer jene dicken Bände über Einrede und Rechtsnorm über sich ergehen lassen, die uns in den Reden für M. Tullius und Aulus Cäcina vorliegen? Heutzutage eilt der Richter dem Redenden voraus und findet ihn unausstehlich [3]), wenn er nicht durch den flotten Gang der Beweisführung, durch den Aufputz der Sentenzen [4]), durch glänzende und schmuckreiche Schilderungen [5]) gefesselt und bestochen wird. Ja auch die herumstehende Volksmenge, die ab- und

---

[1]) imbui, das entsprechend seiner etymologischen Abstammung (= imbibere) eigentlich das Aufnehmen einer Flüssigkeit bezeichnet (vgl. Hor. Epist. I, 2, 69. Quint. I, 1, 5), braucht Tacitus im Dialog, analog dem Gebrauch des Worts in seinen historischen Schriften, in doppelter Weise in übertragener Bedeutung: entweder von der grundlegenden geistigen Nahrung (3, 59, 12: sic imbui = id primum discere), seis absolut (34, 2), seis mit Ablativ dessen, was als grundlegender Inhalt aufgenommen wird (2, 15. 29, 5. 34, 14), oder im Gegensatz zur schulmäßigen und gründlichen Unterweisung (instrui, institui; vgl. 31, 34 comprehendere) vom dilettantischen, bloß einführenden Unterricht (19, 21. 31, 35). Vgl. auch Quint. I, 2, 16: litteris saltem leviter imbutus. Cic. Tusc. I, 7, 14: an tu dialecticis ne imbutus quidem es? Cic. de or. II, 39, 162: doctrina liberaliter institutus et aliquo iam imbutus usu. Doch zeigt die Verwendung des Worts bei Cic. p. Mil. 4, 10: est haec non scripta sed nata lex, quam non didicimus — — verum ex natura arripuimus — —, ad quam non docti sed facti, non instituti sed imbuti sumus, daß die Bedeutung des Oberflächlichen, Ungründlichen erst aus der des unmethodischen natürlichen Beibringens, wie es dem frühsten Unterricht eigen ist, sich ergeben hat.

[2]) festinare ist hastig vorwärts drängen (vgl. Hor. epist. I, 1, 85. Cic. ad fam. XII, 22, 4), also zunächst s. v. als nicht warten wollen.

[3]) aversari steht absolut z. B. Cic. Cluent. 63, 177: aversari advocati et iam vix ferre posse. Da aber Tacitus aversari sonst überall transitiv braucht, so hatte der Glossator vermutlich Recht, wenn er dicentem ergänzte, das dann, wie die Glossen zum Dialog so häufig, in den Text kam.

[4]) sententiarum wird am füglichsten epexegetisch gefaßt. Die Rede gewinnt Farbe durch die rhetorischen Sentenzen (Quint. VIII, 5, 28 f.). Vgl. Cic. Brut. 46, 170 f.: — — urbanitate quadam quasi colorata oratio; et Brutus, qui est, inquit, iste tandem urbanitatis color?

[5]) descriptiones sind nicht bloß Charakterschilderungen (Cic. Top. 22, 83. Auct. ad Heren. IV, 50, 63: ostentatorem pecuniae describere; 51, 65: naturam cuiuspiam ponunt ante oculos, aut gloriosi — — aut invidi aut timidi aut avari etc.) sondern auch Beschreibungen von Oertlichkeiten (Quint. IV, 3, 12: laus hominum locorumque, descriptio regionum — —. Quo ex genere est in orationibus contra Verrem compositis Siciliae laus. cfr. in Verr. IV c. 48. 52 f.), Kunstdenkmälern (ebenda IV c. 2 f.), und anderen Merkwürdigkeiten.

zuströmende Zuhörerschaft hat sich nachgerade daran gewöhnt, vom Redner heitere Fülle und schöne Sprache zu verlangen und läßt sich vor Gericht die altertümliche Unerfreulichkeit und Struppigkeit nicht mehr gefallen, so wenig als auf der Bühne einen Schauspieler, der sich im Geberdenspiel den Roscius oder Turpio Ambivius zum Muster nehmen wollte. Vollends die jugendlichen und dem Ambos der Wissenschaft noch nicht entwachsenen Zuhörer, die lernenshalber den Rednern sich anschließen, die wollen etwas Ungewöhnliches und Behaltenswertes nicht bloß selbst zu hören bekommen, sondern auch mit nach Hause nehmen; denn sie pflegen es einander mitzuteilen und oft auch in ihre Landstädte [1]) und Provinzen zu schreiben, wenn ein Gedanke durch treffende und kurze Spruchform sie geblendet oder eine Ausführung [2]) durch gewählte und dichterisch gehobene Sprache hervorgeglänzt hat. Auch dichterischen Schmuck verlangt man ja nunmehr vom Redner, freilich nicht solchen, der bezogen ist von accischem oder pacuvischem Rost [3]), sondern der dem Schatzkästlein des Horaz, Virgil und Lucan entnommen ist.

Solchem Geschmack und Kunsturteil also hat sich die Beredsamkeit unserer Zeit gefügt und hiedurch an Gefälligkeit und Schmuck gewonnen, ohne daß die heutigen Reden darum an Wirksamkeit verloren hätten, weil sie dem Richter, der sie hört, zugleich Genuß gewähren. Oder wie wäre es, wenn die Tempel unserer Zeit für weniger haltbar gelten sollten, weil sie nicht mehr aus unbehauenen Steinen und unförmlichen Ziegeln aufgeführt werden, sondern von Marmor schimmern und von Goldglanz strahlen?

21. Ich wenigstens will euch nur offen gestehen, daß ich mich bei den Erzeugnissen der Alten manchmal kaum des Lachens, manchmal wieder kaum des Schlafs erwehren kann. Und da [meine ich] nicht etwa einen vom großen Haufen, so einen Cannutius oder Arrius, [ganz zu schweigen] [4]) von einem

---

1) colonia sowohl als municipium (41, 4) ist bei Tacitus häufig zusammenfassende Bezeichnung für beide Arten von Städten (3, 19. 7, 18). Nipperdey zu 3, 2, 13.

2) Quint. VIII, 5, 13: omnis locus, omnis sensus in fine sermonis feriat aurem. Sensus findet sich im Dialog in klassischem Gebrauch nur 31, 25: ex communibus ducta sensibus oratio = Cic. de or. I, 23, 108: ad vulgarem popularemque sensum accommodata (z. Plur. vgl. Cic. de or. I, 18, 83. III, 50, 195); sonst ist sensus überall nach dem Sprachgebrauch der Kaiserzeit (vgl. Quint. VIII, 5, 2) konkret = der einzelne Gedanke (sententia), teils mit Rücksicht auf den Inhalt (Gedanke überhaupt: 23, 22; geistreicher Gedanke: 32, 18 f. Quint. XII, 10, 46) teils und hauptsächlich mit Rücksicht auf die formelle Fassung = Satz (20, 17. 21, 18. 22, 13. 23, 2). Locus aber ist hier, 19, 16 und 22, 6 die längere Ausführung eines (allgemeineren, bes. eines aus der Philosophie gezogenen) Themas, während 31, 27 loci in ursprünglicherem Sinn die einer solchen Erörterung zu Grund liegenden (philosophischen) Gesichtspunkte bedeutet. In den sensus kann sich vorzugsweise die sententiöse, in den loci die schmuckreiche Sprache zeigen.

3) Vgl. 22, 23: verbum velut rubigine infectum. Gut erinnert Binde (S. 42) daran, daß auch die griechische Rhetorik jene Art Schmuck, die in künstlicher Altertümlichkeit besteht (vgl. 21, 32 f. Bernhardy a. a. O. Anm. 213 f.), kennt und entsprechend benennt: πίνος, χνοῦς ἀρχαιοπινής. Daher bedarf decor inquinatus weder künstlicher Deutung noch der Verbesserung. Das Bild ist vermutlich genommen von der Schmutzfarbe (patine, incrustation) alter Statuen und Bauwerke, und veternus hat wohl in eigentlichem Sinn eben diesen Edelrost des Alters bezeichnet.

4) Ich setze folgenden Text voraus: nec unum de populo, Cannuti aut Arri [similem, dico, ne quid loquar] de Furnio et Toranio (vgl. 10, 6. 17, 6. Cic. in Cat. II, 4, 6). Ueber

Furnius und Toranius und anderen, die, nach jenen [1]) Knochen und jener Magerkeit zu schließen, im gleichen Spitale krank sind: nein, selbst ein Calvus, der doch, wenn ich nicht irre, ein und zwanzig Reden hinterlassen hat, genügt [2]) mir kaum in der einen oder [3]) andern kleineren Rede. Und nicht anders, als ich hier, urteilt man, soviel ich sehe, über ihn ganz allgemein. Denn wer liest noch seine Rede [4]) gegen Asitius oder gegen Drusus? Hingegen findet man allerdings in den Händen aller Studenten noch seine Anklagereden „gegen Vatinius" und besonders die zweite dieser Reden; denn diese ist im Einzelausdruck kunstvoll und auch in den Gedanken [5]) dazu angethan, den Geschmack des Richters

---

die Namen s. Nipperdey opusc. 302 ff. Aper will keineswegs die alten Redner in geschmacklose (risus) und langweilige (somnus) einteilen und nun Beispiele dafür angeben, vielmehr ist nach ihm beides, Form- und Geistlosigkeit, der Grundzug des ganzen Altertums, somit dieses sein Urteil zutreffend nicht etwa bloß für einen der damaligen Redner zweiten oder gar dritten Rangs, sondern sogar für Calvus, Cälius, Asinius u. s. w. Hienach ist quibusdam unzweifelhaft Neutrum (vgl. 23, 21. 21, 16) und vermutlich dico (nicht dicam oder nach 23, 5 nominabo) zu ergänzen. Im folgenden Relativsatz quosque alios — — probant ist zu der Ortsbestimmung esse zu supplieren wie 1, 48, 11: postquam maiorem legionum partem in officio vident. Quint. XII, 9, 8: quod ego — longe puto ab oratore perfecto. Der Einfall Murets (s. Steuding S. 8) altos statt alios zu lesen setzt die Zustände des modernen Spitalwesens auch für das alte voraus.

[1]) Zu dieser Bedeutung von hic vgl. 37, 6: haec vetera und 37, 28: hanc famam; s. auch 28, 10.

[2]) Cic. de or. I, 26, 119: satisfacere opp. admirabilem esse videri.

[3]) unus erscheint bei Tacitus in Verbindung mit alter nicht in zwei-, sondern in dreifacher Bedeutung:

a.) = einer und (bezw. oder) dann noch ein zweiter: V, 6, 12: Jordanes unum atque alterum lacum perfluit, tertio retinetur. 13, 46, 11: Poppaea si ultra unam alteramque noctem attineretur; vgl. auch G. 11, 9: et alter et tertius dies cunctatione absumitur. Hor. Sat. II, 5, 24.

b.) = ein paar, einige wenige; verbunden durch aut: 9, 21. 39, 13. A. 15, 17. 40, 19. 3, 34, 20; durch ve: G. 6, 9. I, 83, 24. 3, 47, 6. 4, 17, 17.

c.) = der oder jener, der nächste beste (einzelne); verb. durch aut: 29, 2; durch ve (nach Halms richtiger Korrektur): II, 75, 5.

Unser Beispiel gehört der zweiten Bedeutung an, wobei die Verbindung bei Tacitus (vgl. dagegen Horaz Sat. I, 6, 101. A. p. 15) sonst stets eine disjunktive ist. Die kopulative Verbindung erscheint bei ihm nur, wenn das successive Aufeinanderfolgen hervorgehoben werden soll (s. Nipperdey zu 3, 34, 18). Da dies hier keinen Sinn hat, so ist vermutlich mit Puteolanus aut statt et zu schreiben. In Hinsicht auf diese Verderbnis vgl. 20, 5. 10, 33 und 14, 5.

[4]) Ueber die Ellipse von liber, das sich hier ebenso leicht ergänzt als nach einer Präposition mit dem Genitiv des Autors (z. B. Cic. or. 70, 233) vgl. Dräger Hist. Synt. I², 62. 485 f. Wölfflin Archiv II, 371.

[5]) Nach dem ganzen Zusammenhang und Sprachgebrauch des Dialogs verhalten sich hier verba und sententiae nicht einfach wie Form und Inhalt. Verborum ornatus (nitor et cultus 23, 22. 21, 14; 16) hat seinen schärfsten Gegensatz in sordes verborum (21, 17). Sententiae aber sind wie sensus geformte Gedanken, von denen der Zeitgeschmack nicht bloß geistreichen, bedeutungsvollen Inhalt (gravitas 23, 22), sondern besonders auch kunstvolle Fassung (opp. hians compositio, inconditi sensus 21, 17) verlangte. Deshalb nennt Tacitus den Meister dieses Stils Seneca mit gleichem Ausdruck ingenium amoenum et temporis eius auribus accommodatum (13, 3, 8). — Bei dieser Deutung verträgt sich nun sententiis mit a. i.

zu befriedigen in einer Weise, die zeigt, daß doch auch Calvus schon das Bessere erkannt und daß es ihm nicht sowohl am Willen mit mehr Gehobenheit und Schmuck zu sprechen als am Talent und Können gefehlt hat.

Auch von Cälius ferner gefallen doch wohl nur noch solche Reden oder Redestücke, in denen man den Glanz und Schwung [1]) der Gegenwart wiederfindet. Dagegen schmeckt seine sonstige [2]) Niedrigkeit in den Ausdrücken, die klaffende Wortstellung und der formlose [3]) Satzbau nach dem Altertum; und so sehr ist doch wohl niemand Altertümler, daß ihm an Cälius gerade das gefiele, was an ihm altertümlich ist.

Dem Cäsar mag man meinethalben es gelten lassen, daß [4]) er von wegen seiner großartigen Entwürfe und seiner Überhäufung mit Geschäften [5]) in der Beredsamkeit nicht so viel geleistet hat als er bei seiner glänzenden Begabung hätte leisten sollen, wie denn wahrhaftig auch Brutus seiner Philosophie überlassen [6]) werden mag; geben doch selbst seine Bewunderer von ihm zu, daß er als

---

accommodata sehr wohl, während die von Bährens aus Cicero beigebrachten Belege de or. I. 49, 213. 12, 54 (s. auch unten Anm. 3) vielmehr für die übliche Trennung sprechen würden. Faßt man dabei et = „und auch", wie 24, 10: more vetere et a nostris philosophis — celebrato und 22, 7: et quasdam sententias invenit (s. G. und Gr. S. 400), so bedarf es der Einschaltung eines korrelaten et vor verbis nicht.

1) Zu altitudo vgl. 31, 28: Platonis altitudo = Plin. ep. I, 10, 5: Platonica illa sublimitas. Was damit gemeint ist, lehrt Quint. X, 1, 81: (Plato) multum supra prosam orationem surgit etc.

2) Von ursprünglichem illae führt kein Weg zu der Lesart der besseren Hss. regulae. Gegen Ribbecks Emendation (Rhein. Mus. 28, 507) hercule. die er nachher (ebenda 31, 308) zu Gunsten des schon von Mähly entdeckten reiculae selbst widerrufen hat, spricht schon der taciteische Sprachgebrauch, der at hercule sordes statt sordes autem hercule erwarten ließe. Das Richtige hat wohl M. Sorof (de Aeschyli codicibus dissert. Berol. 1881. Pag. postr. Thes.) gefunden. Liest man mit ihm reliquae. so erhält man nicht nur einen passenden Gegensatz zu ex C. orationibus eae — sive universae sive partes earum, sondern auch die vermißte Andeutung, daß es sich bei den genannten Fehlern nur um die Reden des Cälius handelt. Reliquae sordes ist entweder ungenauer Ausdruck für: die in den übrigen Stücken hervortretende Niedrigkeit oder durch Attraktion zu erklären wie 3, 42, 5 (s. Nipperdey): aliud vulgus.

3) Cic. or. 44, 150: animus in dicendo prospiciet. quid sequatur. ne extremorum verborum cum insequentibus primis concursus aut hiulcas voces efficiat aut asperas. Quamvis enim suaves gravesve sententiae tamen, si inconditis (s. hiezu Jahn) verbis efferuntur, offendunt aures. Cic. de or. III, 44, 173. Tac. A. 3, 16: vel incondita ac rudi voce.

4) Zu concedamus ut effecerit statt des Acc. c. Inf. vgl. Cic. Lael. 5, 18. ad fam. XIII, 18, 1. ad Qu. fr. III, 1, 7. de or. I, 13, 57. Das Zugeständnis einer aufgestellten Behauptung wird, um den Begriff der Vergünstigung zu steigern, durch ut als eine Erlaubnis hingestellt.

5) Zu occupationes rerum vgl. Nägelsbach-Müller [7] S. 62 f. und oben S. 15 A. 5. Zum Genitiv vgl. Cic. de or. I, 6, 21: in hac tanta occupatione urbis ac vitae und zur Bedeutung von res ebenda 17, 78: quid nos aut didicimus. aut scire potuimus? — — quos in fero. quos in ambitione — — res ipsa ante confecit quam possemus aliquid de rebus tantis suspicari.

6) Indem Brutus der Philosophie überlassen wird, die, von ihm selbst bevorzugt, ihn gleichsam für sich reklamiert, zählt er nicht mehr als Redner von Fach mit und kann daher milder beurteilt werden.

Redner unter seinem Rufe stehe: es müßte denn nur etwa [1]) Cäsars Rede für den Samniter Decius oder die des Brutus für den König Dejotarus und ihre andern ebenso langweiligen und matten Erzeugnisse noch irgend einen Leser finden abgesehen von denen, die zugleich Bewunderer ihrer Dichtungen sind. Denn auch Gedichte haben sie ja gemacht und in den Büchersammlungen sich damit verewigt, nicht bessere zwar als Cicero, aber mit mehr Glück, weil nicht so viele darum wissen.

Auch Asinius macht mir, wiewohl seine Zeit der unseren schon näher liegt, den Eindruck, als hätte er mit Menenius und Appius und ihresgleichen auf einer Schulbank gesessen. Wenigstens spricht der reine Pacuvius und Accius nicht nur aus [2]) seinen Tragödien, sondern sogar aus seinen Reden: so holperig [3]) und trocken ist er. Mit einer Rede aber ist es wie mit dem menschlichen Körper: schön ist sie erst, wenn an ihr nicht die Adern hervortreten und die Knochen sich zählen lassen, sondern wohlgemischtes, gutes Blut die Glieder füllt und die Muskeln schwellt, und selbst die Sehnen ein gesundes Rot bekleidet und Anmut ihren Eindruck hebt.

Dem Corvinus will ich nichts anhaben, weil auch er nichts dazu konnte, daß er die blühende und glanzvolle Sprache der Gegenwart nicht ganz erreicht hat; man sieht ja, wie wenig [4]) bei ihm Empfindungskraft und Geist ausreichten seinem Kunstverständnis gerecht zu werden.

22. Ich komme auf Cicero, der mit seinen Zeitgenossen denselben Kampf hatte, wie ich mit euch. Auch sie bewunderten die Alten, er gab der Beredsamkeit seiner Zeit den Vorzug; denn in nichts war er den zeitgenössischen Rednern soweit voraus als im Kunstverständnis. Er war der erste, der die rednerische Darstellung verfeinerte, der erste, der im Ausdruck Auswahl, in der Wortfügung [5])

---

[1]) Daß nisi forte bei Tacitus ganz in den Sinn von „denn doch wohl nicht" übergehen vermochte, zeigt sich außer in quisquam und dem folgenden nisi qui an unserer Stelle auch darin, daß sich 2, 33, 19 der Infinitiv der indirekten Rede danach findet.

[2]) Die Einschaltung von in vor tragoediis ist Verschlechterung. Es soll nicht bloß behauptet werden, daß sich in den Werken des Asinius einzelne wirkliche Nachahmungen der genannten Dichter fänden, sondern daß dieselben durch ihren Mangel an Glätte und Glanz ganz den Eindruck pacuvischer und accischer Redeweise machen. Exprimere wird von Tacitus und sonst (s. Quint. X, 2, 26. Hor. A. p. 33) mit Vorliebe von treuer Nachahmung gebraucht. Vgl. außer 20, 12. 23, 4. 26, 10 besonders noch 21, 40 und 23, 25: exprimitis adfectus (s. hiezu oben S. 9 Anm. 3).

[3]) Der durus läßt Feinheit in der Wahl der Worte und besonders Glätte in der Wort- und Satzfügung, der siccus eine reiche und blühende Sprache vermissen. Hor. sat. I, 4, 8: durus componere versus vgl. mit sat. I, 10, 1. A. p. 446. Quint. X, 1, 93: durior Gallus opp. tersus atque elegans Tibullus. VIII, 6, 62: fit aspera et dura et dissoluta et hians oratio, si ad necessitatem ordinis sui verba redigantur. — XI, 1, 32: siccum et sollicitum et contractum dicendi propositum opp. uberiora paulo et paene periclitantia. Vgl. auch X, 2, 17: tristes ac ieiuni Pollionem aemulantur.

[4]) Die Lesart der Hss. viderimus inquam ist zu emendieren: videmus enim quam. Vgl. hierüber Korresp.-Bl. I (S. 356). Zu quam im Sinn von „wie wenig" vgl. Halm zu Cic. p. Sull. 11, 33 und den entsprechenden Gebrauch von tam 8, 28. Nec (= ne — quidem wie 8, 27; s. Dräger Hist. Synt. II², 73) per ipsum stetit erklärt sich daraus, daß auch Calvus, Cäsar und Brutus entschuldigt worden sind und zwar Calvus aus ganz ähnlichem Grunde.

[5]) compositio ist im Dialog (21, 18. 22, 6; 26. 23, 25. 26, 9) überall technisch von der (rhythmisch-phonetisch-logischen) Wortstellung und Satzbildung (constructio od. collocatio verborum Cic. de or. I, 5, 17. 34, 151) zu verstehen, welche varietas (22, 26. Quint. IX, 4, 130 ff. 146)

Kunst zur Geltung brachte, der auch in blühenderen Ausführungen sich versuchte und auch etliche Sentenzen erfand, wenigstens in den Reden, die er schon vorgerückteren Alters und gegen Ende seines Lebens verfaßte d. h. zu einer Zeit, wo er sich schon vervollkommnet und durch Übung und Erfahrung über die beste Stilgattung unterrichtet hatte. Seine früheren Reden dagegen sind nicht frei von den Fehlern des Altertums: er ist umständlich in den Einleitungen, breit im erzählenden Teil, saumselig in Betreff der Abschweifungen [1]); nur langsam wird er lebhaft, selten warm; kaum je schließt ein Satz wohlklingend und sozusagen mit einem Schlaglicht ab. Es giebt nichts herauszulesen, nichts einzuheimsen; es ist wie bei einem unfertigen Gebäude: die Wände wohl haltbar und dauerhaft, aber noch zu wenig Glätte und Glanz. Ich aber verlange vom Redner, daß er, wie ein bemittelter und wohlhabender [2]) Hausherr, nicht bloß von einem Dach bedeckt [3]) sein will, das gegen Wind und Wetter schützt, sondern das auch dem Blick und Auge wohlgefällig ist, verlange, daß er nicht bloß mit einer Einrichtung sich versieht, die nur dem dringenden Bedarf genügt, nein unter seinem Hausgerät soll man auch Geschirre aus Gold und Edelsteinen finden, daß man es gern in die Hand nehmen, gern beschauen mag. Anderes dagegen bleibe weit verbannt, weil es jetzt veraltet ist und übel duftet: kein Ausdruck soll gleichsam verrostet sein; kein Satz die lahme, träge Fügung des Geschichtsstils [4]) an sich tragen; man meide abstoßende und fade Possenreißerei, bringe Abwechselung in den Redegang und lasse nicht alle Schlußsätze ein und denselben Ausgang nehmen.

23. Ich will nicht spotten über das „Glücksrad“ und das „Verrinische Gericht“ und jenes in allen Reden in jedem dritten Satz als Sentenz [5]) verwendete „zu sein scheinen dürfte“. Denn schon das habe ich nur ungern erwähnt und weiteres übergangen, wiewohl sich eben hierauf die Bewunderung

---

und decor (23, 25) zeigen, hiatus (21, 18) und licentia (26, 9) meiden soll. Ueber die Theorie derselben s. Cic. de or. III c. 43 ff. or. c. 44 ff. Quint. IX, 4; über Ciceros Verdienste um ihre Einführung or. 30, 106. Von der kunstvollen Stilisierung (elocutio) überhaupt einschließlich des delectus verborum wird das Wort erst viel später gebraucht. Vgl. Hieron. ep. 85, 1: omissa compositione verborum et scribendi sollicitudine dictare, quidquid in buccam venerit; ibid. 36, 14: oratio quotidianae similis et nullam lucubrationem redolens opp. quae verborum compositione frondescat.

1) Die Abschweifungen (παρεκβάσεις, egressiones oder egressus) sind nach Quint. IV, 3 nicht an und für sich tadelnswert, sondern nur, wenn sie gewaltsam eingezwängt (§ 4: si per vim cuneatur) oder zu lang sind (§ 8 und 17: qui ex media probatione erumpit, cito ad id redire debet, unde devertit).

2) lautus seltener von Personen (Cic. in Verr. I, 6, 17. ad Att. XIII, 52, 2. Sen. ep. 64, 1. Juv. 11, 1) als von Sachen gebraucht, bezeichnet die in der Pracht der Lebensweise (lautitiae), wie unctus (Hor. ep. I, 17, 12) die in der Ueppigkeit der Tafelgenüsse hervortretende Wohlhabenheit.

3) tecto tegi. Trotz großer Neigung zur Alliteration vermeidet Tacitus im allgemeinen die fig. etymol. Vgl. 32, 12: armis instructus — — artibus armatus. Landgraf act. sem. Erl. 1881. II, 31.

4) Da Tacitus annales überall schlechthin für Geschichtswerke braucht (s. G. und Gr.), so ist auch hier an den historischen Stil, nicht speziell an den Chronikenstil zu denken, wiewohl der bezeichnete Satzbau (Quint. IX, 4, 137 compositio tarda et supina) in der λέξις εἰρομένη der Chroniken noch in potenziertem Maße zu finden war.

5) Die rhetorischen Sentenzen, die Hieron. ep. 52, 4 treffend definiert: per fines capitulorum singulorum acuta quaedam breviterque conclusa, quae plausus et clamores excitent audientium (vgl. D. 20, 17), waren als Knalleffekt besonders am Schluß der Perioden beliebt

und Nachahmung derjenigen beschränkt, die sich Redner vom alten Schlage heißen. Namen will ich nicht nennen, mich damit begnügend, die ganze Gattung zu kennzeichnen. Indes stehen euch gewiß leibhaftig jene Sonderlinge vor Augen, die statt des Horaz den Lucilius und statt des Virgil den Lucretius lesen, denen die Sprachkunst des Aufidius Bassus oder Servilius Nonianus ein Vergleich [1]) mit der des Sisenna oder Varro gemein erscheint, die für die Musterreden [2]) der heutigen Rhetoren

---

(Quint. VIII, 5, 2: consuetudo iam tenuit, ut — — lumina praecipueque in clausulis posita sententias vocaremus. ibid. § 13 f. o. S. 30 A. 2. XII, 10, 48. Hieron. ep. 66, 9: more puerorum argutas sententiolas in clausulis struis) in der Ausdehnung, daß manche in Schlußsätzen sogar Einteilung und Beweisführung zu Sentenzen verwerteten (Quint. VIII, 5, 30: videas et divisionem pro sententia poni et argumentum, sit tantum in clausula nec male pronuntietur. Halm). Cicero, der nur selten seine Sätze cum quodam lumine terminat (22, 14), verwendet, wie Aper spottend es darstellt, die bloße rhythmische Kadenz inhaltsloser Worte so, wie die modernen Redner die Sentenzen; pro sententia steht also an u. St. sachlich gleichbedeutend mit in clausula; vgl. Quint. X, 2, 18. IX, 4, 73.

[1]) ex comparatione. Unrichtiges lehrt hierüber Vogel Jahrb. Suppl. Bd. XII, 280. Wörtlich = auf Grund einer Vergleichung findet sich diese Verbindung häufig noch in engerer Beziehung zu einem Verb im Sinn von comparando: z. B. Plin. ep. VII, 30, 4: ex c. sentio, quam male scribam. Suet. Octav. 79 a. E.: staturam brevem — ut nonnisi ex c. adstantis alicuius procerioris intelligi posset. Curt. X, 8, 9: ex c. regis novi desiderium excitabatur amissi. An unserer St. aber steht der Ausdruck freier und zur formelhaften Wendung erstarrt in der Bedeutung von comparatus (18, 9. 26, 16; 22), adversus (33, 5) oder prae. Vgl. Hor. ep. I, 11, 4: cunctane prae Campo et Tiberino flumine sordent? Hingegen ist die Verbindung in comparatione nirgends formelhaft, sondern überall ist dabei die verbale Bedeutung des Substantivs und der eigentliche Sinn der Präposition festgehalten = wo oder wenn es sich um eine Vergleichung handelt. Tac. I, 30, 2: neque enim relatu virtutum in comp. Othonis opus est. Quint. VII, 4, 12: in c. malorum boni locum obtinet levius. Curt. III, 11, 20: strata erant itinera vilioribus sarcinis, quas in c. meliorum avaritia contempserat.

[2]) commentarii in der Regel die Bezeichnung für die mehr oder minder ausführlichen Redeentwürfe der Redner (s. Jahn zu Cic. Brut. 44, 164. Sen. contr. III praef. 6. Quint. III, 8, 58) oder auch für die Studien und Aufzeichnungen (Cic. de or. I, 2, 5. 48, 208. Quint. III, 6, 59) der Redner und Redeschüler zu eigenem Gebrauch wird später auch für die herausgegebenen teilweise oder ganz ausgeführten Musterreden (declamationes) der Rhetoren gebraucht (26, 12. Quint. III, 8, 67: in commentariis rhetorum consenescere. Sen. contr. I praef. 11: aut nulli commentarii maximorum declamatorum exstant aut — falsi), während die Erzeugnisse der praktischen Redner (orationes, actiones), sofern sie in extenso niedergeschrieben und herausgegeben wurden, im Dialog libri heißen (21, 6; 27. 26, 18. 39, 25. vgl. 20, 3 f.) Hienach liegt hier vermutlich ein leichtes Zeugma zu Calvi vor. — Nipperdey opusc. 314 f. meint zwar, daß entsprechend den für die Dichtkunst und Geschichtschreibung gewählten Beispielen statt des Calvus ein Redner der vorciceronischen oder eines entschiedenen Altertümlers der ciceronischen Zeit genannt sein müßte. Allein der Abstand ist relativ der gleiche. Die „neuen" Dichter liegen schon zwei, die Historiker schon eine Generation hinter der Gegenwart. Auch erstrebten die damaligen Altertümler hauptsächlich eine Repristination der alten Dichter (vgl. Friedländer III, 278 f.). Von Apers Standpunkt aus, den er ja auch von seinen Zuhörern in Hinsicht auf Calvus geteilt glaubt (21, 7), ist kein Grund zur Aenderung vorhanden.

nur Abscheu und Widerwillen [1]) haben, für die des Calvus aber Bewunderung, denen dann aber auch, wenn sie in altväterischem Geplauder vor dem Richter sich ergehen, kein Schüler folgt [2]), kein Volk zuhört, ja kaum die Partei standhält: so sehr sind sie jeder Frische und jeden Schmuckes baar und verdanken auch jene Gesundheit, auf die sie sich so viel zu gut thun, nur ihrer Enthaltsamkeit, nicht ihrer Rüstigkeit. Nun halten aber [3]) auch im körperlichen Leben die Ärzte von einer Gesundheit nicht viel, die nur durch Ängstlichkeit [4]) erhalten wird. Nicht krank sein ist nicht genug: kräftig, blühend und munter muß man sein. Nicht weit hat zum Siechtum, an wem man bloß Gesundheit rühmen kann.

Nein! ihr Meister der Redekunst, seid nur eurerseits, wie ihr es könnet und schon bisher thut, bemüht unserem Jahrhundert Glanz zu verleihen durch die Pflege einer formvollendeten Sprache. Darf ich doch sehen, wie du, Messalla, von den Erzeugnissen der Alten gerade die blühendsten Partien zum Muster nimmst; ihr aber, Maternus und Secundus, wißt in dem Grad Glanz und Schmuck des Ausdrucks mit gehaltvollen Gedanken zu verbinden, zeigt soviel Urteil in der Stofffindung, soviel Geschick in der Anordnung, solche Fülle, wo der Fall es fordert, solche Kürze, wo er es erlaubt, so viel Geschmack in der Wortfügung, so viel Faßlichkeit [5]) in den Sentenzen; verstehet es, so treu die Stim-

---

[1]) Mit Nägelsbach-Müller [7] S. 561: fastidiunt oderunt. Daß fastidire, das auch 8, 29 (vgl. 18, 17. 19, 23) vorkam, eines Glossems bedürftig schien, ist wenig wahrscheinlich. Hingegen finden sich die beiden Verba verbunden bei Horaz epist. II, 1, 22 (s. auch Tac. II. 68, 24. Quint. XI, 1, 15). Ueberdies ist diese Art von Asyndeton dem Tacitus genügend geläufig sowohl in den Annalen (11, 16, 11. 2, 82, 3. 3, 26, 2), als auch schon in den früheren Schriften (G. 14, 4: illum defendere tueri. IV, 74, 22: urbem amate colite).

[2]) Da es sich um die unmittelbaren Wirkungen des Vortrags der Altertümler handelt, so ist die in manchen Uebersetzungen sich findende Auffassung von sequi = sectari (34, 5 und 15) ausgeschlossen. Es ist sinnverwandt mit audire, obwohl in den dafür beigebrachten Belegen (Quint. X, 1, 15; 50. subsequi Sen. ep. 40, 8) sequi nur „mit dem Verständnis nachkommen" bezeichnet, hier „mit der Aufmerksamkeit folgen" bedeuten muß. Nach mirantur ist weniger stark, als in der Regel geschieht, zu interpungieren. Die relative (hier überdies anaphorische) Fügung ist zu erklären wie Hor. sat. I, 1, 36 und 43. ep. I, 1, 85. (vgl. auch D. 17, 5).

[3]) Zu porro ne in corpore quidem vgl. 3, 54, 4: atqui ne corporis quidem etc. Ueber porro oben S. 6 A. 4.

[4]) Mit den Hss. animi anxietate. Die Korrektur nimia ist sinnstörend. Schon die bloße Aengstlichkeit ist in Apers Augen Schwäche, von übertriebener versteht es sich von selbst. Wie II, 1, 15 animo zu anxius, so tritt nicht selten animi zu anxietas auch ohne oder wenigstens ohne betonten Gegensatz zu corpus: Ovid ep. ex Pont. I, 4, 8. Curt. IV, 13, 16; ebenso zu angor, wo kein Mißverständnis möglich ist: Cic. ad Att. I, 18, 1. Suet. Tib. 7. Vgl. auch die Latinismen pectus implere 31, 5. 32, 20. ingenium alere 14, 18. 33, 9. animus venit ad 33, 24. ingenium innititur 2, 17. aures offendere u. drgl. 10, 40. 27, 8. 9, 6. morbus corporis 4, 53, 1. corporum verbera 4, 6, 21. Wäre zu verbessern, so würde ich nonnisi vorschlagen.

[5]) planitas sententiarum. Das Gegenteil tadelt der Ausdruck angustae (= wortkarg) sententiae (32, 18). Die fehlerhafte Uebertreibung der beiden Haupterfordernisse der Sentenzen, der Kürze und der geistreichen Zuspitzung (20, 17: brevis et arguta. Quint. VIII, 5, 27) beeinträchtigte ihre Verständlichkeit. In ähnlichem Sinn wird von Horaz (ep. I, 2, 4 f. hiezu Schütz) die planitas Homers gegenüber den Spitzfindigkeiten der griechischen Fachphilosophen gerühmt, deren breves et acutulae conclusiones und angustae et concisae disputationes dem Römer unverständlich blieben, auch wenn sie de rebus notis et illustribus sprachen (Cic. de

mungen zum Ausdruck zu bringen, so maßvoll Freimut zu üben, daß, sollte auch im Urteil der Mitwelt Mißgunst und Neid euch schaden, doch die Nachwelt euch Gerechtigkeit widerfahren lassen wird."

24. Nachdem Aper so geschlossen, sagte Maternus: „war das nicht wieder ganz unseres Apers gewohnter Ungestüm und Eifer? Wie hinreißend, wie stürmisch ist er für unser Jahrhundert in die Schranken getreten! Wie unerschöpflich und immer neu ist er gewesen in seinen Ausfällen auf die Alten! Mit welchem Aufwand nicht nur von Geist und Feuer, sondern auch von Bildung und Wissenschaftlichkeit hat er ihrer eigenen [1]) Rüstkammer die Waffen zum Angriff auf sie selbst entlehnt! Von deiner Zusage, Messalla, darf er dich jedoch nicht abwendig gemacht haben. Denn eine Verteidigung der Alten wird nicht verlangt, auch hüten wir uns trotz des Lobes, das uns eben zugeflossen ist, irgendwen von uns den von ihm angegriffenen Rednern gleichzustellen. Ja auch von ihm ist das nicht ernst gemeint, sondern er hat sich nur nach dem alten und auch von den heutigen [2]) Philosophen noch oft gepflegten Brauch die Rolle des Widersprechers ausersehen. Rücke also nur heraus — nicht mit einer Lobrede auf die Alten, die ihr Ruf schon zur Genüge lobt, sondern mit den Gründen, warum wir von ihrer Beredsamkeit so weit abgekommen sind, zumal da doch, wie die Zeitrechnung erwiesen hat [3]), nur hundertzwanzig Jahre vom Tode Ciceros bis heute sich ergeben."

25. Hierauf entgegnete Messalla: „Gut, ich will den Gang einhalten, den du, Maternus, mir vorgezeichnet hast. In der That bedarf es einer langen Widerlegung Apers nicht. Zuerst hat er ja wohl, wenn ich nicht irre, einen Wortstreit [4]) angefangen, da der Name „Alte" denen nicht mit Recht zukomme, die erwiesenermaßen erst vor hundert Jahren gelebt haben. Ich jedoch streite um einen bloßen Namen nicht; meinetwegen mag er sie die Alten oder nur die Älteren oder, wie er sonst will, nennen, wenn nur der Vorrang der damaligen Beredsamkeit zugestanden wird.

---

or. II, 14, 61). Vgl. auch Cic. or. 33, 117: non tam presse et anguste quam in illis eruditissimis disputationibus fieri solet, sed cum explanatius tum etiam uberius et ad commune iudicium popularemque intellegentiam accommodatius. Cic. de or. I, 41, 187. Senec. contr. VII pr. 2: Albucii sententiae — — simplices, apertae, nihil occultum, nihil insperatum adferentes. Sen. epist. 114, 1: abruptae sententiae et suspiciosae. in quibus plus intellegendum esset quam audiendum.

[1]) Mit den Hss. ab ipsis mutuatus est. Die Korrektur Halms ist eine unzulässige Abschwächung des beabsichtigten Gedankens: ipsi per se ipsos impugnati sunt. Zum Ausdruck vgl. Cic. fin. I, 20, 69: ipsi amici propter se ipsos amantur.

[2]) noster ist, wie es der Gegensatz von vetus und der Sprachgebrauch des Dialogs (oben S. 26 Anm.) nahe legen, zeitlich und hier ohne Rücksicht auf die Nationalität zu fassen. Damit dürften Nipperdeys (opusc. 316) Bedenken in Wegfall kommen. Gemeint ist die Disputierweise der Akademiker und Peripatetiker (31, 26 ff. Cic. de or. I, 18, 84. III. 18, 67; 21, 80), die zu Ciceros Zeit (de or. I, 34, 158; 62, 263) Gemeingut der Philosophen wie der Redner geworden war.

[3]) colligere, sonst bei Tacitus von einem durch Rechnung (17, 17. G. 37, 9) oder durch logischen Schluß (17, 26. 27, 2. 33, 21. G. 6, 2) sich ergebenden Resultat gebraucht, faßt hier die beiden Verwendungen in eigentümlicher Weise in sich zusammen, indem es von der durch Rechnung vermittelten Erschließung einer behaupteten Thatsache gebraucht ist. In Bezug auf die Personifikation vergleicht Helmreich (Bl. f. bayr. Gymn. v. 1874 S. 256) Colum. III, 10, 3: disputatio nostra colligebat seq. Acc. c. Inf.

[4]) Cic. de or. I. 11, 47; 23, 107: verbi controversia. Cels. III, 3, 25: movere controversiam de verbo.

Auch gegen den Punkt [1]) seines Vortrags habe ich nichts einzuwenden, wenn er zur Sache kommend [2]) erklärt, daß oft sogar im gleichen Zeitalter, geschweige denn in verschiedenen mehr als eine Stilart aufgekommen sei. Allein gleichwie unter den attischen Rednern der erste Rang dem Demosthenes eingeräumt wird, den nächsten Platz Aeschines, Hyperides, Lysias und Lycurg einnehmen, unbestritten aber diese ganze Generation von Rednern für die beste gilt, so hat auch bei uns zwar Cicero allen Rednern seiner Zeit den Vorrang abgelaufen, aber Calvus, Asinius, Cäsar, Cälius und Brutus genießen ihrerseits verdienten Vorzug vor den früheren wie vor den späteren Rednern. Denn daß sie in der Art sich unterscheiden, thut nichts zur Sache, da sie in der Gattung übereinstimmen. Calvus ist ausgezeichnet vor den andern durch Bündigkeit, Asinius durch Tonfall [3]), Cäsar durch Formschönheit [4]), Cälius durch Herbheit, Brutus durch Gediegenheit, Cicero durch Wärme, Fülle und Kraft; jedoch der gemeinsame Grundzug ihrer Beredsamkeit ist dieselbe Gesundheit, so daß, nähme man von allen gleichzeitig Reden zur Hand, bei aller Verschiedenheit des Talents eine gewisse Ähnlichkeit und Verwandtschaft des Geschmacks und der Richtung nicht zu verkennen wäre. Wenn sie sich aber gegenseitig heruntergesetzt haben, — und in der That ist ja manches in ihre Briefe eingeflossen, woraus sich wechselseitige Mißgunst entnehmen läßt —, so ist das keine Schwäche der Redner, sondern der Menschen. Denn daß sie alle, Calvus sowohl als Asinius

---

[1]) pars hat bei den Rhetoren der damaligen Zeit auch die Bedeutung von locus = Punkt, Gegenstand, Thema (5, 34. 16, 9. 25, 8. Quint. VIII, 3, 58 und ö.), ein Gebrauch, der sich, wie auch die Bedeutung „Beziehung, Rücksicht" (18, 6. 21, 19), aus dem örtlichen Sinn des Worts entwickelt hat.

[2]) cominus knüpft passend an den schon in nominis controversia und mihi de vocabulo pugna non est liegenden Gedanken an, daß die ganze bezügliche Erörterung Apers (16, 15—17, 31) nicht als bloße Plänkelei gewesen, der nun erst der ernstliche Kampf gefolgt sei. Vgl. Cic. de divin. II, 10, 26: sed haec fuerit nobis tamquam levis armaturae prima orationis excursio, nunc cominus agamus experiamurque, si possimus cornua commovere disputationis tuae. Si ist gebraucht wie 14, 9 und 15, 4 cum. Fateri hier und 17, 18 (vgl. 1, 13, 20. 2, 13, 6) = profiteri reiht sich den von Wölfflin (Philol. XXV, 111 f.) aufgeführten Beispielen für den Gebrauch des verbum simplex pro composito an. Ueber die Emendationen zu dieser Stelle s. Korresp.-Blatt III.

[3]) Statt numerosior liest Meiser nervosior, Bährens venosior(!). Für die Überlieferung spricht, richtig verstanden, die dagegen angeführte Stelle Senecas ep. 100, 6 f., die durch ep. 114, 15 f. ihre Erklärung erhält (vgl. auch Bernhardy Grundr. d. röm. Litt. Anm. 171). Pollios compositio salebrosa et exsiliens et, ubi minime exspectes, relictura war kunstvolle Absicht: er erstrebte in gewolltem Gegensatz gegen den „unmännlichen, gleichmäßigen, melodiösen" Rhythmus des Cicero eine compositio ex horrido compta und erzielte dies durch einen genau abgewogenen Wechsel des Rhythmus, der die rhythmisch besonders wichtigen (Quint. IX, 4, 61) Schlußsätze eben durch den Gegensatz zum Vorhergehenden kräftig ins Ohr fallen ließ. Deshalb kann Seneca sagen: omnia apud Ciceronem desinunt, apud Pollionem cadunt exceptis paucissimis, quae ad certum modum et ad unum exemplar adstricta sunt. Und hierauf bezieht sich offenbar die von Quintilian (X, 1, 113; 2, 25. XII, 10, 11) an ihm hervorgehobene summa diligentia, adeo ut quibusdam etiam nimia videatur.

[4]) splendor (und nitor) zeigt sich in der Vermeidung niedriger, gewöhnlicher, veralteter und übelklingender Ausdrücke (21, 16 f. 22, 23 f. Sen. ep. 114, 14. 100, 5. Sen. contr. VII praef. 2. Cic. or. 49, 163 f.) Im Lobe des Adels und der Reinheit der Sprache Cäsars sind die Alten einig. Vgl. Hirt. B. Gall. VIII praef. 4 ff. Cic. Brut. 72, 252 ff. Quint. X, 1, 114.

als auch Cicero manchmal nicht bloß eifersüchtig, sondern auch mißgünstig gewesen [1]), wie auch an den übrigen Fehlern menschlicher Schwachheit gelitten haben, bezweifle ich nicht; nur von Brutus glaub' ich, daß er nicht beherrscht von Mißgunst noch von Eifersucht, sondern aufrichtig und ehrlich seines Herzens wahre Meinung [2]) geäußert hat. Oder sollte der Mann den Cicero beneidet haben, der nach meiner Überzeugung nicht einmal den Cäsar beneidet hat?

Was aber den Servius Galba und C. Lälius und die andern Redner des früheren Altertums betrifft, die Aper [3]) zu verhöhnen nicht müde geworden ist, so bedarf das der Verteidigung nicht; denn daß ihre erst werdende und unausgewachsene Redekunst manche Mängel hatte, geb' ich zu.

26. Indes wenn ich, absehend von jenem Ideal der Beredsamkeit für eine Redegattung mich entscheiden sollte, so zöge ich wahrlich das Feuer des C. Gracchus und die Ausgereiftheit [4]) des L. Crassus dem Geschnörkel des Mäcenas und dem Klingklang des Gallio vor: weit besser steht ja [5]) der Rede selbst eine rauhe Toga als die falschen Farben und der eitle Aufputz buhldirnenhafter Kleidung. Denn nicht mehr eines Redners, nein wahrhaftig auch eines Mannes nicht mehr würdig ist der Aufzug, in welchem die heutigen Sachwalter aufzutreten pflegen, indem sie durch unziemliche Ausdrücke, inhaltslose Sätze und zuchtlose Wortfügung die Weisen der Bühnentänzer nachzubilden suchen [6]). Denn, was auch

---

1) Mit den Hss. et invidere et livere, die sich zu einander verhalten wie nachher invidia und malignitas, während 23, 27 weniger scharf unterschieden wird. Vgl. hierüber Korresp.-Blatt III.

2) Da iudicium animi unzweifelhaft die wahre Herzensmeinung bedeutet (vgl. 27, 9. Cic. de or. II, 89, 363), so ist hier ein unbestreitbares, aber sehr erträgliches Zeugma zu konstatieren, eine Erscheinung, deren Vorkommen Clemm (de breviloquentia Tacitea Leipzig 1881) ebenso unberechtigt für den Dialog in Abrede zieht (vgl. 24, 4. 36, 33), als er mit Recht die andern Arten der Brachylogie (figura ἀπὸ κοινοῦ) anerkennt. Vgl. außer 7, 4, wo Vahlen (1877) unnötig ago einschaltet, noch 23, 11. 30, 27. 36, 5; 7. 38, 1 f.

3) Daß ein pronominales Subjekt (id) zu exigit entbehrt werden kann, auch wenn das vorangestellte quod attinet (bei Tacitus nur noch A. 33, 23), nicht als Subjekt, sondern in der gewöhnlichen Weise verstanden wird, zeigt 25, 24 — 26. (III, 53, 10. 14, 55, 2. Cic. de or. I, 10, 41 ist id Accusativ). Hingegen ist die Unentbehrlichkeit des Subjekts von destitit von Andresen (emend. S. 152) überzeugend nachgewiesen.

4) Den beiden Rednern der vorciceronischen Zeit, die am bedeutendsten waren, der eine durch natürliche Kraft (impetus), der andere vermöge seiner Durchbildung (maturitas) vgl. Cic. Brut. 2, 8. 83, 288. 92, 318. Quint. XII, 10, 11) werden zwei moderne Redekünstler so gegenübergestellt, daß bei jenen nur die die rauhere Form ausgleichende materielle Tüchtigkeit, bei diesen die hohle, auf Schein berechnete formale Künstelei hervorgehoben wird. Zu ändern ist also sicherlich nichts. — Im Folgenden stehen nicht allein die Attribute (zu fucatus vgl. Quint. VIII, 3, 6 fuco ementitus color. Cic. or. 23, 79), sondern auch die Substantive toga und (meretriciae) vestes im Gegensatz zu einander; anders Quint. XII, 10, 47: do tempori, ne hirta toga sit, non ut serica.

5) Diese Art des Epiphonems, durch welche die Berechtigung eines bedeutungsvollen Urteils aus dem hohen Grad der Wahrheit eines allgemeineren abgeleitet wird, ist weder den Klassikern noch dem Deutschen so geläufig als namentlich dem Livius (Drakenborch zu II, 43, 10) und Tacitus (A. 1, 11. 3, 19, 6; oben S. 6 Anm.). Cicero ersetzt adeo durch usque eo. Hand Turs. I, 150 — 153. Nägelsbach-Müller [7] S. 608.

6) Den Schlüssel zu dieser Stelle giebt Quint. IX, 4, 142: si sit necesse, duram potius atque asperam compositionem malim esse quam effeminatam et enervem, qualis apud multos, et cotidie magis, lascivissimis syntonorum modis saltat

nur anzuhören fast eine Sünde sein sollte [1]), rühmen manche prahlend als Verdienst, Ruhm und Talent von sich, man könne ihre Musterreden singen und tanzen. Daher kommt jenes schnöde und verkehrte und doch so häufig gebrauchte Kraftwort [2]), das von den heutigen Rednern sagt, daß sie wollüstig zu sprechen und von den Schauspielern, daß sie beredt zu tanzen wüßten.

Was mich betrifft, so will ich nicht leugnen, daß Cassius Severus, der einzige, den Freund Aper zu nennen gewagt hat, im Vergleich mit den Späteren noch Redner heißen kann, wenngleich er großenteils in seinen Reden mehr Galle zeigt als Blut. Denn er ist der erste, der jede Anordnung verschmähend, im Ausdruck guten Ton und Zucht mißachtend, selbst wo er eine Waffe braucht, sie

---

(Halm). Vgl. auch X, 1, 43. II, 5, 22. VIII, 5, 34. XI, 3, 181. In unverkennbarem Anschluß an Quintilian rügt Messalla-Tacitus die moderne komödiantenhafte Redeweise namentlich in Hinsicht auf ihren weichlichen Rhythmus, der an die Tanzmelodien der Pantomimen (= histriones s. Friedländer Sittengesch. II, 290) erinnerte. Ein solcher wurde erzielt namentlich durch die Freiheit der Wortstellung, sodann durch die Wahl unnatürlicher, gekünstelter Ausdrücke und durch eine nicht auf Gehalt, sondern nur auf sentenziöse Form achtende Gestaltung der Gedanken. Zu lascivia verborum, einer Steigerung von licentia verborum (Cic. de or. I, 16, 70), vgl. Quint. IX, 4, 144: nullum aptum atque idoneum verbum permutemus gratia levitatis („des sanften Flusses wegen") opp. § 146: in verbis severitas; zu levitas sententiarum (opp. gravitas sensuum 23, 22) Quint. XII, 10, 73: vitiosum et corruptum dicendi genus, quod aut verborum licentia exultat aut puerilibus sententiolis lascivit — — aut inanibus locis bacchatur.

[1]) vix auditu (geschweige denn es selbst auszusprechen und für rühmenswert zu halten) bildet einen Gegensatz zu laudis — — loco iactant, der Relativsatz ist somit Objekt zu iactant, der folgende Infinitiv Epexegese dazu. Daher sind die von Peter angezogenen Beispiele adverbialer Relativsätze (Cic. de or. I, 10, 40: haec aetas — — quod interdum pudeat iuris ignara est. d. nat. d. III, 24, 62. Tusc. V, 39, 113. Weitere Beispiele bei Kühner Lat. Gramm. II § 194, 8.) hier nicht zutreffend. Dennoch ist der Konjunktiv debeat an sich nicht undenkbar. Es würde so die Beschaffenheit der gerügten Thatsache durch die Notwendigkeit ihrer sittlichen Verpönung bezeichnet. Aber passender ist in Messallas Mund die bestimmte Forderung der sittlichen Verdammung mit dem Bedauern, daß es bis jetzt nicht geschehen ist. Dies findet seinen Ausdruck nicht in debet (Bährens), sondern in der Verbesserung Murets debebat. Denn — was freilich Schul- und Gelehrtengrammatiken immer noch nicht anerkennen wollen — die Imperfekte debebam, poteram, aequum erat dienen wie ἔδει, ἐξῆν, εἰκὸς ἦν auch zum Ausdruck der Irrealität in der Gegenwart d. h. stehen überall, wo der Gegensatz der als notwendig, möglich, billig bezeichneten Handlung zur Wirklichkeit ausdrücklich hervorgehoben werden soll, also vor allem in Verbindung mit einem irrealen Bedingungssatz (Cic. p. leg. Man. 17, 50. Phil. I, 38, 99. Tac. 1, 42, 17. Quint. I, 4, 22), aber auch ohne solchen (Hor. c. I, 37, 4. sat. II, 1, 7 u. 16. A. p. 328 u. 376), wogegen die entsprechenden Präsentia im Griechischen (vgl. z. B. Soph. Phil. 583) wie im Lateinischen lediglich die Pflichtmäßigkeit, Möglichkeit oder Billigkeit der Handlung behaupten. Vgl. Cic. de or. I, 44, 196: si nos, id quod maxime debet, nostra patria delectat.

[2]) Das überlieferte sicut his clam et halte ich für den verstümmelten Rest eines Glossems zu praepostera exclamatio, das gelautet haben mag: qua oratoribus sicut histrionibus clamatur oder ut illis sicut his clametur. Weiteres hierüber N. Jahrb. v. 1886 Heft 7. Was exclamatio thatsächlich hier ist, lehrt 31, 30: Epicuri et Metrodori honestas quasdam exclamationes adsumere sowie die von Cicero (Tusc. V, 9, 27. de fin. II, 27, 89. 28, 90; 93) und Seneca (ep. 12, 10. 13, 16. 66, 18 u. ö.) gegebenen Beispiele: ein Ausspruch, der einen bedeutungsvollen Gedanken, bes. einen Satz der Lebensweisheit (Cic. de

kunstwidrig handhabend [1]) und im Eifer zu treffen oft selbst den Halt verlierend, nicht mehr kämpft, sondern rauft. Allein, wie gesagt, mit seinen Nachfolgern verglichen, steht er durch vielseitige Bildung, durch launigen Witz und schon durch seine nervige Kraft weit über allen andern, von denen leider Aper keinen einzigen zu nennen und gleichsam ins Treffen zu führen sich getraut hat. Und doch hätte ich erwartet, er würde, nachdem er über Asinius, Cälius und Calvus zu Gericht gesessen, eine andere Reihe vor uns aufmarschieren lassen, und eine größere oder wenigstens gleiche Anzahl namhaft machen, aus deren Mitte wir einen dem Cicero, einen andern dem Cäsar und sofort jedem Alten einen Neuen hätten gegenüberstellen können. Statt dessen hat er es dabei bewenden lassen, seinen Tadel an die alten Redner im einzelnen auszuteilen, sein Lob dagegen keinem der späteren anders zu spenden gewagt als ins Gesamte und Allgemeine, vermutlich aus Besorgnis bei vielen anzustoßen, wenn er nur einzelne hervorhöbe. Denn wie wenige Schulredner giebt es, die nicht des seligen Glaubens lebten, sie stünden über Cicero, aber [2]) allerdings unter Gabinianus?

Ich hingegen will jetzt ohne Scheu jeden besonders auftreten lassen, damit man so an den vorgeführten Beispielen die schrittweise Abnahme und Entkräftung der Beredsamkeit um so deutlicher verfolgen kann."

27. „O nein, laß das," unterbrach ihn Matermus, „und halt uns lieber dein Versprechen! Denn daß die Alten bessere Redner sind, wollen wir nicht erwiesen haben; das steht bei mir wenigstens außer Zweifel, wohl aber möchten wir die Gründe wissen, die dich des öfteren schon beschäftigt haben,

---

fin. II, 7, 20: gravissimae ad beate vivendum breviter enuntiatae sententiae) so kurz und treffend zum Ausdruck bringt, daß er sich dazu eignet, Gemeingut zu werden. Vgl. Sen. ep. 8, 8: potest fieri, ut me interroges, quare ab Epicuro tam multa bene dicta referam potius quam nostrorum: quid est tamen, quare tu istas Epicuri voces putes esse, non publicas; ibid. 21, 9. 33, 2. Wie das Wort zu solcher Bedeutung kam, ist unsicher. Roth (Rechtfert. z. Dial. S. 145) denkt an den „sittlichen Affekt" dieser Sprüche (vgl. Sen. ep. 24, 22: dictum animosum). Eher möchte ich glauben, daß ihre rhetorische Verwendung (vgl. 31, 30) zu effektvollen Schlußsentenzen (ἐπιφώνημα Quint. VIII, 5, 11. Vgl. z. B. Dial. 36, 2) sie den eigentlichen exclamationes gleichstellte, die von den Rhetoren zur besonderen Redefigur entwickelt (Quint. IX, 2, 26 f. Auct. ad Herenn. IV, 15, 22), gleichfalls diesem Zwecke dienten. Seyffert schol. lat. II § 56 f. — Zur Konstruktion illa exclamatio. ut dicantur vergleicht Vahlen (1878) Petron. c. 25: hinc etiam proverbium natum illud, ut dicantur etc. Näher liegt Tac. D. 26, 33: hac sua persuasione fruitur, ut se — — numeret. Vgl. auch Cic. de or. I, 13, 56: cum illi in dicendo inciderint loci, ut — — sit dicendum.

1) incompositus wird ähnlich wie inconditus (21, 18) nicht selten vom Kunstlosen oder Kunstwidrigen überhaupt gebraucht. Hor. sat. I, 10, 1: incomposito dixi pede currere versus Lucili. Verg. georg. 1, 350: incompositi motus = kunstlose Tänze. Quint. X, 1, 66: Aeschylus rudis in plerisque et incompositus. Tacitus will sagen, daß Cassius Severus überhaupt sich der Waffen d. h. der rednerischen Kunstmittel (arma = instrumenta 31, 21. Quint. XII, 5, 1) in der Regel nicht bediene, aber auch in den wenigen, die er gebrauche, sich nicht an die Kunstregeln halte.

2) Durch die Aenderung von sed in etsi plane post Gabinianum und Ergänzung von est (oder Einsetzung von sit: Bährens) würde der Inhalt des Satzes auf den schon in quotusquisque liegenden Gedanken beschränkt: auch die geringeren und geringsten Rhetoren stellen sich über Cicero. Außerdem würde dadurch dem Gabinianus von Messalla ein gewisser Anspruch eingeräumt sich dem Cicero an die Seite zu stellen, was trotz der Berühmtheit dieses gallischen Rhetors nicht in seiner Absicht liegen kann. Lassen wir hingegen die Schulredner sich selbst

wie du vorhin [sagtest, damals] [1]) freilich entschieden noch in milderer Stimmung und gegen die heutige Redekunst weniger gereizt als jetzt, wo Aper dich verstimmt hat mit seinem Angriff auf deinen Ahnen [2])."

„Ich bin keineswegs verstimmt durch Apers Auslassungen", erwiderte dieser, „aber [3]) auch ihr dürft euch nicht verstimmen lassen, wenn etwa ein Wort von mir euch unangenehm berühren sollte; ihr wißt ja, bei solchen Gesprächen gilt das Gesetz, daß man seine wahre Meinung ohne Schaden für die Stimmung [4]) äußern darf."

„So laß uns weiter hören", versetzte Matermus, „und da du von den Alten sprichst, so soll dir auch der Freimut der alten Zeit verstattet sein, der uns leider noch mehr abhanden gekommen ist als ihre Redekunst."

---

dem G. unterordnen, so wird durch diesen Zusatz nach Teuffels treffendem Ausdruck ebensosehr ihre Unterschätzung Ciceros als ihre Ueberschätzung des G. und der ganzen modernen Beredsamkeit gebrandmarkt. Allerdings geht dies über die bloße Begründung des Vorhergehenden hinaus, steht aber keineswegs im Widerspruch damit. Denn die Anerkennung von Rangunterschieden unter ihresgleichen schließt den Anspruch auf namentliche Vergleichung mit den genannten früheren Rednern nicht aus. Bei dieser Deutung hat nun aber etsi vor sed nichts voraus; auch sed gestattet den Satzteil logisch unterzuordnen. Dagegen verträgt sich etsi nicht mit plane, das offenbar hier in einräumender Bedeutung zu fassen ist, in der es schon bei Cicero (ad fam. VI, 21, 1) und öfter bei Tacitus (3, 34, 9. 13, 6, 16; 50, 12) erscheint, indem es, wie auch sine dubio (1, 6, 7; 10, 17) und omnino (Cic. p. Sest. 39, 84. 54, 115) etwas scheinbar Entgegenstehendes stark affirmiert. Die andere Bedeutung von plane stimmt nicht zu der Absicht die Anmaßung der Rhetoren zu geißeln.

[1]) Das Wahrscheinlichste scheint mir die Lücke nach paulo ante und außer dixisti (16, 11. 8, 10. 26, 22) oder dicebas (12, 11. 19, 7) mit Haase noch den Ausfall von tum anzunehmen, wogegen quidem entbehrt werden kann, auch wenn plane hier „entschieden" bedeutet, wie nach 35, 15 zu vermuten ist. Erst im Spätlatein (Tertullian) erscheint plane vor dem Komparativ in der Bedeutung von multo. Wölfflin Archiv I, 98. 574.

[2]) Die Beziehung des Ausdrucks maiores auf 25, 6 ist sehr unwahrscheinlich. Denn diese für die alten Redner ganz ungebräuchliche Bezeichnung hat dort Messalla nur im Sinne Apers gewählt, nach dessen Ausführungen den alten Rednern nur der relative und rein chronologische Name „Aeltere", nicht der absolute und polemische antiqui zukommen würde. Man wird somit die Beziehung auf M. Valerius Messalla Corvinus (20, 2. 21, 38) zugeben und sich hüten müssen moderne Empfindungen und Empfindlichkeiten auf das Altertum zu übertragen. Zum Plural maiores, wo nur einer gemeint ist, vgl. 34, 3: a propinquis und Cic. pro Mil. 7, 17: in monumentis maiorum suorum (von der Straße des Appius).

[3]) Die Beibehaltung des überlieferten nam („denn auch ihr dürft euch nicht beleidigt fühlen" (Peter) = sollt kein Recht dazu haben) thut den Worten selbst einigen Zwang an und läßt sich nur sehr künstlich mit dem folgenden zweiten Grund vereinigen. Die Lesart der besseren Hss. nam et erklärt sich vielmehr mit Wahrscheinlichkeit aus falscher Auflösung einer Abkürzung von nec (s. Steuding). Mit welchem Rechte Binde (S. 15) behauptet, daß nec vos nur dann wahrscheinlich wäre, wenn non decebat me offendi vorherginge, mag folgende Stelle des Tacitus (3, 29, 6) erweisen: sed neque tum fuisse dubitaverim = sed tum quoque fuisse non dubitaverim.

[4]) adfectus ist hier nicht, wie 6, 17. 23, 26 und gewöhnlich (vgl. 11, 38, 7), die einzelne (angenehme oder unangenehme) Gemütsregung, sondern die allgemeine Gemütsverfassung, Grundstimmung, Empfindungsweise, wie I, 15, 25; 72, 9; 83, 8. Diese leidet Schaden, wenn sie aus Gleichmut in Unmut übergeht. Die Bedeutung „Anhänglichkeit", die andere hier annehmen, müßte der Zusammenhang näher legen. An sich bedeutet adfectus in den dafür beigebrachten Belegstellen A. 32, 8. 14, 27, 12 auch nichts anderes als in dem Ausdruck sine adfectu I, 15, 29. IV, 31, 6 = nulla adfectione animi G. 5, 18, nemlich die Gemütsteilnahme.

Uebersicht

der

Abweichungen vom Halmschen Text vierter Rekognition.

Klammern bezeichnen Interpolation, fetter Druck Emendation, mit Klammern Ergänzung. Die vorangestellte Lesart ist die Halmsche. Wo kein Name angegeben ist, stammt die Vermutung vom Verfasser.

1, 16: [vel easdem sed probabiles] : sed easdem probabiles. Roth.
2, 6: quos ego in iudiciis non [utrosque] modo : quos ego non in iudiciis modo utrosque. Nipperdey.
3, 10: tum ille : leges, **inquit,** quid **:** tum ille: leges tu, quid.
3, 21: importasses,[**ut**]Domitium et Catonem: importasses Domitium et Catonem.
5, 2: moderati : modesti.
5, 11: ego enim, quatenus arbitrum litis huius inven**i**, non patiar : et ego enim, quatenus arbit**er** litis huius inveniri [**non potuit**], non patiar.
5, 13: apud **v**os : apud **n**os.
6, 12: **u**rbis : orbis.
6, 17: cor**on**am : coram.
6, 18: vulga**ri**a : vulgata.
7, 6: aut [**apud patres**] reum : aut reum.
7, 10: in ali**qu**o : in alio.
7, 12: qui**nam** : qui **enim**.
7, 14: vacuos et adulescentes : iuvenes et adulescentes.
8, 23: quaeque ips**i** : quaeque **et** ipsis. Peter.
9, 3: utilitates alunt: utilitates al**ias.**
10, 4: quando enim rarissimarum : quando enim [**etiam**] rarissimarum.
10, 26: et ad causas : [et ad causas]. Knaut.
10, 33: **etiam** elegisse : **et** elegisse.
10, 35: hi**n**c ingentis ex**istere** adsensus, haec **: contingere** ingentis ex his adsensus: haec.
10, 39: in quibus [expressis] : in quibus expressis.
11, 11: [in] nobis : in nobis.
12, 3: in strepitu : in strepitu [**urbis**]. Schopen.
12, 15: m**ai**or : m**ai**or e**rat**. Ritter.
13, 3: **ad** consulatus : [**ad praeturas**] et consulatus. Vahlen.
13, 15: **canina** : **communi**. Schneider.
13, 20: in illa sacra illosque [**ad**] fontis : in illa [**loca**] sacra illosque fontis.
13, 21: pall**e**ntem : palantem.
13, 25: quandoque enim : quandoque [enim]. Ritter.
14, 2: cubiculum [eius] : cubiculum eius.
14, 14: [et] sermo i**st**e : [**et oratio**] et sermo i**st**e. Nach Andresen.
14, 21: pervenerint : perveneru**nt**.
14, 23: quam [**damnari**] in Apro : quam in Apro.
15, 1: non desinis : num**quam** desinis. Bährens.
15, 5: contenderes [**parem**] antiquis eo : contenderes [antiquis] eo. Acidalius.
15, 17: vos — — recessistis : nos — — recessi**mus**. Andresen.
16, 24: **quadringentos** : trecentos.
16, 33: Demosthenes [vester] : Demosthenes vester.
17, 8: scri**b**it : scripsit.
17, 14: sextam iam felicis huius principatus stationem qu**o** : sext**u**m iam felicis huius [principatus] station**is** qua. Bährens.
17, 22: **aeque** idem : **ecquid** idem.
17, 27: nam Corvinus - - - Asinius : nam Asinius - - - Corvinus. Borghesi.
18, 3: Galbae aut C. [**Laelio aut C.**] Carboni : Galbae aut C. Carboni.
18, 18: pr**ae** Catone : pro Catone.
18, 22: **Atticus** : antiquus.
18, 24: a**rid**um : attritum.

19, 2: qui usque ad Cassium * * quem reum faciunt : **ut** usque ad [**Cassium Severum permansisse statuant eundem admirabilis eloquentiae tenorem, equidem**] Cassium, quem reum faciunt.
21, 3: Canuti aut Atti * * de Furnio : Canuti aut Arri [**similem dico, ne quid loquar**] de Furnio.
21, 6: una et altera : una **aut** altera. Puteolanus.
21, 11: sententiis, auribus : sententiis auribus. Rhenanus.
21, 17: sordes autem illae : sordes autem **reliquae**. Soroſ.
21, 33: [**in**] tragoediis : tragoediis.
21, 40: **et** vide**mus** in quan**tum** : vide**mus enim** (Bährens) quam.
22, 22: et aspicere : ut aspicere.
23, 10: fastidiunt [oderunt] : fastidiunt oderunt.
23, 16: **nimia** : animi.
24, 5: ab **illis** : ab ipsis.
25, 25: obtrectaverunt et sunt - - detegitur, non : obtrectaverunt (et sunt - - detegitur), non. Döderlein.
25, 28: [et invidere] et livere : et invidere et livere.
25, 33: agitare non destitit : agitare [**Aper**] non destitit. Nach Peter Voß.
26, 10: debeat : debe**b**at. Muret.
26, 13: frequens **quibusdam** exclamatio : frequens [sicut his clam et] exclamatio.
26, 34: **etsi** plane : sed plane.
27, 4: tractare [**dixisti**], paulo ante plane : tractare paulo ante [**dicebas, tum**] plane. Nach Haaſe.

Schul-Nachrichten.

I. Vermöge Höchster Entschliessung vom 27. August 1884 ist Professor Adam, nachdem er nahezu 25 Jahre an unserem Seminar gewirkt hatte, wegen vorgerückten Alters auf sein Ansuchen unter Verleihung des Ritterkreuzes II. Klasse des Ordens der Württembergischen Krone in Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Dienste in den Ruhestand versetzt worden.

Die hiedurch erledigte Professorsstelle ist vermöge Höchster Entschliessung vom 27. Sept. 1884 dem Professor Dr. John am Gymnasium in Hall übertragen worden, der sein hiesiges Amt mit dem Beginn des neuen Kurses am 13. Okt. 1884 angetreten hat.

An die Stelle der früheren Repetenten Gross und Diez traten mit dem neuen Kursus der Predigtamtskandidat Gotthilf Herzog von Ludwigsburg und der realistische Professoratskandidat Dr. Heinrich Müller von Stuttgart, früher Repetent am Pensionat in Heilbronn. Herzog ist im September 1885 dem an ihn ergangenen Ruf auf die Stelle eines deutsch-evangelischen Pfarrers in Montreux, Kanton Waadt, gefolgt und durch den Predigtamtskandidaten Paul Wiest ersetzt worden. Der Personalbestand der Lehrer am Schlusse des Kurses ist somit:

Ephorus Dr. Fuchs.
Professor Dr. Hölder.
Professor Dr. John.
Repetent Dr. Müller.
Repetent Wiest.
Musik- und Turnlehrer Zwissler.

Hilfslehrer für den Zeichenunterricht ist Reallehrer Motz an der hiesigen Realschule.

II. Im Herbst 1884 sind aus dem Seminar Schönthal 33 Seminaristen und 13 Seminarhospites in das Seminar Urach übergetreten.

A. Seminaristen: 1. Samuel Ayrer von Kirchheim u. T. 2. Karl Bazlen von Dornhan. 3. Christian Berner von Esslingen. 4. Adolf Braun von Ellwangen. 5. Max Braun von Crailsheim. 6. Otto Brude von Plüderhausen. 7. Friedrich Buck von Kirchheim u. T. 8. Heinrich Dipper von Stuttgart. 9. Karl Eberhardt von Nellingen. 10. Paul Ganzenmüller von Weikersheim. 11. Heinrich Härle von Cannstatt. 12. Paul Hahn von Obertürkheim. 13. Karl Haug von Buchau. 14. Hermann Höckh von Lustnau. 15. Hermann Hory von Markgröningen. 16. Ferdinand Huber von Brackenheim. 17. Karl Kehm von Neckargartach. 18. Adolf Keppler von Flein. 19. Wilhelm Kohler von Reutlingen. 20. Christian Kühnle von Esslingen. 21. Ernst Kumpf von Mönsheim. 22. Wilhelm Lutz von Altenstaig. 23. Otto Pichler von Rohracker. 24. Emil Rath von Urach. 25. Emil Rohrer von Heidenheim. 26. Johannes Schauffler von Wannweil. 27. Max Schippert von Ellwangen. 28. Gustav Seuffer von Ulm. 29. Ernst Stoll von Ulm. 30. Karl Stolpp von Heidenheim. 31. Wilhelm Uebele von Finsterlohr. 32. Karl Vogt von Stuttgart. 33. Gottlob Weisser von Grossheppach.

B. Seminarhospites: 1. Gottlob Bentel von Adelmannsfelden. 2. Adolf

Blezinger von Cannstatt. 3. Richard Calwer von Kirchheim u. T. 4. Hugo Eitel von Unterkochen. 5. Georg Faber von Winnenden. 6. Hermann Finckh von Reutlingen. 7. Oskar Knieser von Backnang. 8. August Luppold von Thalheim, O.-A. Rottenburg. 9. Karl Mangold von Esslingen. 10. Julius Necker von Aalen. 11. Ludwig Moser von Freudenstadt. 12. Nathanael Zerweck von Schopfloch, O.-A. Kirchheim. 13. Paul Ziegele von Langenburg.

Hiezu kamen noch vom Gymnasium in Ravensburg 14. Alfred Schmid von Ravensburg als Seminarhospes, und vom Karls-Gymnasium in Stuttgart 15. Felix Plieninger als Privathospes.

Der Seminarist Berner und der Hospitant Necker sind am Ende des ersten Jahres ausgetreten. An die Stelle Berners ist der Seminarhospes Knieser in das Seminarbeneficium mit der Wirkung vom 1. Okt. 1885 an eingesetzt worden. Dem Seminaristen Hahn ist von der h. Behörde unter Verwilligung des Seminarsurrogats gestattet worden, das letzte Jahr seines Seminarkurses im Elternhause zuzubringen und von dort aus eines der Gymnasien in Stuttgart zu besuchen.

III. Die während des zweijährigen Kurses behandelten Lehrgegenstände waren:

Latein. a. Prosaiker. 1. Halbjahr: Ciceros Epist. (sel ed. Dietsch) I, 5. 13. 14. 20. 109. 132—135. 138—144. II, 17. 18. 83. 84. 92. 94. 95. 98. 100. 101. wöchentl. 4 Stunden.

2. u. 3. Halbjahr: Tacitus Dialogus u. Annalen I, 1—45. 48—51. 55—72. II, 5—26. 41—46. 62 f. 69—73. 82. 88. III, 1—12. 18. 52—55. IV, 1—6. 4 u. 3 Stunden wöchentlich.

4. Halbjahr: Cicero de oratore, lib. 1., mehrere Abschnitte kursorisch. 3 Stunden wöchentl. — John.

b. Dichter. 1. u. 2. Halbjahr: Horaz Oden I, 1. 3 f., 6 f., 9. 14. 17—19. 22. 24. 26. 31—34. 38. II, 3. 6 f. 10—12. 14—18. 23. III, 1—3. 5 f. 9. 13. 17. 19. 21. 23. 26—30. IV, 1—3. 5. 12. 15. Epoden 1. 2. 7. 13. Carmen saeculare.

3. u. 4. Halbjahr: Horaz Satiren I, 1. 4. 6. 9. II, 1—6. Epist. I, 1. 2. 6. 7. 10. 14. 17 f. 20. II, 3 mit Auswahl, — je 2 St. wöchentl. — John.

c. Komposition u. schriftliche Exposition; ausser den regelmässigen Hebdomadarien mündliche u. schriftliche Komposition nach Nägelsbachs Uebungen des lateinischen Stils. Heft III.

Jm 1. Halbjahr alle 2, später alle 3 Wochen eine lateinische Periode.

Griechisch. a. Prosaiker. 1. Halbjahr: Demosthenes Phil. I. Olynth. I—III. de pace. Phil. II. — 3 St.

2. Halbjahr: Thukyd. VI, 1—6. 8—15. 19. 24—26. 30—32. 42—51. 62—75. 88. 93 f. 96—104. VII, 1—8. 11—16. 21—25. 37—45. 47—55. 59. 60. — 3 St.

3. u. 4. Halbjahr: Einige ausgewählte Abschnitte aus Xenophons Memorabilien. Platon's Apologie des Sokrates u. Phädon — 3 St. — Fuchs.

b. Dichter. 1. u. 2. Halbjahr: Homer, Ilias I. II, 1—47. 211—277. 441—483. III, 121—244. V, 330—384. 405—430. VI, 1—19. 119 bis Ende. VII, 1—312. IX, 182—668.

3. u. 4. Halbjahr: Sophokles, Antigone u. Euripides, Jphigenie in Tauris. — je 2 St. — John.

c. Komposition; alle 14 Tage ein Pensum, alle 3 Wochen eine grammatische Uebungsstunde. — Fuchs.

Hebräisch. 1. u. 2. Halbjahr: Ps. 1—19. 26 f. 29 f. 32—36. 38—41. 42 f. 50 f. 60. 69. 72—74. 79. 82. 84. 90 f. 103. 106. 110. 118. 120—134. 136 f. 139. 2 Sam. 1—2,11. 5, 1—10. 6. 7. 10—12. 15. 16,1—14. 18. 19. 1 Reg. 2. 3. Joël.

3. u. 4. Halbjahr: Amos, Haggai, Jesaj. 1—12. 13—14,23. 24—27. 29 f. 36—39. Ruth, Maleachi. Jesaj. 40,1—45,7. 47—50. 52,13—55,13. 57,15—61,11. 63,7—66,24. je 3 St. wöchentlich.

Alle 14 Tage eine schriftliche Periode, in den 2 ersten Semestern unterbrochen durch Komposition. Grammatik nach Gesenius — Kautzsch. — Hölder.

Französisch. a. Exposition. 1.—3. Halbjahr: Hölder-Bertrand, Handbuch der französischen Litteratur. S. 23—30. 34—40. 45—78. 83—98. 129—146. 166—180. 224—232. 343—352. 1 St. wöchentl.

4. Halbjahr: Souvestre, sous la tonnelle. 1 St.

b. Grammatik u. Komposition; 1.—3. Halbjahr: Grammatik nach Plötz Schulgrammatik. Mündliche Komposition nach desselben „Uebungen zur Erlernung der französischen Syntax.“ — 1 St. wöchentlich. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. — Hölder.

Deutsch. 1. u. 2. Halbjahr: Geschichte der deutschen Literatur vom Reformationszeitalter an bis Lessing. 2 St. — Herzog.

3. u. 4. Halbjahr: Herder, Sturm- u. Drangperiode, Göthe, Schiller. Nach Egelhaaf. 1 St. — Wiest.

Deutscher Aufsatz u. Uebungen im Vortrag. 1 St. Herzog u. Wiest.

Religion u. N. Testament. 1. u. 2. Halbjahr: Kirchengeschichte nach Bässler bis 1648, mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Reformation. Lektüre der Hauptartikel der Augustana.

3. u. 4. Halbjahr: Glaubenslehre in Verbindung mit Sittenlehre je 2 St.

1.—4. Halbjahr: Brief Jakobi, Petri I., Joh. I., Thessal. I. II., Gal., Philipp., Cor. I. Ev. Joh. 1—17. — je 2 St. — Hölder.

Geschichte. 1.—4. Halbjahr: Deutsche Geschichte vom Jnterregnum an, Geschichte der Hauptstaaten Europas in der neueren u. neuesten Zeit. Repetition der alten Geschichte, je 2 St. — Hölder.

Mathematik in 2 Abteilungen im ersten Halbjahr in 4, im 2.—4. Halbjahr in 3 Wochenstunden.

a. Arithmetik u. Allgebra: Potenzen, Wurzeln, Logarithmen. Gleichungen des zweiten Grads mit einer u. mehreren Unbekannten. Diophantische Gleichungen. Arithmetische u. Geometrische Reihen. Zinses- Zins- u. Rentenrechnung. Permutationen. Variationen u. Kombinationen. Aufgaben nach Heis. — Fuchs u. Müller.

b. Geometrie. Weitere Einübung des planimetrischen Pensums des vorangehenden Kurses durch Lösung von Aufgaben. Algebraische Planimetrie. Hauptsätze der neueren Geometrie nach Spiecker, dritter Kursus. — Stereometrie nach Kambly. Ebene Trigonometrie.

Fuchs u. Müller.

Physik u. mathematische Geographie. 2. u. 3. Halbjahr: Physik nach dem Lehrbuch von Waeber. 2 St.

4. Halbjahr: mathematische Geographie 1½ St. — Müller.

Logik nach dem Lehrbuch von Ziegler, im 3. Halbjahr 2 St., im 4. Halbjahr 1 St. wöchentl. — Hölder.

Archäologie. Im 2. u. 3. Halbjahr: Topographie von Rom u. römische Staatsaltertümer je 1 St. — John.

IV. Fertigkeiten. Gesang. Treff- & Stimmbildungsübungen. Einübung geistlicher u. weltlicher ein- u. mehrstimmiger Chorgesänge mit oder ohne Orgel- oder Klavierbegleitung unter Berücksichtigung des von der Mutation abhängigen Stimmumfangs. 1 St. wöchentl.

Instrumental-Musik. Sämtliche Streichinstrumente u. Flöte. Einzelunterricht (Tonleitern, Accorde u. Etüden) u. Zusammenspiel (Orchester-, Streich- u. Pianoforte-Ensemble: Symphoniesätze, Ouverturen, Streich-Quintette u. Quartette u. s. w.) 6—8 St. wöchentl.

Klavier- u. Orgel-Unterricht privatim. Uebungen an der Kirchenorgel u. einem Pedalharmonium mit besonderer Einleitung der Zöglinge in das Spiel beim Gottesdienst. — Zwissler.

Zeichnen (facultativ) Ornamente nach Blattvorlage u. Modellen, in Umrissen u. schattiert, in Bleistift, Kreide oder Tusch; Körperteile, Köpfe, Gestalten nach Vorlagen von Julien. Duccollet u. a., Tiere nach Bonheur, Landschaften nach Calame, Pelletier, Hubert. Gemalt wurden Ornamente nach Kolb u. Högg, Landschaften nach Leitsch. 2 St. wöchentl. — Motz.

Turnen. Winters in 2 getrennten Abteilungen, für jede täglich ½ St. im Turnsaal, Sommers für alle Zöglinge gemeinschaftlich täglich ¾ St. auf dem Turnplatz. In den 2 ersten Semestern besonders Stab- u. Marschübungen unter Befehlsübernahme durch die Zöglinge, später vorherrschend Geräteturnen u. Bajonettfechten, auch Turnspiele. Anstatt des Turnens im Sommer häufig Baden, im Winter Eislauf. — Zwissler.

V. Sonstige Nachrichten. Das K. Ministerium des Kirchen- u. Schulwesens hat durch Erlass vom 31. Dec. 1885 für das Seminar die Anschaffung eines zweiten Klaviers, u. durch Erlass vom 10. Juni 1886 für die Seminarbibliothek einen ausserordentlichen Zuschuss im Betrage von 200 Mk. verwilligt.

Das Geburtsfest Seiner Majestät des Königs wurde in den Jahren 1885 u. 1886 mit Gesang, Musik u. Vorträgen der Zöglinge festlich begangen. Der Turnunterricht ist am 10. Juni 1885 durch Herrn Turnlehrer Bauer in Nürtingen, der Gesang- u. Musikunterricht am 10. Aug. desselben Jahres durch Herrn Universitätsmusikdirektor Dr. Kauffmann visitiert worden.

Als Geschenke hat die Seminarbibliothek erhalten: von der K. Universitätsbibliothek die Universitätsschriften von 1884 u. 1885, von dem Verein für christliche Kunst Jahrgang 1884 u. 1885 des christlichen Kunstblatts, von der K. Centralstelle für Gewerbe u. Handel Jahrgang 1884 u. 1885 des Gewerbeblatts, von Oberamts- u. Seminararzt Dr. Camerer als Verfasser die Ursachen, Folgen u. Behandlung der Fettsucht, von dem Ausschuss des deutschen Fischereivereins in Berlin Fischereiverhältnisse des deutschen Reichs, Oestreich-Ungarns, der Schweiz u. Luxemburgs von Max von dem Borne.

Für diese Geschenke wird hiemit der geziemende Dank ausgesprochen.